



Die  
evangelische Friedenskirche  
in Jauer.





Die  
evangelische Friedenskirche  
in Jauer,  
genannt zum heiligen Geist.

Festschrift zur Feier des  
250jährigen Bestehens der Kirche.



Die  
**Evangelische Friedenskirche**  
in **Jauer**

genannt zum heiligen Geist.

---

**Festschrift**

zur

**Feier des 250jährigen Bestehens  
der Kirche**

im Auftrage des Gemeinde-Kirchenrats

verfaßt von

**G. Heuber,**

Professor.

---

—— **Jauer 1906.** ——

Verlag der Hellmann'schen Buchhandlung [Inh. Otto Scholz].



62255

284

ZBIORY ŚLĄSKIE

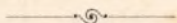
Akc. R. Nr 696/43/56



Nach drei Jahrzehnte langem Ringen  
 Um dieses Lebens höchstes Gut  
 Ließ Gott den Vätern es gelingen  
 Zum Lohn für ihren Glaubensmut,  
 Ein Haus zu bau'n, in dem gelehret  
 Wird seines Sohnes hehres Wort,  
 In dem er selber wird verehret,  
 Der Menschenfinder treuer Hort.

Vor einem Vierteltausend Jahren  
 Stand uns're Kirche unter Dach.  
 Ob ihr noch drohten viel Gefahren  
 Und auch nicht ausblieb Ungemach,  
 Sie ward durch Gottes treues Walten  
 Und durch der Väter Festigkeit  
 Dem Evangelium erhalten  
 Bis in der Enkel fernste Zeit.

Ach möchte Gott der Herr in Gnaden  
 Beschützen dieses Heiligtum  
 Vor allem Ungemach und Schaden  
 Zu seines Namens Preis und Ruhm!  
 Daß wir vom Glauben nimmer weichen,  
 Daß wir an Mut und Festigkeit  
 Den glaubensstarken Vätern gleichen,  
 Das gebe Gott in Ewigkeit!



Die vorliegende Schrift ist durch das 250jährige Jubiläum der Friedenskirche veranlaßt worden. Schon in der am 15. Oktober 1902 abgehaltenen Sitzung des Gemeinde-Kirchenrates war derselben gedacht, eine größere Feier beschlossen und die Abfassung einer Festschrift als wünschenswert bezeichnet worden. Herr Professor Dr. Hampe, welcher dem Kirchenrate angehörte und als Historiker von Fach der Lösung dieser Aufgabe in hervorragender Weise gewachsen war, hatte sich auf eine Anfrage sofort bereit erklärt, die Geschichte des ehrwürdigen Gotteshauses zu schreiben. Zu allgemeinem Bedauern erkrankte derselbe im November des folgenden Jahres, und sein wechselnder und sich nur unerheblich bessernder Zustand nötigte ihn, Ostern 1904 endgültig von der übernommenen Verpflichtung zurückzutreten. Wenig später wurde mir die Frage vorgelegt, ob ich für Herrn Professor Hampe einzutreten geneigt sei. Wenngleich ich mir die Schwierigkeiten nicht verhehlte, welche dem Nicht-Fachmann die Beschäftigung mit einem ihm bis dahin fremden Stoff naturgemäß bereitet, und mir auch wohl bewußt war, wie oft die amtliche Tätigkeit zur Unterbrechung der Arbeit nötige, so ließ ich im Vertrauen darauf, daß Lust und Liebe manche Schwierigkeiten zu überwinden vermögen, die anfangs gehegten Bedenken fallen und willigte ein, die Arbeit zu übernehmen.

In der Einteilung des Stoffes habe ich mich im wesentlichen nach Herrmann gerichtet, welcher aus Anlaß der 200jährigen Feier der Friedenskirche die Geschichte dieses Gotteshauses geschrieben hat. Daß ich ihm auch darin gefolgt bin, dem Abschnitt, welcher die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Zauer von der Einführung der Reformation bis zur Gründung der Kirche behandelt, einen kurzen Ueberblick über die früheren kirchlichen Zustände in unsrer alten Fürstentumshauptstadt vorausschicken, hat nicht am wenigsten seinen Grund darin, daß ein verdienstvoller Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der evangelischen Kirche in den Fürstentümern Schweidnitz

und Sauer, der ehemalige Pastor Berg, einen solchen einführenden Ueberblick nicht nur als einen Vorzug der Herrmannschen Schrift, sondern sogar als notwendig bezeichnet hat.<sup>1)</sup>

Allen Herren, welche mich durch Mittheilungen freundlichst unterstützt haben, insbesondere Herrn Stadtbaurat Seiffert, welcher das Titelblatt entworfen und den Grundriß der Kirche gezeichnet hat, sowie Herrn Oberlehrer Jahn, der mir bei der Durchsicht der Druckbogen in liebenswürdiger Weise behilflich gewesen ist, gestatte ich mir auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Möge die kleine Schrift bei den Mitgliedern unserer Friedenskirchgemeinde eine freundliche Aufnahme finden und auch denen nicht unwillkommen sein, welche sich für die Geschichte dieser Kirche interessieren oder sich bei einem gelegentlichen Besuche der Stadt Sauer und einer Besichtigung der Kirche über die Schicksale dieses altherwürdigen Gotteshauses unterrichten wollen. Der Verfasser würde in diesem Falle denen noch besonders Dank wissen, die ihn zu diesem ersten Versuch literarischer Betätigung angeregt haben.

---

1) Ev. Kirchen- und Schulblatt 1855. S. 330.

## I.

# Kurzer Ueberblick über die Geschichte der Stadt Jauer und deren kirchliche Zustände vor der Einführung der Reformation.

„Das ganze erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist für unser Schlesien ein weißes, unbeschriebenes Blatt, ja es scheint gewagt, für diese Zeit überhaupt von einem Lande Schlesien zu sprechen.“<sup>1)</sup> So wenig sich bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über die politischen Verhältnisse unserer Heimatsprovinz in der genannten Zeit sagen läßt, ebensowenig kennen wir die Zeit, in welcher das Christentum Eingang und Aufnahme in Schlesien gefunden hat. Nur vermuten läßt es sich, daß dies schon im 9. Jahrhundert geschehen ist, in welchem Mähren und Böhmen dem Christentum gewonnen wurden und Teile Schlesiens mit beiden Ländern in engster Beziehung standen. In dieser Zeit mag wohl auch in Jauer das Christentum eine Heimstätte gefunden haben. Jedenfalls scheint die Annahme der allgemeineren Verbreitung des Christentums in den westlichen Teilen Schlesiens in der Zeit ziemlich sicher, als der für das Christentum gewonnene Polenherzog Mesko im Kampfe mit dem Böhmenherzog Boleslaw II. die Burg Nimptsch einnahm und sein gewaltiger Sohn Boleslaw Chrobry nicht nur in den Kämpfen mit den Böhmen seine Herrschaft über die schlesischen Gaue nach und nach ausdehnte, sondern sich selbst gegen die deutschen Kaiser in seinen fortgesetzten Eroberungen behauptete.

Die schwache Regierung und der frühzeitige Tod seines Sohnes und Nachfolgers Mesko ließen das Heidentum noch einmal für kurze Zeit zur Herrschaft gelangen, aber schon um das Jahr 1040 mit der Rückkehr Casimirs, des Sohnes Meskos, der mit seiner Mutter hatte

<sup>1)</sup> Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 4.

fliehen müssen, scheinen wieder geordnete Zustände eingetreten und das Christentum zu seiner früheren Machtposition gelangt zu sein. Auch scheinen die Kämpfe, welche Casimir und seine Nachfolger mit dem Böhmenherzog Bretislav in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zu führen hatten, die gedeihliche Fortentwicklung des Christentums nicht gehindert zu haben. Denn aus dem 12. Jahrhundert ist uns das Vorhandensein bezw. die Gründung einer Reihe von Klöstern, Kapellen und Kirchen urkundlich bezeugt<sup>1)</sup>, und eine noch größere Zahl solcher Pflegestätten des christlichen Glaubens weist das 13. Jahrhundert auf.

Wann in Zauer das erste Gotteshaus erbaut worden ist, ob es eine Kapelle des herzoglichen Schlosses oder die Barbarakirche<sup>2)</sup> gewesen ist, läßt sich bei der Armut unserer Quellen nicht mit Sicherheit sagen.

Die Erbauung der Pfarrkirche St. Martin verlegen handschriftliche Nachrichten in die Jahre 1267—1290<sup>3)</sup>, neuere Forschungen einige Jahrzehnte früher in die Zeit Heinrichs III.<sup>4)</sup>

Ungefähr ein Jahr nach dem am 9. November 1301 erfolgten Ableben seines Vaters, des tatkräftigen, von seinen Untertanen geliebten und verehrten Herzogs Bolko I. von Schweidnitz, erhob Heinrich I., welchem aus der bedeutenden väterlichen Hinterlassenschaft das Gebiet von Zauer zugefallen war, dieses zum selbständigen Fürstentum und die Stadt zur Residenz. Es liegt auf der Hand, daß diese Auszeichnung für die Stadt, welche in dieser Zeit auch der Sitz eines Archipresbyterats wurde, von großer Wichtigkeit war. Denn ebenso wie andere schlesische Städte, welche Residenzen der Herzöge waren, genoß auch Zauer einen gewissen Vorzug vor anderen Städten und gelangte zu höherer Bedeutung. Haben auch die politischen Verhältnisse jener Zeit den Herzog mehrmals genötigt, seinen Untertanen ansehnliche Geldleistungen aufzuerlegen, so ist er

<sup>1)</sup> Neuling, Schlesiens Kirchorte.

<sup>2)</sup> Fischer, Chronik der Schlesiens Kreisstadt Zauer S. 2: 1242 am 28. April hob der Pfarrer Bartholomäus Luntzky an der Barbarakirche allhier, (folglich der ältesten) die Trauer auf um den bey Wahlstadt von den Tartaren erschlagenen Herzog Heinrich II.

<sup>3)</sup> Fischer, Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthums-hauptstadt Zauer I S. 66.

<sup>4)</sup> Schönaich, die alte Fürstenthums-hauptstadt Zauer S. 9.

doch redlich bemüht gewesen, sie für die ihm gebrachten Opfer zu entschädigen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einrichtungen, welche der Herzog traf, und die von ihm erteilten Privilegien zur Entwicklung der Stadt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bürger wesentlich beigetragen haben. Für letzteres spricht am besten die Tatsache, daß nach der durch die Heuschreckenschwärme in den Jahren 1335—38 verursachten<sup>1)</sup> Teuerung — der Mangel an Brot, der den Menschen unentbehrlichsten Gottesgabe, nötigte den damaligen Pfarrer Peter, seiner Gemeinde den Genuß des Fleisches auch in der Fastenzeit zu gestatten — die nicht sehr zahlreiche<sup>2)</sup> Einwohner-schaft Zauers den löblichen Entschluß faßte, ihre christliche Nächsten-liebe durch Errichtung eines Hospitals in der Goldberger Vorstadt zu betätigen. Zugleich mit der Bestätigung, um welche der Herzog nach Vollendung des Baues gegangen wurde, säumte er nicht, das dem Wohle der Menschheit gewidmete Gebäude reich auszustatten.

Nach dem Ableben Heinrichs I. im Jahre 1346 kam Zauer an Bolko II. von Schweidnitz, und nach dessen im Jahre 1368 erfolgten Tode übernahm seine hinterlassene Witwe Agnes, den Bestimmungen ihres Gemahls entsprechend, die Regentschaft. Sie war eine edle Frau; von ihrer hochherzigen Gesinnung und landesmütterlichen Fürsorge legen viele von Karl IV. bestätigte Privilegien, welche sie während ihrer 24 Jahre dauernden Regierung erteilte, beredtes Zeugnis ab.

So glückliche Zeiten, wie sie Zauer unter Heinrich I., Bolko II. und dessen Gemahlin durchlebt hat, sollten ihm unter den böhmischen Königen, unter deren Herrschaft<sup>3)</sup> es nach dem Testamente Volkos II. mit dem Ableben der Herzogin Agnes 1392 kam, nicht beschieden sein. Zwar fanden die widerlichen Scenen, welche sich unter der Regierung des dem Trunke ergebenen Königs Wenzel in anderen Teilen seines Machtgebietes abspielten und keineswegs zu den Seltenheiten gehörten, in Zauer keine Nachahmung. Auch berührten die

<sup>1)</sup> Fischer (Gesch. und Beschreibung der schlesischen Fürstenthums-hauptstadt Zauer) I S. 93.

<sup>2)</sup> Nach Fischer a. a. O. I S. 33 hatte eine im Jahre 1316 herrschende pestartige Seuche, die Folge einer Hungersnot des Vorjahres, die Stadt sehr entvölkert und die Zahl der Bürger auf 36 reduziert.

<sup>3)</sup> Die Fürstenthümer Schweidnitz—Zauer fielen als Erbe Annas, der Gemahlin Karls IV., an die Krone Böhmens.

Befehdungen des Adels, denen die schlaffe Regierung des genannten Fürsten nicht erfolgreich steuern konnte, die Stadt wenig, und von den entsetzlichen Verwüstungen, welche die unter der Regierung Sigismunds in Schlesiens eindringenden Hussiten an anderen Orten anrichteten, blieb sie im wesentlichen verschont. Dagegen mußten die länger als ein Jahrzehnt (1420—1434) dauernden Raubzüge der fanatischen Böhmen und die von Fürsten und Städten zur Bekämpfung dieser lästigen Gäste ins Werk gesetzten kriegerischen Unternehmungen, an denen Zauer nur einmal mit einem Fähnlein von 200 Mann rühmlich teilgenommen haben soll<sup>1)</sup>, auf Handel und Gewerbe, welche im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts einen nicht unbedeutenden Aufschwung genommen hatten und noch im Anfang des 15. Jahrhunderts blühten, lähmend wirken und den Wohlstand der Bürger vernichten. Es wird daher das, was von anderen Städten Schlesiens, soweit sie nicht in Schutt und Asche gelegt worden waren, aus jener Zeit berichtet wird, daß ihre Lage trostlos gewesen sei, im allgemeinen auch von Zauer gelten.

In das erste Jahr der eben geschilderten Schreckenszeit fällt ein Vorgang, welcher uns eine Störung des inneren Friedens der Stadt und eine Trübung des guten Einvernehmens ihrer Bürger erkennen läßt. Die näheren Umstände, welche zu demselben geführt haben, sind nicht weiter bekannt. Die Chronik<sup>2)</sup> berichtet nur mit dürren Worten, daß 1420 alle Juden aus der Stadt getrieben und ihre Synagoge gesperrt wurde. Der geschäftliche Sinn, welcher den Juden in hohem Grade eigen ist, und ihr oft mühelos erworbener Reichtum machten sie vielfach, wie die Geschichte des Mittelalters lehrt, einerseits zu Günstlingen und Ratgebern geldbedürftiger Fürsten, andererseits aber zu einem Gegenstand des Neides und Hasses von seiten des Volkes. Man wird daher in der Annahme nicht fehlgehen, daß ähnliche Gründe auch in Zauer in jenem Jahre über die Nachkommen des alten Bundesvolkes trotz des ihnen durch Erlasse Volkes I. und seiner Nachfolger garantierten Anspruches auf den Schutz der Gesetze schwere Verfolgungen heraufbeschworen. Kaiser Albrecht II. schenkte 1438 die Synagoge der Stadt und genehmigte ihre Umwandlung in eine Kirche unter dem Namen „St Adalberts-Kirche“. Drei Jahrzehnte später, als in Breslau und in anderen

<sup>1)</sup> Fischer, a. a. O. I S. 142. <sup>2)</sup> Fischer, Chronik S. 5.

Städten unseres Schlesierlandes Judenverfolgungen unter mancherlei Vorwänden stattfanden, wiederholte sich das traurige Schauspiel un-  
duldsamer Härte und unchristlicher Gewaltthätigkeit auch in Zauer,  
nur mit dem Unterschied, daß diesmal die Juden, welche inzwischen  
in Zauer wieder Aufnahme gefunden haben müssen, ein weit grau-  
sameres Geschick als das erste Mal traf. Die Erinnerung an dieses  
tiefbedauerliche Ereignis ist für immer verbunden mit dem Namen  
Johann Capistrans, eines Franziskaner-Mönches, welcher im Auf-  
trage des Papstes Schlesien durchreiste, um etwaige hussitische  
Regungen zu ersticken. Aller Orten wurde er mit offenen Armen  
empfangen. Im Jahre 1453 kam er auch nach Zauer, um in dieser  
Stadt, in welcher sich noch keine Ordensbrüder niedergelassen hatten,  
ein Franziskaner-Kloster zu gründen. Seine Bemühungen hatten  
keinen Erfolg; denn der Magistrat, sei es, daß er die Kosten des  
Baues scheute oder die Unterhaltung der auf die Unterstützung und  
Böhlthätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesenen Franziskaner den  
Bürgern nicht zumuten wollte, versagte ihm die Erlaubnis zur  
Gründung eines Klosters. Wer möchte sich da wundern, daß die  
ablehnende Haltung des Magistrats ihn, dessen Wünschen man überall  
ein geneigtes Ohr geschenkt hatte, mit großem Aerger erfüllte! Im  
Unmut „über eine so unheilige Stadt“<sup>1)</sup> schied er aus Zauer, aller-  
dings nicht ohne vorher noch einen Beweis seines Glaubenseifers  
gegeben zu haben, indem er am 2. Mai 1454 die Verbrennung von  
16 Juden veranlaßte.

Bei den Streitigkeiten, in welche die Breslauer ihre von Capistran  
mit Geschick gesteigerte czechen- und hussitenfeindliche Stimmung und  
ihr unverföhnlicher Haß gegen den von dem böhmischen Landtage  
zum König gewählten Georg Podiebrad verwickelte, standen die  
Zauerer auf seiten der Fürsten und Städte Schlesiens, welche dem-  
selben nach seiner Anerkennung durch Papst Pius II. am 2. Sep-  
tember 1459 huldigten. An dem kriegerischen Unternehmen, zu dem  
es noch in demselben Jahre kam, beteiligten sie sich ebenfalls, doch  
ernteten sie dabei geringen Ruhm und hatten den Verlust von etwa  
100 Mann zu beklagen, welche, bei einem Ausfall der Breslauer  
zurückgedrängt, in den Fluten der Oder ihr Grab fanden.

---

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. I S. 156.

Unter der Regierung des despotischen Matthias Corvinus (1469—1490) gelang es dem reichen Bischof Johann von Waradein das auszuführen, um dessen Erreichung sich Capistran vergeblich bemüht hatte. Mit Genehmigung des Königs Matthias, infolgedessen wohl der Magistrat von Zauer mit seiner Einverständniserklärung nicht mehr länger zurückhalten konnte, zumal an den Stadtsäckel keine Ansprüche gestellt und nur beliebige Beiträge und Handdienste begehrt wurden, erbaute er in den Jahren 1485—88 zwischen dem Hainschen und Striegauer Thor ein Franziskaner-Kloster, dessen Bestehen von nicht langer Dauer sein sollte. Denn nachdem die Lehre Luthers in Zauer Eingang gefunden hatte, hörten allmählich die Unterstützungen auf, auf welche die Inassen des Klosters angewiesen waren. Als die pestartige Seuche, welche im Jahre 1553 unser Schlesien heimsuchte, auch die Mehrzahl der Franziskaner-Mönche in Zauer hinraffte, wandte sich der Provinzial Gilbert in Troppau, in der richtigen Erkenntnis, daß das Kloster unter den bestehenden Verhältnissen nicht mehr länger zu halten sei, im Jahre 1556 an den Kaiser Ferdinand I. mit der Bitte, das Kloster an keinen anderen Orden zu geben, sondern es der Stadt zu überlassen. Der Kaiser stimmte dem Vorschlag Gilberts zu, stellte aber die Bedingung, daß die Stadt das Kloster zur Beherbergung armer und kranker Menschen verwende, im übrigen aber für seine Instandhaltung Sorge trage und es auf Verlangen des Ordens demselben jeder Zeit zurückgebe. Der mit der Uebergabe des Klosters an die Stadt beauftragte Breslauer Bischof von Promnitz vollzog dieselbe noch in dem genannten Jahre. Das Uebergabeprotokoll, welches ein genaues Verzeichniß des Inventariums enthält und von M. Martin Tike, Pfarrer in Zauer, als Bischöflichem Kommissarius, von den P. P. Vincentius, J. Baptista, Fr. Joseph und mehreren Ratsherren unterschrieben ist<sup>1)</sup>, datiert vom 20. Januar. Von den Mönchen, welchen der weitere Verbleib im Kloster auch nach dessen Uebergehen an die Stadt zugesichert war, lebte im Jahre 1565 nur noch einer. Die traurige Lage, in welche ihn das Ausbleiben ausreichender Unterstützungen versetzte, nötigte ihn zu dem Entschluß, das Kloster zu verlassen und in ein anderes überzusiedeln. Obwohl ihm der Rat, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, ihn vertrieben zu haben,

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. I S. 162.

vor seinem Scheiden aus der Stadt versprach, ihn bis an sein Lebensende zu unterstützen, so ließ er sich doch nicht von seinem Entschluß abbringen. Nachdem er dem Rat die gewünschte Bescheinigung gegeben, daß er aus freiem Willen das Kloster verlasse, und von dem Rat noch Mittel für die Reise und die Fortschaffung seiner Habseligkeiten erhalten hatte, händigte er am Gründonnerstag oben erwähnten Jahres dem Bürgermeister die Schlüssel des Klosters aus und schied noch am selbigen Tage mit aufrichtigem Danke für alle ihm erwiesenen Wohlthaten aus Zauer. Später diente das Kloster zu Schulzwecken und vor der Benutzung der Kirche zu St. Martin seitens der Evangelischen auch zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes. Als am Anfang des 17. Jahrhunderts die Kapuziner das Kloster, welches schon eine geraume Zeit unbenutzt stand, in Besitz zu nehmen beehrten und sich mit dieser Bitte an Kaiser Matthias II. wandten, setzte der damalige Landeshauptmann von Warnsdorf, welcher vom Kaiserlichen Hofe um seine Ansicht befragt worden war, unverzüglich und in aller Stille den Rat davon in Kenntnis. Um das unbenützte Gebäude nicht herausgeben zu müssen, beschloß letzterer am 27. Februar 1613, das Kloster zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes aufs neue einrichten zu lassen. Anfänglich wurden in ihm nur die Nachmittagsgottesdienste und die Kinderlehre abgehalten, sehr bald aber beantragte die Gemeinde, weil die Pfarrkirche für die große Zahl der Kirchenbesucher nicht mehr zu genügen schien, die Einrichtung des Vormittagsgottesdienstes in dem Kloster und die Anstellung eines Klosterpredigers. Als der Rat aus Mangel an Mitteln dem zweiten Teile des Antrages nicht entsprechen zu können erklärte, wußte sich die Gemeinde dadurch zu helfen, daß sie eine Hauskollekte veranstaltete und aus dem Erlös und dem eingehenden Kirchenstellzins die erforderlichen Mittel für die Besoldung beschaffte. Der Rat war damit einverstanden, und am ersten Pfingsttage 1613 hielt der Archidiaconus Hiller in dem Kloster seine Antrittspredigt, nachdem bereits am 20. März desselben Jahres der Diaconus Becker die erste evangelische Predigt in dem neu hergestellten Gotteshause gehalten hatte.<sup>1)</sup> In seinem Bericht, welchen der Kaiser zur Beantwortung der Bitte der Kapuziner inzwischens einforderte, meldete der Landeshauptmann

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. I S. 165.

den Stand der Verhältnisse, worauf eine weitere Verfügung des Kaisers nicht erfolgte. Im Jahre 1617 trat nach dem Abgang des Archidiaconus Hiller der bereits erwähnte Diaconus Becker an dessen Stelle, und nach des letzteren Tode übernahm am 22. Februar 1626 Joachim Prose das Amt des Klostergeistlichen. Seiner Tätigkeit setzten die im Jahre 1628 in Sauer eintreffenden Franziskaner-Minoriten ein Ziel. Auf Befehl des Kaisers und ohne Rücksicht auf das Eigentumsrecht der Gemeinde, welches derselben in dem Majestätsbrief des Kaisers Rudolf zugesprochen war, setzten sie sich in den Besitz des Klosters. Auf die wiederholten Beschwerden, welche die Bernhardiner<sup>1)</sup> wegen der mit der Zusicherung Kaiser Ferdinands I. in Widerspruch stehenden Ueberlassung an die Minoriten erhoben, verfügte Kaiser Ferdinand III. die Rückgabe des Klosters an die Bernhardiner, welche denn auch der Landeshauptmann von Starhemberg am 23. Januar 1638 vollzog. Von den seiner Zeit in Verwahrung genommenen Sachen des Klosters konnte der Magistrat zunächst nur die Bücher zurückgeben; die übrigen Sachen, welche man in den Wirren des 30jährigen Krieges für verloren gegangen hielt, fanden sich erst am Anfang des 18. Jahrhunderts bei einer Reparatur des Rathhauses und wurden erst bei dieser Gelegenheit den rechtmäßigen Besitzern zugestellt.

Seit dem Jahre 1810, in welchem die Klöster aufgehoben wurden, ist das Kloster Eigentum des Staates. Während die Kirche von der Militärverwaltung übernommen und zu einem Zeughaus eingerichtet wurde, welchem Zwecke sie noch heut dient, wurde in dem Wohngebäude das Inquisitoriat untergebracht.

Dem Nachfolger des Matthias Corvin, dem König Vladislav von Böhmen, dessen am Schluß des Abschnittes mit einem kurzen Wort gedacht werden muß, verdankt Schlesiens manche Verordnungen, die sich Jahrhunderte lang erhalten haben.<sup>2)</sup> Unter den Privilegien, mit denen er den Städten gegenüber nicht gefargt hat, ist für Sauer dasjenige am bemerkenswertesten, welches das Patronatsrecht über die Pfarrkirche betrifft. In richtiger Erwägung,<sup>3)</sup> daß die städtische

---

<sup>1)</sup> Die strengere der beiden Richtungen, in welche sich der Orden des hl. Franziskus spaltete. Grünhagen a. a. O. II S. 9.

<sup>2)</sup> Fischer a. a. O. I S. 192.

<sup>3)</sup> Der Passus der betreffenden, unter dem 22. April 1501 erlassenen Verfügung lautet: *perpendentes nullum melius huius modi rectoris et*

Obrigkeit bei Besetzung der Pfarr- und Kirchenämter die für eine solche Stelle geeigneten Persönlichkeiten besser kenne als der Landes- herr, übertrug Vladislaw das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu St. Martin, welches bisher die Landesherren ausgeübt hatten, dem Magistrat. Die Abtretung dieses Rechtes der Krone wurde bald darauf am 5. Mai 1512 durch den päpstlichen Legaten bestätigt, erhielt aber erst infolge einer Aufforderung des Königs am 5. Juli genannten Jahres die Bestätigung des Bischofs zu Reife. Daß der Rat trotz der Anerkennung des letzteren grade von bischöflicher Seite in der Ausübung seines Rechtes mehrfach beschränkt worden ist und die eine oder die andere Wahl unter einem gewissen Druck und unter Beeinflussung vollzogen hat, das lassen der nach dem Tode des Pfarrers Tike in den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts öfters vorkommende Wechsel im Pfarramt und die bei der Besetzung desselben von dem Breslauer Bischof gemachten Schwierigkeiten aufs deutlichste erkennen.

Neueren Forschungen verdanken wir eine stattliche Zahl Namen von Pfarrern, welche in dem Zeitraum von Erbauung der Pfarr- kirche an bis zur Einführung der Reformation an ihr gewirkt haben. Es sind die folgenden:<sup>1)</sup>

1. Valentin (um 1242),
2. Heinrich von Baruth (um 1248),
3. Matthäus Drachwitz von Krafau (1248—70),
4. Riepert (1270),
5. Bertold (1272—78),
6. Nikolaus (1289—93),
7. Peter (1338),
8. Bernher Czeteras (Czettritz) (um 1357—1389),
9. Johannes (1389),
10. Konrad (1391),
11. Sidelinus (1399),
12. Sydlitz (1402),
13. Konrad (1410),
14. Franz Melzer (1437),

ministrorum delectum facere posse, quam eos, qui et vitam, mores famamque secum eo habitantium norunt et quibus salutem ipsorum tutius et securius credere arbitrantur. Fischer a. a. O. I. S. 266.

<sup>1)</sup> Schönaich a. a. O. S. 185.

15. Nicol Gramis (1439),
16. Joh. Lotter (1440),
17. Pnotha von Reibnitz (1448),
18. Heynke Smolski (1492),
19. Johann Gleibitz, Administrator (1496),
20. Synko von Gzwola (1496),
21. Wapner (1498),
22. Blasius Ruhel (1512†),
23. Johann Punitz (seit 1512).



## II.

### **Die Einführung der Reformation und die kirchlichen Verhältnisse bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges.**

---

Wie sich in den Nachbarländern unseres deutschen Vaterlandes im 13. 14. und 15. Jahrhundert reformatorische Gedanken geregt und Bestrebungen, welche auf eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse abzielten, entwickelt haben, so hat es in dem erwähnten Zeitraum auch in Deutschland nicht an solchen Regungen und Bestrebungen gefehlt. Haben dieselben auch nicht einen so mächtigen Anstoß gegeben und zu ernstem und erbittertem Kampf und Streit herausgefordert wie die Lehren und Anschauungen des Petrus Waldus, John Wiclifs, des Johann Huß und Savonarolas, jener vier Männer, die man mit Recht als die bedeutendsten Vorläufer der Reformation bezeichnet hat, so waren sie dafür doch allgemeiner und verbreiteter; sie fanden sich nicht nur in den gelehrten Kreisen der Mystiker und Humanisten, sondern auch in den verschiedenen Schichten des Volkes und auf den Thronen der Fürsten. War doch grade das deutsche Volk bei dem ihm eigenen Ernst der Lebensauffassung und bei der Tiefe seines Gemüths ganz besonders von dem lebhaften Verlangen durchdrungen, die mancherlei Mißstände, die sich im Laufe der Zeit auf kirchlichem Gebiete eingeschlichen hatten, beseitigt zu sehen. Die starke Betonung äußerlicher Werke, welche die köstliche Verheißung des Evangeliums, die Seligkeit durch den Glauben und durch das Verdienst des Heilandes zu erlangen, in den Hintergrund treten ließ, die unaufhörlichen Geldforderungen der Ablässe und in Verbindung damit das ärgerliche und unwürdige Auftreten der Ablassprediger, welche nicht nur das Empfinden der Gemüther verletzten, sondern auch deutlich verrieten, daß der Hauptzweck der Kirche die eigene Bereicherung sei, hatten schon längst bei einer großen Menge des Volkes

berechtigte „Zweifel an der Zuverlässigkeit der Gnadenmittel, welche ihm die Kirche in ihrer damaligen Gestalt zum Heile seiner Seele bot“,<sup>1)</sup> erregt. Nicht minder hatte das anstößige Leben einer nicht geringen Anzahl von Geistlichen, bei denen es oft schwer zu entscheiden war, ob ihre Sittenverderbtheit oder ihre Unwissenheit größer war, das Ansehen desjenigen Standes, der bis dahin die Vermittlung zwischen Gott und der Christenheit bildete, untergraben und eine Besserung des religiösen Lebens zur dringenden Forderung gemacht.

Wie von einem Druck befreit atmete das deutsche Volk auf, und Jubel durchbrauste die deutschen Gaue, als im Jahre 1517 am Vorabend des Allerheiligentages Dr. Martin Luther mit entschlossenem Mut seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, in ihnen mannigfache Irrtümer aufdeckte und zurückwies und die Christen zu ernster Selbstprüfung, zu treuer Mitarbeit im Reiche Gottes und zu wahrer Nachfolge Christi aufforderte! Der Eindruck, den die Sätze des unerschrockenen Augustinermönches machten, war um so mächtiger, als dieselben deutlich erkennen ließen, daß sie aus einem langen und gründlichen Studium der heiligen Schrift hervorgegangen waren, und den Stempel der Richtigkeit und Wahrheit trugen. Daraus erklärt sich wohl vor allem die Tatsache, daß sie nicht nur mit erstaunlicher Schnelligkeit binnen wenigen Wochen in ganz Deutschland verbreitet waren, sondern auch überall einen Sturm der Begeisterung entfesselten und den lebhaftesten Beifall aller ernster denkenden Christen fanden. Daß die Schlesier den in ihnen zum Ausdruck gebrachten Ideen und Lehren Luthers gern und freudig ihre Herzen öffneten, hatte seinen Grund darin, daß die Lehrsätze des Joh. Huß die Gemüter der Schlesier für die Lehrsätze Luthers empfänglich gemacht hatten. Wie sehr jene sich in Schlesien eingebürgert hatten, davon legt das beste Zeugnis das Wort eines Zauerschen Bürgers, namens Rochlik, ab. Gelegentlich einer Zusammenkunft der schlesischen Stände in Breslau, am 6. Dezember 1467, als der päpstliche Legat Rudolf von Lavantin die Abgeordneten des Fürstentum Zauer anfänglich von der Teilnahme an der Versammlung ausschließen wollte, sie aber dann doch empfing und „grobe Ketzer“ schalt,<sup>2)</sup> wagte der unerschrockene Mann dem Legaten

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II S. 4.

<sup>2)</sup> Fijcher a. a. O. II S. 25.

die kühne Antwort zu geben: „Wir sind auch nie willens gewesen, dem Papste Gehorsam zu leisten“.

Nicht wenig trug zur Verbreitung und zum Bekanntwerden der Lehre Luthers der Umstand bei, daß die Breslauer Buchdrucker Nybisch und Dyon seit dem Jahre 1518 die Schriften Luthers druckten und in ungezählten Exemplaren absetzten und einflußreiche und bedeutende schlesische Fürsten sich der neuen Lehre zuwandten, Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz. Ersterer gestattete der Reformation Eingang in seine schlesischen Besitzungen Jägerndorf und Leobschütz<sup>1)</sup>, letzterer entsprach<sup>2)</sup> den Bitten seiner Untertanen „ihnen Prediger zu gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels wären und die das reine lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz fürtrügen“, nachdem er selbst die heilige Schrift eifrig studiert und sich von seinen Prälaten hatte unterweisen lassen. Da auch alle Schichten der Bevölkerung sich für die Lehre Luthers erklärten, konnte es nicht ausbleiben, daß sich aller Orten die Einführung der Reformation ohne Schwierigkeiten und ohne Ausschreitungen vollzog, zumal da es fast überall „die Obrigkeiten waren, welche die Umwandlung herbeiführten“<sup>3)</sup>, und auch viele der höheren Geistlichen sich gegen die neue Lehre nicht ablehnend verhielten. Wie sehr übrigens auch von diesen, deren nicht wenige mit den Reformatoren im Briefwechsel standen<sup>4)</sup>, die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse als eine dringende Notwendigkeit empfunden wurde und wie wenig sie in der Einführung der Reformation eine Gefahr für den einheitlichen Fortbestand der katholischen Kirche sahen, das beweist am besten das Verhalten des Breslauer Bischofs Jakob von Salza. Im August 1523 schrieb er dem ihm freundschaftlich nahe stehenden Johann Hefz, welchen der Breslauer Magistrat zum ersten evangelischen Pfarrer an der Maria-Magdalenen-Kirche berufen hatte, „er möchte sich durch keine menschlichen Rücksichten verleiten lassen, das Predigtamt, wozu er berufen sei, abzulehnen“, und empfahl ihm, „die gesunde evangelische Lehre zu predigen.“<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II S. 22.

<sup>2)</sup> „ „ „ „ II S. 24.

<sup>3)</sup> „ „ „ „ II S. 4.

<sup>4)</sup> Fischer a. a. O. II S. 21.

<sup>5)</sup> Morgenbesser, Geschichte Schlesiens, S. 210. Grünhagen a. a. O. II S. 17.

Dem Beispiele Breslaus folgte unter anderen Städten Schlesiens,<sup>1)</sup> welche in den Jahren 1523 bis 1525 reformatorisch gesinnte Prediger beriefen, auch Zauer. Hier predigte im Jahre 1525 Samuel Frenzel das Evangelium nach Luther. Als derselbe auch darin dem Beispiele Luthers folgte, daß er in den heiligen Stand der Ehe trat, verklagten ihn die von den Bernhardinern aufgehecten Katholischen, welche in diesem Schritt Frenzels ein öffentliches Aergernis sahen, beim Landeshauptmann von Seidlitz. Die gerichtliche Verhandlung, bei welcher Frenzel seine Handlungsweise zu rechtfertigen mußte, endete mit einem freisprechenden Urteil. Darüber empört drohten die Mönche, um die Amtsentsetzung Frenzels zu erreichen, dem Landeshauptmann mit einer Anzeige beim Kaiser. Und wirklich ließ Seidlitz, um etwaigen unangenehmen Folgen, welche eine Anklage beim Landesherrn für ihn haben konnte, zu entgehen und um die erregten Gemüther der katholischen Bewohner zu beschwichtigen, im Widerspruch mit seinem früheren Urteil Frenzel in das Gefängnis setzen.

Mit der gefänglichen Einziehung des letztgenannten bringen Fischer<sup>2)</sup> und nach ihm Herrmann<sup>3)</sup> den Aufstand der Bauern des benachbarten Peterwitz in Verbindung. Ergrimmt über die Bestrafung ihres Predigers hätten diese sich am 14. Mai 1527 zusammengerottet und seien, mit Messern bewaffnet, in das Kgl. Schloß zu Zauer gedrungen, um den Landeshauptmann zu ermorden und die Freilassung Frenzels zu erzwingen. Nur mit knapper Not sei der Landeshauptmann der ihm drohenden Gefahr entgangen. Die vier Rädelsführer seien ergriffen und nach kurzem Prozeß auf dem Markte in Schweidnitz enthauptet, die übrigen Teilnehmer an dem verwerflichen Plane in folgender Weise bestraft worden. Bis auf das Hemd entkleidet und mit einem Strick umgürtet hätten sie, in der Hand einen Stock, auf den Knien bis auf die Burg rutschen müssen, dort unter dem Bekenntnis ihres Verbrechens den Landeshauptmann um Verzeihung gebeten und ihm das Gelöbniß abgelegt, sich zehn Jahre hindurch keines Messers mit einer Spitze zu bedienen.

Die der Herrmannschen Schrift beigelegten Urkunden, von denen die eine den Urteilspruch über die aufrührerischen Bauern, die andere die Vollziehung der Strafe enthält, sprechen gegen die

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II S. 25.

<sup>2)</sup> A. a. O. II S. 28 fg.

<sup>3)</sup> Geschichte der ev. luth. Friedenskirche vor Zauer. S. 8.

angeführte Auffassung. Denn nicht das geringste findet sich in den erwähnten Dokumenten, was zu der Ansicht berechtigt, daß sich die Peterwitzer wegen Frenzels Gefangennehmung zusammengerottet hätten, um den Landeshauptmann zu töten. Berg<sup>1)</sup> hat bereits das Richtige erkannt, wenn er die bewußte Zinsangelegenheit, wegen deren die Gemeinde Peterwitz auf den Landeshauptmann erbittert war, als alleinige Ursache ihres pöbelhaften Vorgehens annimmt, wenn gleich es wohl denkbar ist, daß das Verhalten des Landeshauptmanns in der Frenzelschen Angelegenheit die ohnehin schon gereizte Stimmung der Peterwitzer gesteigert hat. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch die milde Bestrafung; einige wurden des Landes verwiesen, die anderen dazu verurteilt, in der oben angedeuteten Weise auf die Burg zu ziehen. Daß sich der Zug nicht von der Peterwitzer Brücke durch die Goldberger Straße, sondern durch „das Thor, da man gen der Stregau zeucht“ bewegt hat, besagen ausdrücklich die zitierten Worte der an zweiter Stelle genannten Urkunde.

Nach kurzer Haftzeit wurde Frenzel wieder auf freien Fuß gesetzt und in der weiteren Ausübung seiner seelsorgerischen Tätigkeit ungestört gelassen. Noch während seines Wirkens in Zauer, das bis zum Jahre 1530 gedauert zu haben scheint, wurde ihm ein Sohn Salomo geboren, der später den Beruf des Vaters wählte und als evangelischer Geistlicher bis zu seinem Tode<sup>2)</sup> gewirkt hat.

Als Frenzels Nachfolger nennen uns die erhaltenen Aufzeichnungen Johann Panwitz, nach dessen Tode im Jahre 1533 der Magistrat M. Martin Tize, den Sohn eines Zauerschen Bürgers, als Pfarrer an St. Martin berief. Da dieser Katholik war, wurden seine Gottesdienste bei der Hinneigung der großen Mehrheit der Bürgerschaft zum Luthertum wenig besucht. Infolge dieses Umstandes und wegen häufiger Kränklichkeit ersuchte Tize im Jahre 1551 den Magistrat, ihn mit Gewährung des halben Gehaltes und freier Wohnung zu pensionieren. Nicht ungern entsprach letzterer seiner Bitte; er bewilligte ihm unverzüglich die Hälfte seines bisherigen Gehaltes und freie Wohnung im Pfarrhause und wählte an seine Stelle einen gewissen Christoph Zeidler, welcher früher Tizes Kaplan gewesen war, damals aber als Prediger in Reize wirkte. Mit der

<sup>1)</sup> Ev. Kirchen- und Schulblatt 1855, S. 331. Vgl. auch Schönaich a. a. O. S. 121 fg.

<sup>2)</sup> In Groß-Pultsch im Fürstentum Jägerndorf am 15. Mai 1602 gestorben.

Wahl dieses evangelisch gesinnten Nachfolgers im höchsten Grade unzufrieden wußte Tize seinen damaligen Kaplan Bernhard Tanner zu bestimmen, daß er sich nach Breslau begab, Zeidler daselbst der Ketzerei beschuldigte, die Bestätigung desselben hintertrieb und die Pfarrstelle an St. Martin für sich erbat. Als der Rat nach der Rückkehr Tanners, welcher eine Reise nach Grüssau vorgegeben hatte, von dem versteckten Spiel Tizes Kenntnis erhielt, begaben sich sämtliche Ratsmitglieder am 26. Mai 1551 in des letzteren Wohnung und hielten ihm in folgenden durch das damals aufgenommene Protokoll uns erhaltenen Worten ) sein wenig aufrichtiges Verhalten vor: „Ihr habt uns um das Patronatsrecht bringen wollen, das beweisen eure Werke. Aber bedenket Gottes Ehre, eure Vaterstadt, Freundschaft und die arme Gemeinde und meidet solche böse Gerüchte, Unfriede und Widerwillen mit in die Grube zu nehmen.“ Tize stellte in Abrede, daß er die Rechte des Rates habe schmälern wollen, las hierauf zu seiner Rechtfertigung das ihm durch Tanner über sandte Schreiben des Bischofs, welches in einer seinen Wünschen nicht entsprechenden Form gehalten war, vor und setzte hinzu:<sup>2)</sup> „Wenn ein frommer katholischer Priester von Ihrer fürstlichen Gnaden Investiturbefehl bringt, will ich demselben die Kirche abtreten und einräumen; bis dahin mag man Nachsehn haben und sich nicht übereilen. Tanner ist, ob er schon zuweilen trunken, ein belesener Mann, der über die katholische Religion hält und sie zu verteidigen weiß.“

Als alle Bemühungen des Rates, Tize zur Abtretung des Amtes an Zeidler oder wenigstens zur Annahme desselben als Amtsgehilfen zu bewegen, erfolglos blieben, bestellte der Rat letzteren, um ihn zu entschädigen, zum evangelischen Pfarrer in Poischwitz<sup>3)</sup> und gestattete den evangelischen Bürgern, den Gottesdienst in Peterwitz zu besuchen, wo damals der lutherische Prediger Wolfgang Ketten-

---

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II S. 67.

<sup>2)</sup> Fischer a. a. O. II S. 68.

<sup>3)</sup> Mit der Berufung Zeidlers zum Pfarrer in diesem Orte löste der Rat Poischwitz, welches bis dahin eine Filiale der Zauerischen Stadtpfarrkirche war, von der letzteren ab und erhob es zu einer selbstständigen Pfarrei. Bis zum Jahre 1640, in welchem Poischwitz wieder Filiale von Zauer wurde, ist das Pfarramt genannten Ortes von eigenen und zwar ausschließlich von evangelischen Geistlichen verwaltet worden.

berg<sup>1)</sup> wirkte. Von weiteren Versuchen des Rates, in den Jahren 1552 bis 1561 dem alternden Pfarrer einen Substituten zu geben, ist nichts bekannt. Daß Tige in dieser Zeit einer Unterstützung in seinem Amt nicht hat entraten können, machen einmal sein hohes Alter und seine Gebrechlichkeit zur Gewißheit, zum andern spricht eine Notiz Fischers<sup>2)</sup> dafür. Erst im Anfang des Jahres 1561 bequeme sich der Pfarrer zur Annahme des ihm vom Rat bestellten Gehilfen Georg Spürer aus Reife. Daß sich Tige der Unterstützung dieses Amtsgenossen, der, wie auch aus seiner Berufungsurkunde<sup>3)</sup> zu ersehen ist, lutherisch gesinnt war, nicht mehr widersetzte, scheint darauf hinzudeuten, daß er der von Kaiser Ferdinand kurz vorher fundgegebenen Toleranz Rechnung trug.

Noch ehe die Zeit, für welche der Rat Spürer berufen hatte, verstrichen war,<sup>4)</sup> kehrte dieser in den Schoß der katholischen Kirche zurück, und an seine Stelle trat der vom Rat im Einverständniß mit dem Fürstbischof gewählte Pfarramts-Kandidat Johann Fütterer<sup>5)</sup> aus Nischtedt in Franken. Derselbe starb schon nach einjähriger Amts-

<sup>1)</sup> Die Nachrichten über diesen Mann, dessen Wirksamkeit für die evangelische Sache in Jauer von großer Bedeutung ist, sind nur spärlich. Wir verdanken das wenige, das wir von ihm wissen, einem alten Schöppenbuch von Peterwitz. Danach hat Nettenberg als lutherischer Prediger in der Zeit von 1552—1567 in Peterwitz amtiert, und in den Jahren 1552—1561 haben die Evangelischen der Stadt seine Gottesdienste fleißig besucht. In den Jahren 1563 und 1564 hat er wiederholt in der Klosterkirche gepredigt und alle Actus ministeriales versehen. Daß er in den letztgenannten Jahren an St. Martin gewirkt habe, ist ein Irrtum Ehrhardts (Presbyterologie III, 2. S. 79), welcher übersehen hat, daß nach Fabers Weggang das Pfarramt an St. Martin von einem Kanonikus (nach Soffner Cräneus) verwaltet wurde, bis am 14. November 1564 M. Kurzer die Pfarrstelle an St. Martin erhielt.

<sup>2)</sup> A. a. O. II. S. 69. „Tiges letzter Kapellan Martin Staros war den 3. März 1561 Uhr. 1. v. J. verstorben.“

<sup>3)</sup> In ihr heißt es: „und die Sakramente, wie sie Christus eingesetzt, reichen. Sonderlich aber darauf sehen, daß der Katechismus fleißig gelehrt und gepredigt werde zur rechten Unterweisung der Jugend.“

<sup>4)</sup> Nach damaliger Sitte wurden die Prediger beider Konfessionen nur auf unbestimmte Zeit berufen, und jeder konnte nach seiner oder des Patrons vorhergegangener vierteljährlicher Kündigung sein Amt aufgeben. Fischer a. a. O. II. S. 69.

<sup>5)</sup> Fütterer war für die Zeit von zwei Jahren zur Verwaltung des Pfarramtes berufen worden.

tätigkeit im August 1562, und ihm folgte M. Joachim Glaſer,<sup>1)</sup> der 10 Jahre (vom 8. Oktober 1546—56) als Archidiaconus in Löwenberg und in den Jahren 1556—60 als Pfarrer in Hirſchberg gewirkt hatte. Am 27. September 1562 hielt er ſeine Antrittspredigt, und am 13. Dezember genannten Jahres ſpendete er zum erſten Mal in der Pfarrkirche das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt. Am 28. Dezember, nur wenige Tage nach dem in der Chriſtnacht erfolgten Tode Tiges, wurde er aus ſeiner Stellung verdrängt. Am 26. Dezember<sup>2)</sup>

1) Die Notiz Herrmanns (a. a. O. S. 12) „daß, als der Pfarrer Tige (es kann nur der Monat Dezember 1562 in Frage kommen) von Martin Heußler die Kommunion auf ſeinem Krankenbette begehrt, man dieſen nicht eher zum Altar zugelassen habe, um das heilige Sakrament zu holen, bis der Bürgermeiſter eingestritten, und daß dabei ein gewiſſer Glaſer, der ſich das Pfarramt angemacht, geſagt habe: „Nehmt nur das Gebadne gar hin“ u. ſ. w. bedarf der Berichtigung. Denn erſtens iſt Heußler nicht mehr Kaplan geweſen, ſondern der am 4. Auguſt 1562 berufene Jakob Weigel. (Fischer a. a. O. II. S. 70.) Auch Soffner (Geſchichte der Reformation in Schleſien S. 258) erwähnt einen Kaplan Jacobus und bezeichnet damit offenbar den eben genannten Weigel. Zum anderen entſpricht jene dem M. Glaſer in den Mund gelegte Äußerung ſehr wenig der ernſten Auffaſſung, welche die zur lutheriſchen Lehre hinneigenden Geiſtlichen jener Zeit von ihrer Amtsführung hatten, und dem maßvollen Verhalten, welches ihnen nicht nur durch die damaligen Verhältniſſe geboten war, ſondern auch von allen, ſoweit bekannt, beobachtet worden iſt. Noch geringeren Anſpruch auf Glaubwürdigkeit haben aus dem gleichen Grunde die Worte, welche Soffner a. a. O. berichtet. Es ſchreibt „und der Prediger (Glaſer) habe bei der Elevation des heiligen Sakraments, ſo daß viele es geſehen, nach dem Leibe des Herrn ausgeſpuht mit den entſetzlichen Worten: „Satan te una cum tua idololatria ad tartara usque abripiat.“ Auch die anderen Angaben, welche Soffner über die Vorgänge bei dem erſten Auftreten Fabers macht, entbehren der überzeugenden Kraft.

2) Soffner a. a. O. S. 257 gibt als Tag der Abreiſe des M. Georg Faber von Breslau den 24. Dezember an. Selbſt wenn man zugeben kann, was S. a. a. O. erwähnt, „man habe in Breslau im Domkapitel am 22. Dezember darauf hingewieſen, daß in Zauer große Gefahr ſei, daß die Leute gezwungen würden, zum Chriſtfeſte die neue Religion oder Sekte anzufangen u. ſ. w.“, ſo iſt es doch wenig wahrſcheinlich, daß der genannte Domherr ſchon am Chriſtabend nach Zauer abgereiſt ſei; weit wahrſcheinlicher und ſehr wohl denkbar dagegen iſt, daß der Biſchof mit der Sendung eines geeigneten Domherrn bis zum Eintreffen der Nachricht des Todes Tiges, deſſen Ableben ja ſtündlich zu erwarten war, geſögert hat, zumal es für ihn, den Biſchof, weit leichter war, dem evangeliſch geſinnten Rat und der in der Mehrzahl zur lutheriſchen Lehre hinneigenden Bürgerschaft Zauers gegenüber nach dem Tode des Pfarrers bei der Neubefetzung der Pfarrſtelle ſeine Autorität geltend zu machen als bei Lebzeiten des

nämlich schickte der Bischof einen seiner Domherren, den M. Georg Faber, als Nachfolger Tizes nach Zauer und brachte damit erst jetzt den bereits am 5. Juni d. Js. gefaßten Beschluß des Domkapitels, „recht bald einen gut gesinnten Priester nach Zauer zu schicken“ zur Ausführung. In der Begleitung Fabers befanden sich noch einige Domherren, welche diesen in der schweren Aufgabe, die seiner wartete „die Katholischen in ihrem Glauben zu befestigen und die Abgefallenen zu demselben zurückzuführen“, unterstützen sollten. Die Einsetzung des Domherrn Faber in die Zauersche Stadtpfarrstelle bedeutete einen Eingriff des Bischofs in die Patronatsrechte des Rates. Wenn letzterer trotz des ihm zustehenden Rechtes den Abgesandten des Bischofs nicht verhindert hat, bald nach seinem Eintreffen in der

Pfarrers den die Stelle desselben verwaltenden Substituten, der an dem Rat und der Bürgerschaft eine starke Stütze hatte, zu verdrängen. Diese Auffassung wird durch die Tatsache gestützt, daß der Bischof weder bei dem Abgang Georg Spürers, dessen Soffner gar nicht Erwähnung tut, noch bei dem im August 1562 erfolgten Tode Fütterers (Soffner übergeht auch den Tod dieses Pfarramtsverwalters) irgendwelchen Versuch macht, entweder den Pfarrer Tize zur Abdankung zu bewegen und an seiner Stelle einen treuen Katholiken den Zauerern als Seelsorger zu geben oder, wenn dies aus pekuniären Gründen nicht auszuführen gewesen wäre, dem altersschwachen Pfarrer eine geeignete Persönlichkeit zur Seite zu stellen. Die Verhältnisse in Zauer waren dem Bischof wohl bekannt, und wenn dieser, anstatt nach Spürers Abgang auf die Berufung eines katholischen Pfarramtsverwalters zu dringen, vielmehr seine Einwilligung zu der Anstellung Fütterers, dessen lutherische Gesinnung ihm ohne Zweifel nicht unbekannt war, gegeben und nicht eher für eine Stärkung der Sache der Katholischen und für eine Aenderung der damaligen Zustände Schritte getan hat, so ist das ein Beweis dafür, daß er entweder sich außer stande gesehen hat, in dieser Angelegenheit erfolgreich zu wirken oder daß er die Sache der Katholischen nicht für so gefährdet hielt, solange die Pfarrstelle noch in den Händen eines treuen Katholiken war. Damit ist auch der Umstand in Einklang zu bringen, daß der schon am 5. Juni 1562 gefaßte Beschluß des Domkapitels „recht bald einen gutgesinnten Priester nach Zauer zu schicken“, nicht eher zur Ausführung gekommen ist als bei dem Ableben des Pfarrers Tize. Mit der am 26. Dezember erfolgten Abreise Fabers von Breslau ist dann auch der auf den 28. Dezember angesetzte Weggang Glasers von Zauer zu vereinigen. Faber hat demnach am 27. Dezember das Pfarramt in Zauer übernommen, und Glaser ist, als er den Rat und die Bürgerschaft sich zunächst dem Bischof fügen sah, von Zauer gewichen. Für diese Zeitangabe spricht ferner der Umstand, daß die Festzeit des 24. Dezember und der folgenden Tage mit der für die Geistlichen vermehrten Arbeit die Anwesenheit der Geistlichen in Breslau dringend erforderte und wohl schwerlich die Abwesenheit mehrerer Domherren gestattete.

Pfarrkirche zu predigen, so hat er es entweder nicht gewagt, sich dem Willen des Bischofs zu widersetzen oder er hat gehofft, falls Faber der Gemeinde nicht genehm sein würde, die Wahl eines anderen Geistlichen beim Bischof durchzusetzen. Und wirklich entsprach der Domherr so wenig den Erwartungen der Gemeinde, daß er schon bei Beginn der Predigt durch den Gesang des Liedes „Der Tag, der ist so freudenreich“ unterbrochen wurde und von der Kanzel abtreten mußte. Ein Gesuch, welches der Rat auf Wunsch seiner Gemeinde an den Bischof richtete, ihr den damaligen Pfarrer von Domschau M. Johann Kurzer als Pfarrer zu geben, lehnte der Bischof deshalb ab, weil dieser als geweihter Priester in den Ehestand getreten war, und bestand auf der Wahl Fabers. Obwohl letzterer, welcher nach der Abreise seiner Amtsgenossen auf Wunsch des Bischofs in Zauer allein zurückgeblieben war,<sup>1)</sup> alles aufbot, sich die Liebe der Gemeinde zu erwerben, indem er den Gesang Lutherscher Lieder

---

<sup>1)</sup> Bezüglich der Vorgänge des Jahres 1563 (von dem ersten Auftreten Fabers an) weichen die mir vorliegenden Quellen voneinander ab. Während Soffner, welcher sich in der Hauptsache auf Kastner, Script. Niss. stützt, den Domherrn Faber nach seinem ersten erfolglosen Auftreten „einstweilen“ nach Breslau zurückkehren, alsdann die Pfarrstelle von dem Archidiacon Paul Cräneus verwaltet werden und Faber nach seiner am 7. Februar erfolgten Rückkehr nach Zauer die Pfarrstelle weiter versehen und der Gemeinde weitgehende Konzessionen machen läßt, bis er am 27. November, da er wegen körperlicher Schwäche seiner Stellung nicht mehr gewachsen ist, von dem Bischof zur Verzichtleistung auf die Pfarrstelle bestimmt wird, berichten Fischer und Herrmann, daß Faber auf Wunsch des Bischofs zunächst in Zauer geblieben und erst, als er sah, daß er auch mit seinem Entgegenkommen sich die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde nicht erwerben könne, nach Breslau zurückgekehrt ist. Am 7. Februar sei er in der Begleitung des Bischofs nach Zauer zurückgekommen und, als es auch diesem bei seinem persönlichen Erscheinen in Zauer nicht gelang, die Wahl Fabers durchzusetzen, von Zauer gewichen. Bei dem angegebenen Widerspruch der angeführten Quellen und dem Mangel anderer ausführlicherer Angaben folge ich Fischer und Herrmann, welche aus hiesigen Quellen geschöpft haben; außerdem aber bestärkt mich in meiner Ansicht die Erwägung, daß Faber die Weisung gehabt haben muß, alles zu versuchen und auf seinem Posten auszuhalten, da sein baldiger Weggang nach dem ersten Auftreten eine Niederlage der Katholischen und einen Sieg der Evangelischen bedeutet haben würde, was man doch gewiß unter allen Umständen vermieden wissen wollte. Außerdem wäre nicht recht zu verstehen, warum M. Glaser so schnell seine Sache in Zauer verloren gegeben hätte oder nicht bald nach Zauer zurückgekehrt wäre, wenn Faber bald nach seiner ersten amtlichen Tätigkeit oder wenige Tage später Zauer verlassen hätte.

gestattete und die Heiligenlitanei abschaffte, konnte er sich doch nicht das Vertrauen der Gemeinde erwerben. Sie blieb dem Gottesdienst in der Pfarrkirche fern und ersuchte ihren langjährigen Freund Kettenberg, dessen Predigten sie fast 10 Jahre hindurch besucht hatte, Gottesdienst in dem Franziskanerkloster zu halten. Eine Bitte, ganz nach Zauer überzufriedeln, lehnte Kettenberg ab, weil er sich von seiner Gemeinde nicht trennen wollte. Infolgedessen bot der Rat das Predigeramt in dem Franziskanerkloster einem gewesenen Bernhardiner, Lorenz Prose, an. Als Faber infolge der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen nach Breslau zurückkehrte und der Landeshauptmann von Seidlitz seinem Unwillen über die Hartnäckigkeit der Zauerer in einem Schreiben an den Bischof von Logau Ausdruck gab, entschloß sich letzterer, nach Zauer zu reisen, um durch sein persönliches Erscheinen die Angelegenheit in einer für die katholische Sache günstigen Weise beizulegen. Er traf zu diesem Zweck, von Faber begleitet, am 7. Februar 1563 in Zauer ein und berief bald nach seiner Ankunft alle Bürger in die Pfarrkirche. Doch als Faber die Kanzel bestiegen hatte und im Vertrauen auf die Anwesenheit des Bischofs „über die hohen Vorzüge der katholischen Religion“<sup>1)</sup> sprach und gegen Luther eiferte, ließ die zahlreiche Versammlung ihren Unmut über Fabers Angriffe auf Luther laut werden und stimmte das von letzterem verfaßte Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ an. Faber sah sich genötigt, seine Rede abzubrechen und die Kanzel zu verlassen. Der Bischof drohte nach Beendigung des Liedes der Gemeinde mit strenger Strafe, falls sie aufs neue den von ihm empfohlenen Prediger kränken würde. Trotzdem wagte es, als Faber die Kanzel wieder bestiegen und eine Zeit gesprochen hatte, ein Handwerksbursche, indem er das Gesicht hinter seinem Mantel versteckte, mit lauter Stimme das Lied: „Gott der Vater wohn' uns bei“ anzustimmen, worauf die Gemeinde mitsang. Bei dem Tumult, welcher sich erhob, warf einer der Anwesenden sogar mit faulen Äpfeln und traf dabei auch den Bischof, der, über dieses ungebührliche Verhalten empört, eine Untersuchung anstellen ließ. In diese wurde auch der am Franziskanerkloster wirkende lutherisch gesinnte Lorenz Prose hineingezogen. Da der Bischof, welcher nach dem ergebnislosen Verlauf der Untersuchung Zauer verließ, die ihm angetane Schmach

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II, S. 72.



verschmerzte, hatte das unüberlegte und strafwürdige Benehmen eines einzelnen keine üblen Folgen für die ganze Gemeinde. Nur in einem Punkte ließ diese der Bischof seine Festigkeit und Strenge fühlen, indem er dem zum zweiten Mal von dem Rat berufenen M. Kurzer die Bestätigung versagte und nach einer beim Kaiser erhobenen Anklage gegen die Zauerer das Pfarramt durch einen Kanonikus<sup>1)</sup> verwalten ließ. Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit aber hielt der Rat an M. Kurzer fest und berief denselben am 6. Juli 1564 zum dritten Mal ins Pfarramt an St. Martin. Der am 25. Juli 1564 erfolgte Tod des Kaisers Ferdinand und der Uebergang der Regierung an seinen Sohn Maximilian II., welcher der lutherischen Lehre geneigt war, ließen den Rat sein Ziel erreichen. Denn Kurzer erhielt, als er gegen Ende des Jahres nach Breslau reiste und wegen seiner Bestätigung vorstellig wurde, seine Bitte erfüllt.<sup>2)</sup> In seiner Amtsführung, welche bis zu seinem Tode im Jahre 1571 dauerte, unterstützten ihn die von dem Rat berufenen Diakonen Lorenz Prose und Joachim Heilmann. Von M. Kurzer berichtet die Zauerische Chronik<sup>3)</sup>, daß er am Schluß des Jahres 1567 die Tauf- und Sterberegister einführte, welche für genanntes Jahr 209 Geburten und 144 Todesfälle aufweisen.

Der Nachfolger Kurzers im Pfarramt an St. Martin war Lorenz Prose, welcher nach vierjähriger Tätigkeit an der Klosterkirche (1564—1568) und nach dreijährigem seelsorgerischen Wirken in Peterwitz sein neues Amt am 15. August 1571 mit der Verpflichtung auf die Augsburgerische Konfession antrat. Mit der Verwaltung der Diakonenstellen betraute der Rat den bisherigen Pfarrer von Bärzdorf, Johann Teichmann, und den Baccalaureus an der Stadtschule zu Zauer, Valentin Prose. In die Zeit der Amtstätigkeit Lorenz Proses fällt der Umbau des haufälligen Pfarrhauses bei St. Martin und die Einrichtung der Engelsburg zur Schule. Nach nur zweijährigem Wirken starb Lorenz Prose am 15. Dezember 1573, und fünf Tage später folgte ihm im Tode Johann Teichmann nach. In die Stelle des ersteren berief der Rat nach einer halbjährigen Vakanz am 4. August 1574 Mathias Schneider, in die erledigte Diakonen-

<sup>1)</sup> Herrmann a. a. O. S. 14. Es ist dies wahrscheinlich der von Soffner erwähnte Paul Cräneus.

<sup>2)</sup> Am 14. November 1564.

<sup>3)</sup> Zischer, Chronik S. 7.

stelle rückte Valentin Prose auf, die des letzteren erhielt Johann Hauptmann, der bis dahin Konrektor an der Schule in Zauer war.<sup>1)</sup>

Während der Amtstätigkeit Schneiders, der am 27. September 1580 das Zeitliche segnete, wurde die ganze Kirche einer Ausbesserung unterzogen, ein neuer, mit Zimm überzogener Taufstein aufgestellt und eine zweite Glocke in dem nach kurz vorher erfolgtem Einsturz im Jahre 1534 neu aufgebauten Turme aufgehängt.<sup>2)</sup>

Der Nachfolger Schneiders war Johann Kindler, ein gelehrter Mann, der sich bis zum Jahre 1566 in den Städten Halle, Löwenberg und Brandenburg im Schuldienst betätigt hatte und von genanntem Jahre an bis 1580 Pfarrer in Fischbach gewesen war.<sup>3)</sup> Sein segensreiches Wirken in Zauer begann er am 25. Januar 1581. Nach Herrmann<sup>4)</sup> ließ er das große Gestühle bei der Sakristei aufstellen und 1597 für den Landeshauptmann von Zedlitz die Emporkirche bauen. Bezüglich des Weihnachtsgottesdienstes traf er im Jahre 1598 eine Aenderung, welche sich bis in das 19. Jahrhundert erhalten hat. Während nämlich die Christnacht bisher immer des Abends gehalten worden war, verlegte er sie in die Morgenstunden des heiligen

---

<sup>1)</sup> Den uns erhaltenen Nachrichten zufolge muß sich die Schule in Zauer, in welcher neben anderen Fächern auch das Latein Unterrichtsgegenstand war, weit über den Stand der meisten anderen Schulen Schlesiens jener Zeit erhoben haben. Tüchtige, von wissenschaftlichem Geist erfüllte Lehrer wirkten an ihr; diese walteten nicht nur in Treue ihres Amtes, sondern verstanden es auch, in den Herzen der ihnen anvertrauten Jugend Lust und Liebe zu den Wissenschaften zu wecken, und mancher gelehrte Mann, der nach dem Besuch dieser Schule seine Studien auf den Schulen in Goldberg oder in Breslau fortsetzte und später in seiner Vaterstadt oder anderwärts in Schlesien eine geachtete Lebensstellung einnahm, verdankte dieselbe in erster Linie der trefflichen Schule in Zauer. Fischer a. a. O. II. S. 76. Die Aufzeichnungen des Prorektor Tilgner aus dem 18. Jahrhundert, welche Volkmann (Progr. d. Gymn. 1880) herausgegeben hat, würdigen die Tüchtigkeit und die Erfolge der an der Schule amtierenden Lehrer mit den Worten „welche (Rektor und Lehrer) auch ihre Information mit glücklichem und gesegnetem successu fortstellten, so daß daraus auch ein und anderes gar feines Subiectum literarium entsprossen, wovon wiederum die Annales zeugen.“

<sup>2)</sup> Herrmann a. a. O. S. 15.

<sup>3)</sup> Von seinen Familienverhältnissen erfahren wir aus Ehrhardt (a. a. O. S. 81) daß er die Tochter eines Breslauer Kretschmers Zahn zur Frau hatte, daß seine Tochter im Jahre 1598 den Pastor Weise in Rothkirch heiratete und daß sein Sohn Paul Pastor in Hohenfriedeberg war.

<sup>4)</sup> A. a. O. S. 15.

Tages. Ein Schlag, welcher ihn während der Amtspredigt am 24. Oktober 1604 traf, setzte seinem Leben wie seiner Tätigkeit ein Ziel.

Die erledigte Pfarrstelle erhielt am 22. November desselben Jahres M. Adam Gentschel, der gleich seinem Vorgänger eine Reihe von Jahren Schulmann<sup>1)</sup> gewesen war und seit 1600 die Pfarrstelle in Gränowitz inne hatte.<sup>2)</sup>

Während bisher wie in Schlesien im allgemeinen, so auch in Zauer im besonderen die Katholiken und Evangelischen in Frieden und Eintracht nebeneinander gelebt hatten, trat unter der Regierung Rudolfs II. (1576—1612), der für alles andere, nur nicht für die Regierungsgeschäfte Interesse zeigte und in seiner Energielosigkeit und Trägheit allerlei Einflüssen nicht unzugänglich war, ein Umschwung der Verhältnisse ein. Er nahm allmählich die von seinem Vater gemachten Zugeständnisse zurück<sup>3)</sup> und öffnete schließlich den Jesuiten, welchen sein Vorgänger das Land verschlossen hatte, Tür und Tor. Ein Protest der schlesischen Städte im Jahre 1597 gegen deren Niederlassung gelangte nicht bis zum Kaiser, und als der Bischof Karl ihnen den Aufenthalt in seinem Gebiete Reise gestattete, herrschte unter den Bekennern der lutherischen Lehre allgemeine Furcht und Besorgnis, da „die freie Ausübung der Augsburgerischen Konfession in Schlesien noch durch keinen besonderen Vertrag“<sup>4)</sup> gesichert war. Ihre Besorgnis zerstreute indes der unter den österreichischen Erzherzögen ausbrechende Streit, welche den Kaiser Rudolf II. für unfähig zur Regierung erklärten und seinen Bruder Matthias an dessen Stelle setzen wollten. Rudolf mußte in der Tat 1608 seinem Bruder die Regierung von Ungarn, Oesterreich und Mähren abtreten, und um wenigstens Böhmen und Schlesien noch zu retten, sah er sich genötigt, die Wünsche, welche ihm die Böhmen und Schlesiern vortrugen, zu beachten. Sie sind erfüllt in dem sogenannten Majestäts-

<sup>1)</sup> Herzog Friedrich IV. von Liegnitz berief ihn 1593 als Professor der griechischen Sprache und der Poesie an die Schule in Goldberg. Ehrhardt a. a. O. S. 82.

<sup>2)</sup> Die erste Diakonatsstelle verwalteten unter Gentschel nacheinander: Valentin Prose bis 1605, Ambrosius Prose (1605—1613), Martin Hiller (1613 bis 1617), M. Georg Becker (1617—1626), Joachim Prose (1626—1629), die zweite: Ambrosius Prose bis 1605, M. Georg Becker (1605—1613), M. Abraham Dittmann (1613—1619), Johann Prose (1620—1629).

<sup>3)</sup> Jäger, Weltgesch. III, S. 236.

<sup>4)</sup> Fischer, a. a. O. II, S. 96.

brief,<sup>1)</sup> in welchem den Protestanten volle Religionsfreiheit und die Erlaubnis, neue Kirchen zu bauen, zugestanden wurde. Am 11. October 1609 war der Pfarrer M. Ad. Hentschel in der glücklichen Lage, seiner Gemeinde in der Pfarrkirche den Majestätsbrief vorzulesen, worauf die Gemeinde das Loblied: „Herr Gott, Dich loben wir“ anstimmte. Im Jahre 1611 mußte der schwache Rudolf auch die böhmische Krone an seinen Bruder Matthias abtreten, und ein Jahr später erfolgte des letzteren Krönung zum Kaiser. Die Hoffnungen, welche man allgemein auf ihn gesetzt hatte, rechtfertigte er nicht. Es fehlte ihm an Entschlossenheit, klarem Blick und sicherem Urtheil, und die Unzufriedenheit mit seiner Regierung nahm mit den Jahren zu und wurde immer allgemeiner. Zwar zögerte er nicht, nach dem Beispiel seiner Vorgänger die Privilegien seiner Untertanen zu bestätigen, aber das, was gerade den Evangelischen das Wichtigste war, die Erhaltung und Durchführung der in dem Majestätsbrief erteilten und gewährleisteten Rechte, wurde lau gehandhabt, und der Majestätsbrief verlor allmählich an Gültigkeit. Jesuitische Umtriebe nötigten schließlich die protestantischen Stände in Böhmen zu einem geheimen Bündnis, aber der Kaiser war zu schwach, dieser Vereinigung entgegenzutreten, und schließlich sah sich der alternde Kaiser gezwungen, da er ohne Nachkommen war und seine ebenfalls kinderlosen Brüder, die Erzherzöge Maximilian und Albrecht, auf das Recht der Nachfolge verzichteten, den von den Jesuiten beeinflussten und begünstigten Vetter Ferdinand zu seinem Nachfolger zu wählen. Am 21. September 1617 huldigten die Schlesier dem jungen Herrscher zu Breslau, der durch die Bestätigung ihrer Privilegien, insbesondere des Majestätsbriefes, ihr Vertrauen zu erwerben suchte, und am 11. November desselben Jahres feierte die evangelische Gemeinde in der Pfarrkirche in einfacher, aber würdiger Weise ohne irgendwelche Störung und Herausforderung seitens der Katholiken das einhundertjährige Jubelfest der Reformation.

---

<sup>1)</sup> Jäger a. a. O. III, S. 241 nennt denselben mit einem treffenden Ausdruck „das freijünigste aller Glaubensedikte.“

Evangelische Prediger und Kapelläne bezw. Archidiafone und Diafone seit der Einführung der Reformation bis in die erste Hälfte des dreißigjährigen Krieges.

| Evangelische Prediger<br>(Pfarrer)                                                    | Kapelläne bezw. Archidiafone<br>und Diafone                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Samuel Frenzel. 1526—1527.                                                         |                                                                                                                                                 |
| 2. Johann Gütterer.<br>26. Juli 1561—August 1562.                                     | 1. Kaspar Reinhold.<br>10. Okt. 1561—22. Nov. 1561.<br>2. Martin Heußler.<br>22. Nov. 1561—Aug. 1562.<br>3. Jakob Weigel.<br>4. August 1562— ?. |
| 3. M. Johann Glaser.<br>27. Sept. 1562—28. Dez. 1562.                                 |                                                                                                                                                 |
| 4. M. Johann Kurzer.<br>14. Novbr. 1564—1571.                                         | 2 Diafonen: Lorenz Profe,<br>Joachim Heilmann.                                                                                                  |
| 5. Lorenz Profe (der erste eigent-<br>liche Pfarrer).<br>15. Aug. 1571—15. Dez. 1573. | 2 Diafonen: Johann Leichmann,<br>Valentin Profe.                                                                                                |
| 6. Mathias Schneider.<br>4. Aug. 1574—27. Sept. 1580.                                 | 2 Diafonen: Valentin Profe.<br>Archidiafon seit<br>1571.<br>Johann Hauptmann.<br>Unterdiafon.                                                   |
| 7. M. Johann Kindler.<br>25. Jan. 1581—24. Okt. 1604.                                 | 2 Diafonen: 1. Valentin Profe,<br>Archidiafon.<br>2. Zuerst Johann<br>Hauptmann,<br>Unterdiafon,<br>dann Ambrosius<br>Profe.                    |

| Evangelische Prediger<br>(Pfarrer)                            | Kapelläne bezw. Archidiacone<br>und Diacone                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>8. M. Adam Gentschel.<br/>22. Nov. 1604—27. Jan. 1629.</p> | <p>2 Diaconen: Archidiacon: Valen-<br/>tin Profe bis 1605,<br/>Ambrosius Profe<br/>1605—13, Martin<br/>Hiller 1613—17, M.<br/>Georg Becker 1617<br/>bis 1626, Joachim<br/>Profe 1626—29.<br/>Unterdiacon: Ambro-<br/>sius Profe bis 1605.<br/>M. Georg Becker<br/>1605—13, M. Abra-<br/>ham Dittmann 1613<br/>bis 1619, Johann<br/>Profe 1620—29.</p> |



### III.

## Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Jauer während des dreißigjährigen Krieges. 1618—1648.

Die Gewaltmaßregeln der unter dem Einfluß der Jesuiten<sup>1)</sup> stehenden katholischen Geistlichkeit<sup>2)</sup> in Böhmen und das energische Auftreten der protestantischen Stände dieses Landes, welche den Ausbruch eines ernstern Kampfes als unvermeidlich erkannten und daher mit den Rüstungen zu demselben nicht säumten, führten schließlich zu dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege. Dieser war gleich in seinem Anfang für die Sache der Evangelischen höchst unglücklich. Der von den Böhmen mit der Krone ihres Landes geschmückte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz war nämlich durch seine Saumseligkeit und Unentschlossenheit seiner königlichen Würde nach nur kurzem Besitze im Jahre 1620 wieder verlustig gegangen. Die Schlesier, welche sich in der Besorgnis um ihre durch den neuen Landesherrn, den kurz vorher zum deutschen Kaiser erwählten Ferdinand II., bedrohte Religionsfreiheit hatten verleiten lassen, mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen, erlangten zwar durch die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen<sup>3)</sup> in dem sogenannten sächsischen Accord die Zusicherung des Kaisers, daß „sie bei allen ihren

<sup>1)</sup> Die Absicht der Jesuiten, welche sich offenbar auf den ihnen ergebenden jungen Herrscher stützten, ging dahin, die „Keger“ auszurotten.

<sup>2)</sup> Der Abt von Braunau ließ eine auf seinem Territorium erbaute protestantische Kirche schließen, und der Erzbischof von Prag befahl die Zerstörung der protestantischen Kirche zu Klostergrab.

<sup>3)</sup> Daß dieser (Johann Georg) wenig später von der protestantischen Sache abfiel, ist wohl nicht nur das Resultat eigener politischer Erwägungen, sondern mit auf Rechnung des Einflusses seines fanatischen und politisierenden Hofpredigers Hoë von Hoheneck zu setzen, der zwar lutherisch war, aber den Calvinismus und die böhmischen Rebellen haßte. Wie sehr dieser, welcher am 26. November 1621 in Jauer den Deputierten der Stände die Huldigungspredigt hielt, den Be-

Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten unverbrüchlich gelassen und dabei geschützet, der Majestätsbrief aufrecht erhalten werden und sie zu ewigen Zeiten in Ansehung der Religion unbeirrt bleiben sollten“.<sup>1)</sup> Wie wenig sie aber auf das kaiserliche Wort ihres Landesherrn bauen durften, sollten sie, wenn sie es nicht schon aus der unglaublichen Härte, mit welcher der Kaiser gegen die Protestanten in Böhmen vorging, erkannt hatten, sehr bald erfahren. Fürs erste freilich verhinderten den Kaiser noch die Kriegsereignisse, selbst als Reformator in Schlesien aufzutreten. Dagegen ließ er, dem ja durch den Cardinal Caraffa von dem römischen Hofe reichliche Mittel zu einer gewaltfamen Reformation zufließen, nachdem er auf einer Wallfahrt nach Maria-Zell aufs neue gelobt hatte, die Protestanten alle aus seinem Lande zu vertilgen, ruhig geschehen, daß andere in seinem Sinne tätig waren. In Oberschlesien und im Gebiete von Neiße nahmen i. J. 1622 die Bedrückungen ihren Anfang; in letzterem „nahm der Bischof den Evangelischen ihre Patronatsrechte und Kirchen, vertrieb die Schulmeister und erklärte laut, daß Majestätsbrief und sächsischer Accord ihn nichts angingen“.<sup>2)</sup> Und als in den folgenden Jahren die für die katholische Sache streitenden Fürsten und Feldherren, Maximilian von Bayern, Tilly und Wallenstein, ihren Gegnern schwere Verluste beigebracht hatten, namhafte Führer der evangelischen Partei, Christian von Braunschweig und Graf Mansfeld, gestorben, zuletzt auch König Christian von Tilly bei Lutter am Barenberge geschlagen worden war und es keine protestantische Macht mehr gab,<sup>3)</sup> da wurden die Bedrückungen mit noch größerer Energie und weit rücksichtsloser betrieben. Bei einer Visitation der Klöster, welche der Nuntius Caraffa in den Jahren 1626 und 1627 in den Erbfürstentümern veranstaltete, vertrieb er die „evangelischen Geistlichen auf den Klostergütern aus ihren Aemtern, führte päpstliche ein, verschonte dabei auch der Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Breslau und Oels nicht und sprach die Geistlichen in den

---

stechungen der Fürsten und den Schmeicheleien der Jesuiten zugänglich war, beweisen ein von ihm geschriebener aus genanntem Jahre stammender Brief und die Beurteilung, welche er von seinen Zeitgenossen erfahren hat. (Worbs, die Rechte der ev. Gemeinden in Schlesien. Seite 77. 78.)

<sup>1)</sup> Worbs a. a. O. S. 25.

<sup>2)</sup> Worbs a. a. O. S. 26.

<sup>3)</sup> Jäger a. a. O. III, S. 266.

Stiftern von dem Gehorsam gegen die Landesfürsten los.“<sup>1)</sup> Nur kurze Zeit blieben die Reformationsbestrebungen auf die Städte beschränkt, bald wurden sie auch auf das Land ausgedehnt, und an vielen Orten waren es die weltlichen katholischen Gutsbesitzer, welche den ersten Schritt zur zwangsweisen Zurückführung ihrer Untertanen zum katholischen Glauben taten und so die geistlichen Eiferer in ihrem traurigen Geschäft nicht unwesentlich unterstützten. Auch der Kaiser trug das Seinige bei, indem er das Lichtensteinsche Dragonerregiment nach Schlesiens zu gehen beordnete. Ein schrecklicher Ruf ging demselben, das sich bereits in Mähren bei der Verfolgung der „Keger“ hervorgetan hatte, voraus, und unter dem Einfluß und der Anreizung der Jesuiten, welche im Herbst des Jahres 1628 Schlesiens durchstreiften, waren jene Henkersknechte nur zu gern bereit, den klar bezeichneten Wünschen des Kaisers nachzukommen. Mit dem Kommandeur dieser gefürchteten Mordbuben, dem Grafen Dohna, wetteiferten in der Befehrung der Evangelischen namentlich der Glogauische Landeshauptmann von Oppersdorf und der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer von Vibran. Letzterer war es, der zur Sicherung des bisher Erreichten die Anstellung von sogenannten Königsrichtern empfahl, welchen die Aufgabe zufiel, darüber zu wachen, daß die, welche sich in der Not zum katholischen Glauben bekannt hatten, auch denselben üben und nicht zurücktreten möchten.<sup>2)</sup> In ihrer Not und Verzweiflung wandten sich die schwer heimgesuchten Evangelischen an die Stände und Landesfürsten, aber alle Bemühungen derselben, das Los ihrer Glaubensgenossen zu bessern, waren vergeblich, und es entspricht voll und ganz der Wahrheit, wenn Worbs<sup>3)</sup> sagt „Ueberhaupt gab es für Evangelische in Schlesiens damals weder Gerechtigkeit noch Barmherzigkeit.“

So lagen die Verhältnisse, als am 17. Januar 1629 die Lichtensteiner in Begleitung der Jesuiten auch nach Zauer kamen. Bald nach ihrem Einzuge ließ der genannte Landeshauptmann von Vibran die Tore der Stadt schließen, beschied einen Ausschuß der evangelischen Bürger aufs Rathhaus und forderte die Annahme und Unterschrift folgenden Reverses,<sup>4)</sup> den er selbst aufgesetzt hatte: „Wir Bürger-

<sup>1)</sup> Worbs a. a. O. S. 27. <sup>2)</sup> Worbs a. a. O. S. 49. <sup>3)</sup> Worbs a. a. O. S. 52.

<sup>4)</sup> Nach Worbs a. a. O. S. 56 hätten die Kommissarien vom Kaiser die Weisung erhalten, eine gewisse Mäßigung zu beobachten, und sich deshalb an allen Orten der Reverse bedient, „daß die Bürger und Einwohner freiwillig und

meister und Rath der Stadt Zauer bekennen und thun kund aller-  
männiglich, daß wir alle bis anhero eingeschlichene und exercirte  
Ketzerei, falsche Lehre und Irrthum, freiwillig, ungezwungen und  
ungebrungen abjuriret, dieselbe bei uns abgeschafft und bereits aus  
unsren Herzen und Kirchen verbannt und ausgerottet, dagegen aber  
aus rechter Erkenntniß der klaren, unverfälschten Wahrheit, die heilige,  
allein seligmachende, reine, katholische, apostolische, römische Religion  
angenommen haben. Weil wir denn sämmtlich solchen heiligen  
Glauben nicht allein mit Leib, Ehre, Gut und Blut zu vertheidigen  
und christlich und selig dabei zu sterben fröhlich begehren und wünschen  
thun, sondern auch fest und standhaft darüber zu halten gemeint,  
er sei, wer oder was Standes er wolle, von nun bis zu ewigen  
Zeiten weder in unsre Mitte des Raths, noch in einige Zünfte oder  
Zeche genommen, noch ihm das Bürgerrecht gegeben, oder sonst bei  
der Stadt geduldet werden soll, er sei denn der katholischen, römischen  
Religion zugethan, als ist an J. K. Majestät unser unterthänigstes  
flehentliches Bitten, es wolle höchstgedachte J. K. Majestät uns bei  
dieser unsrer christlichen Meinung nicht allein gütigst defendiren, schützen,  
und Allen, so uns hierin hinderlich zu sein sich unterstehen würden,  
mit Gewalt steuern und wehren, sondern es wolle auch J. K. Majestät  
uns solches unterthäniges Bitten genädigst conferiren und bestätigen.  
Wie wir nun aber um solches unsers christlichen Bittens genädigste  
Confirmation höchlich imploriren, also haben wir auch zu desto schein-  
barer Erkenntniß unsers angenommenen reichen und heiligen Glaubens  
unser der Stadt großes Insiegel mit aller Zünfte und Zechen ge-

ungezwungen zur katholischen Religion übergetreten seien“. Eine andere Ansicht  
vertritt Berg, Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen  
in den Fürstenthümern Schweidnitz und Zauer 1854. Danach haben nicht allein  
die Kaiserlichen Beamten solche der Wahrheit widersprechende Reverse erzwungen,  
um den Kaiserlichen Hof zu täuschen, sondern der letztere hat auch selbst seine  
Hand im Spiele gehabt, um die evangelischen Fürsten glauben zu machen, „daß  
die an sie um Schutz gerichteten Bitten von Protestanten nur das Erzeugniß  
einzelner unruhiger Köpfe seien“. Ohne diese Ansicht, welche viel für sich hat,  
bestreiten zu wollen, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die Kommissarien  
auch deshalb die Reverse angewandt haben, um sich durch diese Art summarischen  
Verfahrens die mühevollen und unangenehme Arbeit zu erleichtern. Sie waren  
auf diese Weise der Mühe überhoben, jeden einzelnen zum katholischen Glauben zu  
bekehren, und durften wohl auch hoffen, daß das Beispiel der Nachgiebigkeit und  
Schwäche des einen auch andere leichter zum Aufgeben des evangelischen Glaubens  
verleiten werde.

wöhnlichen Petschieren auf gegenwärtigen Brief, wie wissentlich also williglich aufgedrückt und aufdrücken lassen.“

Obgleich die Bürger inzwischen die grausamsten Mißhandlungen von seiten der Lichtensteiner erlitten und eine Befreiung von denselben nur durch die schriftliche Anerkennung des Reverse und den Uebertritt zum Katholizismus erkaufen konnten, wiesen sie doch anfänglich das Ansinnen des Landeshauptmanns mit Entrüstung zurück. Den Glauben so ohne weiteres wechseln zu sollen, war schon eine starke Zumutung, ihn aber gar mit einer verwerflichen Lüge preiszugeben, war denn doch zu empörend, als daß sie auf die Forderung von Vibrans eingehen konnten. Da der Landeshauptmann bei der gereizten Stimmung der Zauerer fürchtete, daß er die Gesamtheit nicht sogleich seinem Willen gefügig machen könne, wollte er die Willensäußerung des einzelnen herbeiführen. Er ließ zu diesem Zweck mitten durch das Zimmer, in welchem die Verhandlung stattfand, einen Kreidestrich ziehen, um, wie er sich auszudrücken beliebte, die Schafe von den Böcken zu scheiden, und jeder sollte dadurch, daß er auf die eine oder die andere Seite trat, sich entscheiden, ob er unterschreiben oder die Stadt verlassen wolle. Als sich jetzt einige zur Unterschrift bequemen, andere sich schwankeend zeigten, forderte der Landeshauptmann, durch den Erfolg übermütig gemacht, sie sollten schwören, daß sie ungezwungen unterschrieben hätten. Dadurch aber stellte er das bisher Erreichte gänzlich in Frage. Ein Sturm des Unwillens brauste durch den Saal, und selbst diejenigen, die sich fügig gezeigt hatten, hielten nicht mit lautem Murren zurück. Ein unerschrockener Mann, ein Reichsfrämer, trat aus der Menge heraus und sprach mit lauter Stimme: „Ja, gestrenger Herr, wir wollen schwören, aber Ihr müßt es zuerst thun, daß Ihr uns nicht gezwungen habt.“ Lauter Beifall lohnte dem beherzten Redner. Vibran aber, welcher erkannte, daß er zu weit gegangen sei, lehnte die Zumutung ab, warf die Akten mißmutig auf den Tisch, schloß die Sitzung und befahl, daß sich die Bürger am folgenden Tage vor dem Rathause einfänden. Als sich diese, wie befohlen, in der Frühe des 18. Januar versammelten, mußten sie, von den Dragonern begleitet, in geschlossenem Zuge, an ihrer Spitze der Rat, in die Pfarrkirche ziehen, um dem Gottesdienst beizuwohnen, welchen der inzwischen von Vibran berufene und als Pfarrer eingesetzte Jesuit Christoph Reinhold<sup>1)</sup> zu

<sup>1)</sup> Der ehrwürdige Pfarrer M. Gentschel war mit seinen Amtsbrüdern

halten angewiesen war. Wer dem Gebot des Landeshauptmanns nicht willig gehorchte oder auch nur zögerte, wurde mit Säbelhieben und Kolbenstößen vorwärts getrieben. An den Türen der Kirche standen Posten, welche jegliches Entweichen unmöglich machten. Mit dem Ambrosianischen Lobgesang wurde der Gottesdienst eingeleitet, hierauf folgte ein feierliches Hochamt und nach der Predigt die Feier des heiligen Abendmahles, bei welcher ein Dragonerhauptmann, in vollständiger Rüstung, den ungeweihten Kelch darreichte.<sup>1)</sup>

Unter denen, welche in jenen Unglückstagen des Januar 1629 den Kelch des Leidens bis zur Reige leeren mußten, befand sich auch der Schulrektor M. Christoph Wagner, der sich der Teilnahme an der oben erwähnten Abendmahlsfeier entzogen hatte. Weil er sich nicht dazu verstehen wollte, die mündliche Kündigung, welche der Rat auf Vibrans Geheiß aussprechen mußte, anzunehmen, sondern von demselben eine schriftliche Entlassung begehrte, quartierten sich auf des Landeshauptmanns Befehl 50 Dragoner in dem Hause Wagners ein, hausten in demselben mit dem größten Vandalismus und tranken auf seine Rechnung für 70 Thaler Wein. Trotzdem sie ihn noch obendrein aufs ärgste mißhandelten, bestand Wagner auf seiner Forderung. Erst nachdem ihm die erbetene schriftliche Entlassung eingehändigt worden war, am 29. Januar, verließ er Zauer und begab sich nach Liegnitz, wo er das Prorektorat der dortigen Lateinschule erhielt, aber schon nach wenigen Jahren am 13. April 1532 in einem Alter von erst 37 Jahren starb.

Wenn der Landeshauptmann gehofft hatte, daß sich die Bürger zu der Unterschrift des Reverses, welchen er der Bürgerschaft zu

---

Joachim und Johann Prose bei dem Einzuge der Lichtensteiner von diesen aufs rohste gemißhandelt und ohne alle Habe aus der Stadt vertrieben worden. Die Vellagenswerten flüchteten nach Liegnitz, wo Hentschel am 18. September 1629 aus Gram starb. Das Epitaphium in der Peter-Paulkirche zu Liegnitz, in welcher er beigesetzt wurde, bewahrt noch heut sein Gedächtnis. Herrmann a. a. D. S. 16. Zischer a. a. D. II. S. 115.

<sup>1)</sup> Zischer a. a. D. II. S. 116. Dieses eine Beispiel der Roheit, mit welcher die Lichtensteiner selbst das Heiligste nicht verschonten und das innerste Empfinden eines jeden Christen tief verletzen mußten, genügt wohl, um sich ein Bild von dem gewaltthätigen Auftreten derselben zu machen. Näheres über die unglaublichen Mißhandlungen, die sie sich gegen Männer und Frauen jeglichen Alters und Standes zu schulden kommen ließen, ist aus Zischer a. a. D. II S. 110 fg. und aus der citierten Schrift von Worbs zu ersehen.

etwaiger Milderung oder Verbesserung überlassen hatte,<sup>1)</sup> an dem für dieselbe festgesetzten Tage verstehen würden, so hatte er sich arg getäuscht. Vielmehr reichten die schwerbedrängten Bürger wenige Tage später, am 24. Januar, eine Bittschrift an den Kaiser ein, in welcher sie um Befreiung von solchem Zwang und solcher Härte baten, und setzten das kgl. Amt von ihrem Schritt durch eine Abschrift ihrer Eingabe, welche der Rat demselben überreichte, in Kenntniß. Allein die Bitte fand wie alle anderen am kaiserlichen Hofe ebenso wenig Berücksichtigung als die Verwendung des Kurfürsten von Sachsen, welcher den Kaiser mehrfach an sein den Schlesiern gegebenes Wort erinnerte,<sup>2)</sup> und die Vermittlungen anderer evangelischer Fürsten. Nicht genug, daß ihnen die Gewährung ihrer Bitte versagt wurde, wurden die Bürger noch obendrein zur Ableistung eines Eides gezwungen, dessen Wortlaut folgender war: „Ich N. N. bekenne hiermit vor der heiligen Dreifaltigkeit, meinem höchsten Gotte, mit Hand und Mund, die zwölf Artikel — (Sätze) — des christlichen Glaubens, sieben hochwürdige Sacramente, von Christo unserm Herrn eingesetzt zu Vergebung der Sünden, glaube und bekenne alles dasjenige, was die allgemeine christliche Kirche zu glauben befiehlt, und was alle ökumenischen Concile zu Glaubensartikeln erhoben, glaube auch kräftiglich und bekenne, was das heilige tridentinische Concil beschlossen, und Alles, was die allgemeine katholische, römische Kirche zu glauben befiehlt, bekenne und glaube ich. Daneben widersage und verdamme ich, was die allgemeine römische Kirche verdammt, in's Gemein alle Secten, Schismata, Zwiespalt und Ketzerei; ich erkenne den römischen Bischof für den nächsten Successor des heiligen Petrus und Statthalter Christi, welcher Christi streitbare Kirche hier auf Erden regieret, erkenne ihn für das Haupt und höchste Obrigkeit, gelobe und schwöre demselben Gehorsam zu leisten; die heilige Schrift nehme ich an mit dem Sinne und Verstande, wie diese die heilige römische und apostolische Kirche auslegt; bei diesem heiligen Glauben zusage ich und schwöre ich bis in den Tod zu verharren, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Ich verheiße und verspreche auch vor Gott und allen Heiligen an Eides Statt, vor meiner Obrigkeit mich inner-

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II, S. 109.

<sup>2)</sup> Vorbs a. a. O. S. 74.

halb acht oder vierzehn Tagen bereitwillig zur Beicht und Communion auf römische Manier einzustellen.“

Der Revers, welchen der Rat unter dem 3. April 1629 trotz des Widerspruches der ganzen Bürgerschaft an den Kaiserlichen Hof senden mußte, hatte folgenden Wortlaut: „Wir Bürgermeister und Rathmänner der Königl. Stadt Zauer bekennen und thun kund hiemit öffentlich, daß von uns im versammelten Rathe die Schöppen und geschwornen Handwerksmeister der Zechen vorgebracht und ausgesprochen, daß sie nunmehr bei der alten wahren, reinen und apostolischen Religion, darauf sie bereits gebeichtet und das heilige Sakrament empfangen, allezeit männiglich und beständig verbleiben wollen, solches wir mit unserm der Stadt hiemit aufgedrucktem Insiegel beglaubiget haben.“

Während der mit wenig Erfolg wiederholten Bemühungen des Landeshauptmanns, die Gesamtheit der Evangelischen zur Unterzeichnung des Reverses zu bringen, nahmen die bei dem Einzug der Lichtensteiner begonnenen Bedrückungen ihren Fortgang. Man schreckte vor keinem Mittel zurück,<sup>1)</sup> um die evangelische Lehre zu unterdrücken. Man beschränkte sich nicht darauf, unter Androhung von Kerkerhaft die Auslieferung aller Bibeln, Gebetbücher und sonstiger evangelischer Schriften zu erzwingen, sondern man lauerte auch den Evangelischen auf und brachte sie zur Anzeige, wenn sie dem evangelischen Gottesdienst in einer der Nachbargemeinden beizwohnten. Daß es an Leuten nicht fehlte, die sich zu solchem Denunziantentum bereit finden ließen, erscheint erklärlich, wenn man hört, daß ihnen die Häuser der Vertriebenen oder der aus freien Stücken verzogenen Evangelischen entweder unentgeltlich oder für einen geringen Preis gegeben wurden. Es kann uns nicht wunder nehmen, daß unter solchen Verhältnissen mancher, wiewohl schweren Herzens, es vorzog, die ihm liebgewordene Stätte zu verlassen und an einem anderen Orte den Frieden seines Herzens zu suchen, als auf Schritt und Tritt mit Argusaugen bewacht zu werden und jeden Augenblick Gefahr zu laufen, an Gut

<sup>1)</sup> Wie sehr auch einsichtsvolle und von christlichem Geiste erfüllte Gegner der evangelischen Lehre die gegen die Evangelischen angewandten Mittel verabscheut haben, dafür bietet das beste Beispiel der Jesuit P. Nerlich in Blogau, der seinem Mißfallen über die Dragonerbekehrungen in einem Gutachten Ausdruck gegeben hat, das in Belings „Nachrichten von den lutherischen Religionslehrern in Blogau“ abgedruckt ist. Fischer a. a. O. II, S. 116.

und Leben gestraft zu werden. Zu denen, welche in jenen schweren Tagen zum Wanderstabe griffen, gehörte auch der damalige Bürgermeister Nikolaus Krebs, der sein Amt niederlegte und nach Liegnitz zog, wo er im Jahre 1640 starb.

Eine weniger erfreuliche Erscheinung, die aber in Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse jener Zeit eine mildere Beurteilung finden kann, war es, wenn diejenigen, welche sich nicht von ihrer Scholle trennen, ihren Glauben aber auch nicht aufgeben wollten, die Rolle des Heuchlers spielten und den Gottesdienst in der katholischen Kirche besuchten, sobald aber die Lichtensteiner abgezogen waren, die Maske wieder fallen ließen. Die Folge davon war, daß an den Sonntagen nach dem Weggang der Peiniger die Ratsmitglieder und die königlichen Beamten die einzigen Besucher des Gottesdienstes in St. Martin waren.<sup>1)</sup> Im Gegensatz zu dieser bedauerlichen Schwäche und Halbheit der Männer muß es den Zauerischen Frauen nachgerühmt werden, daß sie sich durch ihre Glaubensstreue auszeichneten und in derselben weder durch die Drohungen des Landeshauptmanns noch durch die Bemühungen des Pfarrers und der Ratsmitglieder wankend wurden. „Sie gingen alle Morgen in die Klosterkirche und hielten ihren Gottesdienst mit Gesang, Gebet und Kollekte nach evangelischer Manier.“<sup>2)</sup>

Nicht unerwähnt möge hier das tragische Ende des Königsrichters bleiben, der sich hoch und teuer verschworen hatte, nicht eher zu ruhen, als bis er die lutherischen Hunde bekehrt oder fortgejagt habe.<sup>3)</sup> Als er in seiner durch das Lächeln anderer über seine Vermessenhaftigkeit gesteigerten Wut von dem Rathhaus nach seiner Wohnung stürmte, übersah er das Offenstehen des Kellereingangs in seinem Hause. Er stürzte in den Keller hinab und wurde später als ein Opfer seines Uebereifers tot aufgefunden.

Infolge des Widerstandes, den die Stadtbewohner ihm und seinen Organen bei der Durchführung seiner Anordnungen und Befehle entgegensetzten, sah sich der Landeshauptmann genötigt, schärfere Maßregeln zu ergreifen, um den Weisungen des Wiener Hofes nachzukommen. Er beschränkte sich daher nicht nur darauf, den Evangelischen den Besuch des Gottesdienstes auf dem Lande zu unter-

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 119.

<sup>2)</sup> Herrmann a. a. O. S. 22.

<sup>3)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 119. Herrmann a. a. O. S. 22.

sagen<sup>1)</sup>) und den Landgeistlichen die Verrichtung jeglicher Amtshandlungen für die Städter unter Androhung schwerer Strafe zu verbieten, sondern suchte auch den Evangelischen die Ausübung ihres Gewerbes zu erschweren.<sup>2)3)</sup>

Aus dieser verzweifelten Lage befreite die Evangelischen das Herannahen der Schweden und der mit ihnen verbündeten kur-sächsischen und brandenburgischen Truppen.<sup>4)</sup> Neue Hoffnungen belebten die Herzen der niedergebeugten Bekenner der neuen Lehre, als bei dem Einrücken der Verbündeten in das schwer heimgesuchte Schlesien die katholischen Geistlichen und die unter ihrem Einfluß stehenden Gewalthaber aller Orten flohen. Auch der grausame Landeshauptmann von Vibran suchte das Weite. Auf seiner Flucht nach Polen hatte er noch die Dreistigkeit, nach Zauer an den Rat und die Bürgerschaft zu schreiben und sie „ernstlich zur Beständigkeit und Kaiserlichen Devotion zu ermahnen.“<sup>5)</sup> Als der Rat dieses Schreiben der Bürgerschaft zur Kenntniß brachte, erwiderten die aufgebrachten Bürger mit bitterem Hohne, der Rat solle dem Landeshauptmann zur Wieder-Antwort geben: „Es habe solcher Ermahnungen an sie nicht von nöthen, Er solle sich selbst erinnern und prüfen, wie schön er beim Lande gehalten, und in des Kaisers Treu verblieben, indem er seines Eids und Pflicht selbst vergesse, von ihnen entwiche und alles im Stiche lasse. Dies beehrten sie nicht zu thun, sondern bei demjenigen, der sie schützen würde, standhaft zu bleiben.“<sup>6)</sup> Die erregte Stimmung der Bürgerschaft legte dem Rat<sup>7)</sup> den Gedanken

<sup>1)</sup> Daß es des Kaisers Absicht war, sobald er dem Katholizismus in den Städten zum Siege verholfen habe, auch das Land zur katholischen Lehre zurückzubringen, zeigen die Eingriffe, welche sich von Vibran, als gefügiges Werkzeug der Kaiserlichen Regierung, in die Gerechtsame des evangel. Landadels im Jahre 1629 erlaubte, und die Vertreibung verschiedener evangel. Geistlicher aus ihren Dorfgemeinden. Ehrhardt a. a. D. S. 28.

<sup>2)</sup> Vorbs a. a. D. S. 65.

<sup>3)</sup> Verg a. a. D. S. 27.

<sup>4)</sup> Johann Georg von Sachsen hatte sich erst in Folge des feindlichen Einfalles der kaiserlichen Truppen in sein Land den Schweden angeschlossen; ebenso war Georg Wilhelm von Brandenburg nach langem Schwanken dem Bündnis mit Schweden beigetreten. Winter, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. S. 374.

<sup>5)</sup> Herrmann a. a. D. S. 23.

<sup>6)</sup> Ehrhardt a. a. D. S. 29.

<sup>7)</sup> Der Rat bestand in diesem Jahre wahrscheinlich der Mehrzahl nach aus katholischen Mitgliedern (Ehrhardt a. a. D. S. 29) oder wenigstens aus

nahe, ebenfalls die Stadt zu verlassen. Sobald aber die Bürger diese Absicht merkten, hielten sie ihn auf dem Rathause mit den Worten fest: „Wollt ihr auch von uns absezen, so thut der Gemeinde zuvor Rechnung über Eins und das andere wie sichs gebühret, sowohl auch über die Straf-Gelder, so denjenigen, welche etwan von unsrer Gemeinde auf ein Dorf in eine Luthrische Predigt gegangen, abgenommen worden, darnach wandert hin, wo Ihr seid hergekommen.“<sup>1)</sup>

Der Abzug der kaiserlichen Truppen und die Besetzung der Stadt Zauer durch die Sachsen am 10. September 1632 ließ die Evangelischen nicht nur von dem Druck, der bisher auf ihnen gelastet hatte, wieder aufatmen, sondern auch entschiedener für ihren Glauben eintreten. Unverzüglich beriefen sie ihren Landsmann M. Caspar Tize (Titius)<sup>2)</sup> zum Pfarrer an St. Martin und zu seinen Amtsgenossen die ehemaligen Diakonen Joachim und Johann Prose, welche im Jahre 1629 mit M. Hentschel das Schicksal der Amtsentsetzung und Vertreibung geteilt hatten. Die Hoffnung der Evangelischen, daß die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes von längerer Dauer sein werde, erwies sich als trügerisch. Denn schon im Oktober 1633 fiel Zauer den kaiserlichen Truppen wieder in die Hände, und mit dem Einzug dieser lästigen Gäste begann aufs neue eine Zeit schwerster Prüfung, unter der namentlich das weibliche Geschlecht zu leiden hatte.<sup>3)</sup> Eine bald darauf in Zauer eintreffende Kaiserliche Kommission verdrängte den evangelischen Rat und ersetzte ihn durch einen katholischen. Obwohl sich der Rat auf das ihm von König Wladislaw im Jahre 1508 verliehene Recht der freien Ratswahl<sup>4)</sup> berief, blieb die Kommission, weil dies die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche fordere, bei der getroffenen Entscheidung und ließ

---

solchen, die als ergebene Diener des Landeshauptmanns ihren evangelischen Mitbürgern das Leben schwer machten.

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. O. S. 30.

<sup>2)</sup> M. Caspar Tize als Sohn des bürgerlichen Tuchmachers und deutschen Schulhalters Balzer Tize am 28. Mai 1593 zu Zauer geboren, wurde Pfarrer an St. Martin am 10. September 1632; nach seiner Vertreibung aus Zauer verwaltete er vom 3. September 1636 an das Pastorat in Schönborn bei Liegnitz und siedelte am 20. August 1639 als Pastor nach Wohlau über, wo er am 12. Februar 1650 starb.

<sup>3)</sup> Ehrhardt a. a. O. S. 30.

<sup>4)</sup> Bischer a. a. O. I. S. 191.

sich nur mit Mühe zu dem Zugeständnis bewegen, die alten Ratsmitglieder neben den neuen zu dulden. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderten die Kommissare die Ratsmitglieder auf, sich an dem Nachmittag desselben Tages mit der Gemeinde auf dem Rathaus einzufinden. Bei dieser Gelegenheit machten sie der Versammlung die Eröffnung, daß sie beauftragt seien, den von den verbündeten Truppen verdrängten Jesuiten Reinhold wieder ins Pfarramt einzusetzen. Als Tike und seine beiden Amtsgenossen, welche der Rat inzwischen hatte holen lassen, von dieser kaiserlichen Verfügung hörten, erklärten sie mit mannhaftem Mute, daß nur der Magistrat als Patron befugt sei, ihnen die Dimission zu geben, und daß sie ohne dieselbe ihre Herde nimmermehr verlassen würden.<sup>1)</sup> Trotzdem die Kommissare erklärten, „daß der Kaiser als Oberlehnherr des Landes ihn und seine Gehilfen schon des Amtes entsetzt habe“,<sup>2)</sup> gab Tike nicht nach, und nur mit Gewalt konnten die Kommissare, welche im höchsten Ingrimm die Sitzung verließen, die Kirchenschlüssel noch an demselben Abend in ihre Hände bekommen. Die Pfarrkirche wurde hierauf geschlossen, der evangelische Gottesdienst eingestellt und die Geistlichen vertrieben.

Nach Verlauf eines Jahres änderten sich mit der Einnahme der Stadt durch die Sachsen die Verhältnisse wieder zu Gunsten der Evangelischen. Aber schon im folgenden Jahre 1635, in welchem nach dem Abzug der Sachsen<sup>3)</sup> die Kaiserlichen Jauer wieder besetzten und der Landeshauptmann auf seinen Posten zurückkehrte, zog auch der Geist der Unduldsamkeit und der Härte wieder in den Mauern der alten Fürstenthumshauptstadt ein, und schwere Heimsuchungen ließen nicht lange auf sich warten. Am 5. November genannten Jahres forderte von Vibran von der Gemeinde die Aushändigung der Kirchenschlüssel und die sofortige Vertreibung der Geistlichen. Auf die Erklärung der sämtlichen Schöppen und Geschworenen, daß sie alsdann ihre Seelsorger ins Elend begleiten würden,<sup>4)</sup> ließen die

---

<sup>1)</sup> Zischer a. a. O. II. S. 124.

<sup>2)</sup> Herrmann a. a. O. S. 24.

<sup>3)</sup> Uneingedenk seines Versprechens, die Schlesier in ihren Rechten und in ihrer Religionsübung zu schützen, sagte sich der Kurfürst von Sachsen von der protestantischen Sache los und schloß mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 den Frieden zu Prag. Durch diese Treulosigkeit des Kurfürsten wurden die Schlesier aufs neue der Willkür des Kaisers preisgegeben.

<sup>4)</sup> Zischer a. a. O. II. S. 128.

vom Landeshauptmann mit der Ausführung seiner Anordnungen beauftragten Kommissare in ihrer Entrüstung alle Ratsmitglieder am 11. Dezember verhaften und erklärten, „sie würden sie eher im Gefängnis verhungern als ihren Auftrag unerfüllt lassen.“<sup>1)</sup> Obgleich sich der Herzog Wenzel von Bernstadt, welchen die Ratsmitglieder in ihrer traurigen Lage um Fürsprache beim Kaiser angingen, beim Kaiserlichen Hofe für die Unglücklichen verwandte, blieben die Gefangenen in Haft, und Wenzel mußte sich eine derbe Zurechtweisung des Kaisers gefallen lassen.

Mit standhaftem Sinn wiesen die gefangenen Ratsmitglieder alle weiteren Aufforderungen, die Kirchenschlüssel herauszugeben, zurück, und als die Kommissare sich dieselben am 19. Januar 1636 mit Gewalt vom Rathaus holen ließen, zögerten sie nicht einen Augenblick, gegen diesen Gewaltakt Protest zu erheben und denselben am folgenden Tage schriftlich zu wiederholen. Inzwischen ließ der Landeshauptmann auch die Geistlichen seine Härte fühlen. Er forderte, daß dieselben ihre Amtswohnung räumten und binnen acht Tagen die Stadt verließen. Die Geistlichen fügten sich dem Nachtgebot, als ihnen, ihrem Wunsche entsprechend, das rückständige Gehalt ausgezahlt und eine förmliche Entlassung sowie ein Sittenzeugnis vom Rat ausgestellt wurde, und kehrten Zauer den Rücken. Am 23. Januar gab der Landeshauptmann dem Rat nach einer sechswöchigen Haft die Freiheit zurück.

Kurze Zeit nach dem Weggang der evangelischen Geistlichen aus Zauer übernahm der Jesuit Reinhold das Pfarramt an St. Martin wieder. Bald nach seinem Antritt, am 13. Februar, wandte er sich an den Rat mit der Forderung, ihm Fuhrwerk zu stellen, damit er neue Kirchen- und Schuldiener herbeischaffen könne, wurde aber mit den Worten abgefertigt: „Weil ihre ordentlichen Prediger und andere Offizianten bey der Kirche und Schule ihnen wider Willen weggejagt und verstoßen worden, also könnten sie bey ihren notorischen Unvermögen izt keine andern anhero befördern und besolden. Wollte Herr Reinhold welche neben sich haben, möchte er dieselben zu finden, zu befördern, zu bestallen und zu salariren wissen.“<sup>2)</sup>

Mit einem Antrag, welchen Reinhold am 3. März dem Rate unterbreitete, daß die lutherischen Glöckner die Amtswohnung räumen

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 128. <sup>2)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 129.

möchten und daß des Sonntags die Stadttore geschlossen würden, damit die Bürger an dem Besuch des evangelischen Gottesdienstes auf dem Lande gehindert würden, hatte er nicht mehr Glück. Und als er am 8. März sich bei dem Räte darüber beklagte, daß die Lutheraner öffentlich begrüben, ohne es ihm, dem rechtmäßigen Priester, zu melden, mußte er sogar die wenig schmeichelhaften Worte vernehmen,<sup>1)</sup> „die Gemeinde wiße von ihm nichts, begehre ihn nicht, viel weniger seine Ceremonien und Lehre. Er möchte sich von denen besolden lassen, zu deren Besten er hier wäre, man wünschte, er entfernte sich, würde sicher niemand um ihn weinen u. s. w.“<sup>2)</sup> Die Antwort war für ihn niederschmetternd, betrug doch, wie aus einem Schreiben des Rats vom 16. September 1636 zu ersehen ist, die Zahl der katholischen Familien, welche die Mittel für seinen Lebensunterhalt aufbringen sollten, nur noch 7.

Da der Landeshauptmann wie in Jauer so auch in den anderen Städten der ihm unterstellten Fürstentümer Schweidnitz und Jauer die Wegnahme der protestantischen Kirchen und die Ein- bzw. Zurückführung der katholischen Magistrate mit allem Eifer betrieb, beschloßen im Dezember 1636 die Evangelischen beider Fürstentümer, welche trotz aller Verfolgungen noch immer die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten, sich unter Hinweis auf diese Tatsache an den Kaiserlichen Hof mit der Bitte zu wenden, ihnen die ungestörte Ausübung ihrer Gottesdienste zu gewähren und die Besetzung der vakanten Pfarrstellen zu überlassen. Sie hofften, daß der Erbe der Kaiserkrone, der schon zum römischen König erwählte Prinz Ferdinand, dessen Regierungsantritt die lebensgefährliche Erkrankung des Kaisers Ferdinand II. in nahe Aussicht stellte, ihre Bitte berücksichtigen werde. Zwar nahm der Prinz, welcher in Regensburg weilte, die Deputation, deren Wortführer Hans Heinrich von Hochberg war, am 11. Januar 1637 mit Wohlwollen auf und versicherte sie des Schutzes ihrer Privilegien, bezüglich der Religion aber erklärte er, daß er die gänzliche Wegnahme der evangelischen Kirchen nicht beabsichtige, wohl aber verlange, daß alles in dem Zustande bleibe, wie er 1631 gewesen sei.<sup>3)</sup> Eine deutliche Erklärung fanden die unbestimmt ge-

<sup>1)</sup> Hischer a. a. O. II S. 129.

<sup>2)</sup> Hischer a. a. O. II S. 129.

<sup>3)</sup> Grünhagen a. a. O. II. S. 280 bemerkt dazu: „Es war das der Zustand, welchen die Gewaltthaten der Lichtensteiner geschaffen, die Entscheidung bedeutete

haltenen Worte in den Maßnahmen, welche der bigotte und despotische Fürst nicht lange nach seinem am 15. Februar erfolgten Regierungsantritt traf. Den allgemein verhaßten Landeshauptmann von Vibran entthob er zwar wegen Unregelmäßigkeiten in der finanziellen Verwaltung seiner Stellung,<sup>1)</sup> ersetzte ihn aber wider alles Recht und ohne Rücksicht auf die Gegenvorstellungen der Städte und Stände der Fürstentümer Zauer und Schweidnitz durch einen Ausländer, den Baron Georg Ludwig von Starhemberg. In ihm hatte der neue Landesherr eine geeignete Kraft gefunden, um den Widerstand, welchen man während Vibrans Amtsführung noch vereinzelt im Fürstentum Zauer den kaiserlichen Verfügungen entgegengebracht hatte, vollends zu brechen. Denn mit rücksichtsloser Strenge führte dieser die Schließung evangelischer Kirchen und die Vertreibung protestantischer Prediger in seinem Amtsbezirk durch.

Am 28. März desselben Jahres setzte eine Kaiserliche Kommission den evangelischen Rat der Stadt Zauer ab, und an seine Stelle trat ein katholischer mit einem sogenannten „Beikatholischen“,<sup>2)</sup> dem Syndikus Thomas, der ganz gegen seinen Willen sein Amt weiter verwalten mußte, „weil er Justizamtmann sey und Kirchensachen nicht vor das Forum des Magistrats gehörten.“<sup>3)</sup>

Gegen Ende Dezember 1639 rückten sieben schwedische Regimenter vor Zauer. Infolge eines Schreibens, welches ihr Befehlshaber Stalhansch in einem zwar maßvollen, aber bestimmten Ton an den Rat richtete, gestattete letzterer den Evangelischen die Mitbenützung der katholischen Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes.<sup>4)</sup> Da aber der schwedische Höchstkommandierende schon am 19. Januar 1640 von Zauer nach Goldberg abzog, gingen die Evangelischen der

---

also für die schlesischen Protestanten die Ausschließung des protestantischen Bekenntnisses aus allen Städten der Erbfürstentümer, während für die Kirchen auf dem platten Lande noch eine unbestimmte Frist in Aussicht gestellt war.“

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II S. 281.

<sup>2)</sup> Die Bezeichnung „Beikatholischer“ findet sich in den Bunzlauer Aufzeichnungen für diejenigen protestantischen Ratsmitglieder, welche neben der großen Mehrzahl der Katholiken im Ratskollegium beibehalten wurden. Grünhagen a. a. O. II. S. 281.

<sup>3)</sup> Fischer a. a. O. II S. 135.

<sup>4)</sup> Wenn die vertriebenen evangelischen Geistlichen nicht gleich zur Stelle waren, hielten die schwedischen Feldprediger den Gottesdienst nach evangelischer Art ab.

faum erlangten Glaubensfreiheit wieder verlustig. Und als am 5. April der kaiserliche General Mansfeld mit seinen Truppen Zauer erstürmte, mußten die Evangelischen die Grausamkeit der rohen Soldateska in furchtbarer Weise erfahren. Mit unmenschlicher Härte behandelten die Sieger die Einwohner und plünderten sie völlig aus. Selbst die heiligen Orte, in welche sich die wehrlosen Männer und Frauen vor der Wut der Soldaten flüchteten, wurden nicht verschont.<sup>1)</sup> Ueber die Scene, welche sich in der Pfarrkirche St. Martin nach dem Eindringen der Soldaten abspielte, berichtet Herrmann auf Grund der Aufzeichnungen aus jener Zeit:<sup>2)</sup> „Die Mansfelder stürmten nach, ergriffen die Geistlichen und viele andere Personen, und hieben sie alle im wahren Sinne des Wortes in Stücke. Auf einer Bühne ward eine schwangere Frau erschossen. Die Kirche glich einer Mördergrube.“ Welcher Schrecken die Bewohner ergriffen haben muß, das läßt die Tatsache erkennen, daß man die Leichen nicht zu bestatten wagte. Dieselben blieben tagelang in der Kirche und auf dem Kirchhofe liegen und wurden von den Hunden auf die Straße gezerrt.

Mit der Erstürmung der Stadt durch die Kaiserlichen ging die Pfarrkirche wieder an die Katholiken über, und der evangelische Gottesdienst hörte auf. Zur Wiederherstellung des bei dem Gemetzel arg mitgenommenen Gotteshauses und zur Beschaffung einer neuen Orgel borgte sich der Rat bei einem Breslauer Wundarzt Detlev Sodt 200 Rtlr.<sup>3)</sup> Die zwischen dem Rat und dem Pfarrer inbetreff der Befoldung der Kirchenbeamten entstandenen Differenzen wurden dadurch ausgeglichen, daß ersterer sich verpflichtete, die Gehälter der katholischen Kirchen- und Schulbedienten aus der Kammereikasse zu zahlen.<sup>4)</sup>

In den folgenden Jahren wechselten sich die Schweden und die Kaiserlichen im Besitz von Zauer mehrmals ab, und mit diesem Wechsel war stets, wie natürlich, eine Aenderung des Gottesdienstes verbunden. In den Jahren 1646—1648 hielten die Schweden Zauer besetzt. Hatten die verarmten Bewohner selbst unter diesen schwer zu leiden, wenn sie in ihrer Mittellosigkeit hohe Summen Geldes

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II. S. 286.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 27. Fischer a. a. O. II. S. 138. Grünhagen a. a. O. II. S. 287.

<sup>3)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 138.

<sup>4)</sup> Fischer, Chronik S. 14.

für Beschaffung von Pferdmaterial und für Verpflegung der Truppen aufbringen mußten, so sollte das Maß ihrer Leiden im Jahre 1648<sup>1)</sup> voll werden, als der in Viegitz stehende kaiserliche Oberstleutnant Billani, von einem nichtswürdigen Spion aus Zauer überredet, die schwedische Besatzung überrumpelte und die Stadt an 16 Stellen in Brand steckte. Nur wenige Häuser trockten dem verheerenden Feuer, und die bedauernswerten Einwohner standen am Abend jenes Schreckenstages, aller Habe beraubt, vor den Schutt- und Aschehaufen ihrer Häuser. Der mit den Schweden im Jahre 1646 nach Zauer gekommene M. Wolfgang Ferenz<sup>2)</sup> wurde in genanntem Jahre zum Pfarrer an St. Martin berufen und hielt sich in dieser Stellung bis zum 9. August 1650, an welchem Tage er vertrieben wurde. Nach seinem Weggang haben keine evangelischen Gottesdienste in dieser Kirche mehr stattgefunden.

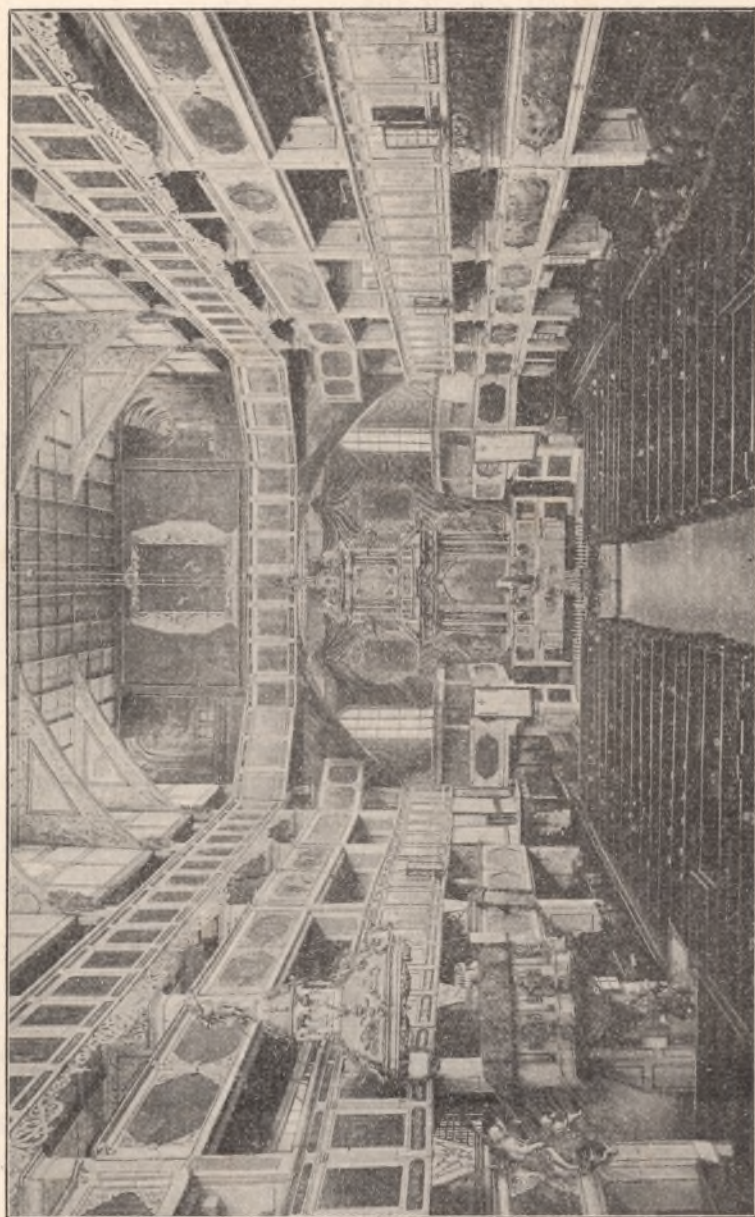
Die ev. Geistlichen, welche nach der dreijährigen Vakanz des lutherischen Pastorats (Januar 1629 bis September 1632) an der Pfarrkirche St. Martin amtierten, waren:

1. M. Caspar Tike (Titius) 10. September 1632 bis 23. Januar 1636 (mit Unterbrechung),
2. M. Wolfgang Ferenz 1646 bis 9. August 1650.

---

<sup>1)</sup> 25. Juli.

<sup>2)</sup> In Regensburg geboren und auf der Universität Straßburg vorgebildet, wurde er Feldprediger eines schwedischen Regiments. Als solcher kam er 1645 nach Schlessien und wie oben erwähnt 1646 nach Zauer. Nach seiner vierjährigen Amtstätigkeit in Zauer verwaltete er das Pfarramt in Mettschau bei Schweidnitz, zu dem Järschendorf als Filiale gehörte, und nach der Wegnahme der Kirchen dieser Dörfer vom Jahre 1655 ab das Pfarramt in Groß-Weigelsdorf im Fürstenthum Oels und von 1662 ab das Pastorat in Weigwitz, Kreis Ohlau. 1665 zog er als Emeritus nach Silberberg, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1668 die Heilkunst ausübte.



#### IV.

### **Die Erbauung der Friedenskirche und die ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. 1655—1705.**

Endlich waren die schon im Jahre 1645 zu Münster und Osnabrück eröffneten Friedensverhandlungen am 14. Oktober 1648 zum Abschluß gekommen, nachdem in den letzten Jahren der Krieg von den streitenden Parteien mit geringeren Kräften geführt worden war. Eilboten und Flugblätter verkündeten aller Orten diese fast unglaublich klingende Nachricht, Freude zog wieder in die angsterfüllten Herzen der Deutschen ein, deren Land der langjährige Schauplatz des unseligen Krieges gewesen war, und Dankgebete stiegen von aller Lippen zu Gottes Thron empor. Allein die Hoffnungen, welche die Evangelischen an den Friedensschluß geknüpft hatten, erfüllten sich nicht ganz. Zwar machte derselbe dem Krieg ein Ende, aber die Religionsbedrückungen hörten, wenigstens in unserem Schlesien, noch nicht auf. War auch in dem Frieden den Protestanten freie Religionsübung zugestanden, so wollte doch der Kaiser in Schlesien, für welches Schweden im Verein mit den protestantischen Reichsfürsten die uneingeschränkte Religionsfreiheit zu erwirken sich vergeblich bemüht hatte, wenigstens in den zur kgl. (böhmischen) Kammer gehörenden Fürstentümern Schweidnitz, Sauer und Glogau „sich das Recht nicht nehmen lassen, dessen sich alle Reichsstände in Glaubenssachen bedienen“.<sup>1)</sup> Während die schlesischen Fürsten Augsburgischer Konfession, die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels und auch die Stadt Breslau insbesondere auf Verwenden der Schweden ihre vor dem Kriege erhaltenen Rechte und Privilegien bestätigt und die Ausübung der evangelischen Religion zugestanden erhielten, war

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 146.

eine so weitgehende Bewilligung für die genannten zur Kgl. Kammer gehörenden Fürstentümer nicht zu erlangen. Doch sollten „die Grafen und Edelleute sowie die Untertanen in diesen Fürstentümern trotz des dem Kaiser zustehenden Rechtes zu reformieren auf Vorbitte der Königin von Schweden nicht gezwungen werden, der Religion wegen auszuwandern, auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Gottesdienst abzuwarten;“<sup>1)</sup> außerdem sollte es ihnen erlaubt sein, drei evangelische Kirchen auf ihre Kosten außerhalb der Mauern der Städte Schweidnitz, Zauer und Glogau an Plätzen, die der Kaiser werde anweisen lassen, zu erbauen, sobald sie sich an ihn wenden würden.<sup>2)</sup>

Die ungünstige Lage, in welcher sich die Evangelischen dieser drei Fürstentümer befanden, ist unschwer zu erkennen, wenn man bedenkt, daß der Kaiser nach dem Wortlaut des Friedensschlusses das Recht hatte, alle evangelischen Kirchen in diesen Fürstentümern gegen Gestattung der Erbauung von drei evangelischen Kirchen vor den genannten Städten wegzunehmen, und die Befürchtung lag nahe, daß durch die Geltendmachung dieses Rechtes die evangelische Lehre allmählich in diesen Fürstentümern ausgerottet werden würde. Wie begründet diese Besorgnis war, sollte sich nur zu bald zeigen.

Eine Abordnung der Fürstentümer Breslau, Schweidnitz, Zauer und Glogau, welche sich im Anfang des Jahres 1649 an den Kaiserlichen Hof begab, richtete nichts aus, trotzdem ihr Wortführer Wilhelm von Rhediger dem Kaiser am 5. März genannten Jahres in „langer beweglicher Rede“ auseinandersetzte, daß die trostlose Lage, in welcher sich die Evangelischen dieser Fürstentümer befänden, sie zur Auswanderung zwingen und der Kaiser dadurch in seinen Einkünften geschädigt werde, und inständigst bat, den Evangelischen den Besitz ihrer Kirchen und Schulen zu lassen.<sup>3)</sup> Der ablehnende Bescheid, welchen die Abgesandten wenige Tage nach der Audienz des Kaisers durch dessen Minister Grafen Trautmannsdorf erhielten, lautete in seinem Schlußsatz „daß des Kaisers Entschluß wohl überlegt sei und nicht aus einer feindlichen Gesinnung, sondern aus landesväterlicher Treue herstamme, welche ihn (den Kaiser) wünschen lasse, daß alle seine

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 147. Winter a. a. O. S. 598.

<sup>2)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 147.

<sup>3)</sup> Worbs a. a. O. S. 86.

Untertanen die Seligkeit erlangten.“<sup>1)</sup> Alle weiteren Versuche, welche in den folgenden Jahren unternommen wurden, waren von keinem besseren Erfolg begleitet. Weder die Bemühungen der evangelischen Reichsstände auf dem Reichstage zu Regensburg im Herbst 1653 noch die bei dieser Gelegenheit von den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen<sup>2)</sup> eingelegte Fürsprache vermochten den Kaiser umzustimmen. Im Gegenteil: der Umstand, daß die Evangelischen Schlesiens immer wieder den Kaiser um Zugeständnisse anzugehen wagten und bei den Glaubensgenossen außerhalb ihrer engeren Heimat Unterstützung fanden, ließ die kaiserlichen Beamten die Notwendigkeit erkennen, die Wegnahme der evangelischen Kirchen auch in denjenigen Gebieten Schlesiens zu beschleunigen, in welchen die Durchführung der kaiserlichen Absichten noch nicht begonnen hatte.<sup>3)</sup>

Die mit der Wegnahme der evangelischen Kirchen in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer beauftragte Kommission bestand aus den kaiserlichen Kommissarien, Christoph von Churschwandt, kaiserlicher Oberstleutnant, Georg Steiner, Erzpriester und Pfarrer zu Striegau, und dem bischöflichen Kommissarius, Sebastian Rostock, Domherrn zu Breslau. Sie begann ihr trauriges Geschäft am 8. Dezember 1653 mit der Wegnahme der Kirche in Prosen und beendete dasselbe am 25. April 1654 mit der zu Wunschdorf bei Lähn.<sup>4)</sup>

Während der Kaiser unmittelbar nach dem Friedensschluß Anstalten getroffen hatte, die evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Oestreich zu vernichten, hatte er sich bezüglich Schlesiens noch eine gewisse Mäßigung auferlegt, solange schwedische Besatzungen in diesem Lande standen.<sup>5)</sup> Nach ihrem Abzuge aber hatte er nicht

<sup>1)</sup> Grönhagen a. a. O. II. S. 317.

<sup>2)</sup> Grönhagen a. a. O. II. S. 318.

<sup>3)</sup> Wer sich ein Bild von dem namenlosen Leid, welches das Reformationswerk des Kaisers in den Jahren 1650—1654 über die Evangelischen brachte, und von dem traurigen Zustand, in welchem sich die evangelische Kirche am Ende dieses Zeitraumes befand, machen will, findet nähere Angaben in den schon zitierten Schriften: Berg, „Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz.“ S. 170 u. fg.“ Berg, „Geschichte der Wegnahme der ev. Kirchen in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer.“ Vorbes, „Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien.“ S. 86 u. fg.

<sup>4)</sup> Berg, „Die Gesch. d. schw. Prüfungszt.“ S. 191.

<sup>5)</sup> Daraus erklärt sich auch, daß der damalige ev. Pfarrer Jerenz sich bis zum 9. August 1650 in Jauer hielt.

einen Augenblick gesäumt, seinen Oberbeamten deutlichere Weisungen zu geben und mit dem Vernichtungswerk in den einzelnen Fürstenthümern beginnen zu lassen. Da sich, wie erwähnt, in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer die Wegnahme der evangelischen Kirchen verzögerte, suchte der Landeshauptmann von Nostitz, auch ohne besondere Instruktionen erhalten zu haben, den kaiserlichen Wünschen zu entsprechen. Als nämlich die Evangelischen nach der Vertreibung ihres Seelsorgers M. Ferenz unter Hinweis auf die große Zahl der Befenner ihrer Lehre und auf das Unvermögen, sich ein neues Gotteshaus zu erbauen, um Ueberlassung der geräumigen Martinskirche gebeten und auf ihr Bittgesuch die abschlägige Antwort erhalten hatten, „daß sich der Kaiser zu einem Mehreren nicht verstehen könne, als er im Friedensinstrumente zugestanden habe“, <sup>1)</sup> scheute sich von Nostitz nicht, ihnen auch das zu erschweren, was ihnen im Friedensvertrage zugestanden war. So ließ er, um die Evangelischen an dem Besuch des Gottesdienstes in den benachbarten Dorfgemeinden zu verhindern, an den Sonn- und Festtagen die Stadttore sperren und bestrafte diejenigen, welche fremde Kirchen besuchten, mit Geld oder setzte sie ins Gefängnis. Zwar wurde ihm auf eine beim Wiener Hofe eingereichte Beschwerde diese Behandlung der Evangelischen als eine Verletzung des Friedensvertrages von Ferdinand IV., welcher seit 1649 als Träger der Krone von Böhmen Landesherr der Schlesier war, ernstlich unter sagt, <sup>2)</sup> allein er ließ sich dadurch nicht abhalten, den Evangelischen weitere Schwierigkeiten zu machen. Denn als sie um die Erlaubnis baten, ihre Taufen, Trauungen und Begräbnisse von benachbarten Geistlichen verrichten und ihre Kinder von denselben unterweisen zu lassen, gestattete er ihnen zwar den Besuch des auswärtigen Gottesdienstes, in allem anderen aber, verfügte er, hätten sie sich bei Vermeidung von Strafe an die katholische Kirche und ihre Lehrer zu halten. Daß dieser Bescheid eine eigenmächtige Verfügung des über die erhaltene Zurechtweisung ärgerlichen Landeshauptmanns war, ist aus dem Umstand ersichtlich, daß die Glogauer solche Beschränkungen nicht erfuhren. <sup>3)</sup>

Da die Schweidnitzer unter gleichen Schwierigkeiten zu leiden hatten, vereinigten sich die Jauerer mit ihnen und überreichten am

---

<sup>1)</sup> Herrmann a. a. O. S. 31. <sup>2)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 150. <sup>3)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 151.

9. November 1651 dem Kaiser ein Gesuch, in welchem sie um Abstellung der ihnen bereiteten Schwierigkeiten sowie um die Erlaubnis zum Bau der im Friedenstraktat bewilligten Kirchen und um die Anweisung eines geeigneten Platzes baten. Nachdem auf dieses Gesuch dem Landeshauptmann ein Schreiben zugegangen war, in welchem der Monarch die Geneigtheit, obige Bitte der Evangelischen zu berücksichtigen, kundgegeben hatte, und ersterer die über die anzuweisenden Plätze und die zu errichtenden Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser geforderten Berichte und Zeichnungen eingereicht hatte, traf folgendes Königliches Schreiben Ferdinands IV., welches vom 3. September 1652 datiert war, ein:

„Ferdinand IV. Lieber Getreuer, wir erinnern Dich hiermit gnädigst, daß die R. R. M. unser gnädigster und geliebtester Herr Vater, nachdem Sie Ihro durch dero Kaiserl. Böhm. Hofcancellen der unkatholischen Bürgerschaft unsrer beiden Städte Schweidnitz und Jauer wegen des Orts zum Kirchenbau wie auch exercitii religionis et annexorum eingereichtes gehorsamstes Anbringen, samt Deinem darüber erfolgten Bericht gnädigst referiren laßen, sich folgendergestalt darauf resolvirt und entschlossen haben: nemlich, daß Sie es will, das Ort zu bebauen, die ihnen im instrumento pacis zugelaßene Kirche betreffend, bey dem von Dir eingeschiedten Dissegno und Abriß, jedoch daß die Kirchen, Pfarr- und Glöcknerhäuser nur von Holz und Leimen aufgebaut werden, allerdings gnädigst verbleiben laßen, sonst aber ihnen, beiden Städten, die annexa exercitii religionis, als da sind taufen, trauen und begraben, ohne Hindernis der katholischen Priester, gleich zu Großglogau beschehen, frey und ungehindert verstattet, und bis sie ihre Kirchen aufbauen, das exercitium in den benachbarten Kirchen auf Dörfern zu besuchen, in gleichen zuzulassen, nicht verwehret. Item diejenigen legata, Schuldbriefe und Sachen, so noch vorhanden, und sie zu erweisen haben werden, daß selbige ihrem Gottesdienste legirt und verschafft worden, unverweigerlich zu ihrer freien Disposition verabsolgt werden sollen. Derowegen wir dan Dir hiermit gemeßenst anbefohlen, daß Du Dir die Vollziehung mehr höchstgedachter R. R. M. allergnädigsten Verordnung angelegen seyn laßen und dieselbe der unkatholischen Bürgerschaft in beiden Orten zu ihrer Wissenschaft gebührend anfügen, ihnen auch den abgezeichneten Ort zum Kirchenbau assigniren und einräumen, auch in den übrigen sie immittelst in ihren exercitio

religionis in den benachbarten Dörfern nicht sperren, sondern bey mehrermeldeter allergnädigsten Kaiserl. Resolution verbleiben lassen sollest. Dem Du also gehorsamst nachzukommen wissen werdest und wir verbleiben Dir mit Königl. Gnaden wohlgewogen.

Prag, 3. September 1652.

Ferdinand.“

Die Bekanntgabe des vorerwähnten Schreibens, welche am 26. September 1652, Donnerstag vor Michaelis, erfolgte, wurde von der evangelischen Bürgerschaft mit außerordentlicher Freude entgegengenommen. Bald darauf begab sich dieselbe Kommission, welche sich drei Tage vorher des gleichen Auftrages in Schweidnitz entledigt hatte, der Landeshauptmann von Rostitz und der Generalfeldwachtmeister Montebergues mit dem Oberst Fende und den beiden Ingenieuroffizieren von Engelhart und Maier, auf einen vor dem Goldbergertore liegenden freien Platz, auf welchem einst 24 Bürgerhäuser gestanden hatten, um diesen als den von Ihrer K. Majestät bewilligten Platz den evangelischen Bürgern zu übergeben. Für die Größe des ganzen Platzes waren 100 Ellen im Quadrat, für die Kirche selbst 85 Ellen in der Länge und 45 Ellen in der Breite bewilligt.<sup>1)</sup>

Dankersfüllten Herzens übernahmen die Evangelischen, welche sich in zahlreicher Menge eingefunden hatten, den Platz und hielten schon am folgenden Tage unter freiem Himmel ihren ersten Gottesdienst ab, der im Gesang einiger Lieder und im Verlesen des ersten Kapitels der Schöpfungsgeschichte bestand. Die am Schluß des Gottesdienstes an den Ausgängen des Platzes zum Bau der Kirche veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 5 Thaler Schlesisch. Die Bildung des Kirchenkollegiums erfolgte noch an demselben Tage. Als die ersten Kirchenvorsteher werden George Hampel, Christoph Kluge, Christoph Hindemith und als vierter mit dem Titel Direktor der ehemalige Ratsherr Georg Verß genannt. Da der letztgenannte nur hinzugewählt war, um die Aufsicht über den auszuführenden

---

<sup>1)</sup> Bei dem Abmessen der Breite soll der Oberst Fende ebenso wie in Schweidnitz zu knapp gemessen und der General Montebergues fast dieselbe Aeußerung „Rein, Herr, wollen ehr zugeben als abfürzen“ getan haben. (Fischer a. a. O. II. S. 159 und Herrmann a. a. O. S. 32.) Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß sich Fende bei der vornehmen Denkmalsart seines Vorgesetzten denselben Fehler in Fauer habe zu schulden kommen lassen, den er drei Tage vorher in Schweidnitz begangen hatte.

Bau zu übernehmen, ging die Stelle eines Direktors auf K. K. Befehl nach Vollendung der Kirche wieder ein. Die über das Patronatsrecht gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Ueberweisung desselben an die evangelische Gemeinde, die Bestätigung der gewählten Geistlichen jedoch blieb der Landesobrigkeit vorbehalten. Trotzdem der Kaiser unter dem 10. Oktober 1653 die Erlaubnis drei Geistliche zu wählen gegeben hatte und die Kirchenvorsteher dem Landeshauptmann seiner Forderung entsprechend neun Prediger präsentierten,<sup>1)</sup> machte letzterer aufs neue Schwierigkeiten. Erst die gnädige Beantwortung eines von den Kirchenvorstehern dem Landesherrn unterbreiteten Bittgesuches ließ die beabsichtigte Wahl zu stande kommen.

Inzwischen hatten die Evangelischen, um ihre Gottesdienste weiter abhalten zu können, zum Schutz gegen die Unbilden des nahenden Winters auf dem ihnen überwiesenen Platze eine Bretterbude errichtet und die nöthigsten Vorbereitungen zum Bau der Kirche getroffen. Bei der Mittellosigkeit, in welcher sie sich befanden, mußten sie sich an ihre Glaubensgenossen in und außerhalb des Fürstentums wenden. Vor allem waren es der Kirchenvorsteher George Hampel und einige andere Bürger, deren Namen der dankbaren Nachwelt in den Kirchenakten erhalten sind, welche sich der mühevollen Arbeit des Einsammelns unterzogen und zu diesem Zwecke fast ganz Deutschland bereisten. Ihre Bemühungen waren mit gutem Erfolg gekrönt. Aus allen protestantischen Ländern gingen den Evangelischen in Zauer reiche Spenden zu.<sup>2)</sup> Diese und die in einem Zeitraum von zwei Jahren in Zauer selbst veranstalteten Sammlungen ergaben insgesamt die Summe von ungefähr 4600 Rtlr. Außer den genannten Geldbeträgen erhielten die Evangelischen von nah und fern Baumaterialien.<sup>3)</sup> Obgleich vorauszusehen war, daß die bisher aufgebrachten Mittel zu dem Bau der Kirche nicht ausreichen würden, ging man doch mit festem Gottvertrauen an die Ausführung. Am

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 161.

<sup>2)</sup> So schickten die Landstände des Baugener Kreises 200 Rtlr., die Stadt Hamburg 100 Rtlr., Polen 250 Rtlr., Kopenhagen über 200 Rtlr., Augsburg über 80 Rtlr., Magdeburg über 50 Rtlr., Breslau über 400 Rtlr., die Landkirchen des Zauerschen Fürstentums über 200 und die übrigen schlesischen Kirchen 700 Rtlr.

<sup>3)</sup> Der katholische Magistrat von Zauer spendete aus dem Stadtforst 300 Stämme.

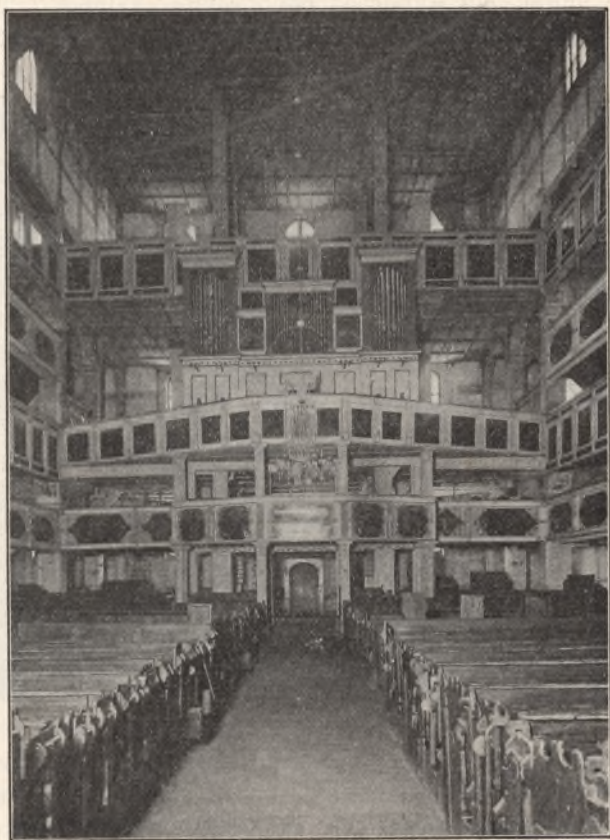
24. April 1654, Montag vor Cantate, wurde unter den üblichen Ceremonien der Grundstein gelegt. Der aus Zauer gebürtige und daselbst anässige, um seiner Tüchtigkeit und Redlichkeit willen hochgeachtete Zimmermeister Andreas Gamper,<sup>1)</sup> übernahm die Ausführung des Baues nach dem Entwurf des Ingenieur-Deutnants von Saebisch aus Breslau. Er unterzog sich der Aufgabe, die ihm zugleich eine Ehrensache war, mit großem Eifer und förderte mit allen Kräften den Bau, so daß derselbe bereits am 30. September des folgenden Jahres (1655) unter Dach war und der erste der Geistlichen am 4. Advent die Kirche, welcher er den Namen „Zum heiligen Geiste“ beilegte, weihen konnte. Freilich war der Bau nur in der allernotdürftigsten Form fertig gestellt, der innere Ausbau erforderte noch jahrelange Mühe und Arbeit. Erst im Jahre 1681 konnte man von einer Vollendung sprechen, nachdem das große ehemals über dem Altar befindliche, das Weltgericht darstellende Gemälde von dem Maler Flegel aus Schmiedeberg, welcher seiner Arbeit Matth. 25 zu Grunde gelegt hatte, vollendet worden war. Da dieses aber der Kunst und Feinheit entbehrte, sollte es im Jahre 1805 bei der 150jährigen Feier der Kirche durch ein besseres Bild ersetzt werden, doch mußte bei dem Mangel an Mitteln schließlich davon abgesehen werden. Bei der Renovation, welche der zweihundertjährigen Feier (1855) vorherging, wurde es übertüncht und durch die Geburt Christi, eine angebliche Arbeit Willmanns, ersetzt. Aus dieser Zeit stammt auch der rot gemalte Vorhang, welcher die rechte und linke Seite des innerhalb des großen alten Rahmens angebrachten Bildes umgibt. Bei den diesmaligen Renovationsarbeiten ist versucht worden, das alte Bild durch Beseitigung der deckenden Oelfarbe wieder hervorzurufen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Stelle des Bildes von der Tünche befreit. Der Versuch hat gezeigt, daß das Bild keinen Kunstwert besitzt und daß die für die gänzliche Freilegung des Bildes erforderlichen Kosten in keinem Verhältnis zu seinem Werte stehen.

Die Orgel, deren Bau der Orgelbauer Hoferichter aus Peterswaldau übernommen und im Jahre 1664 vollendet hatte, erwies sich sehr bald als nicht ausreichend für das große Gebäude. Ihre mangelhafte Anlage veranlaßte im 18. Jahrhundert wiederholte Ausbesse-

---

<sup>1)</sup> Gamper hatte auch Grundrisse entworfen, die sich noch in den Kirchenakten finden.

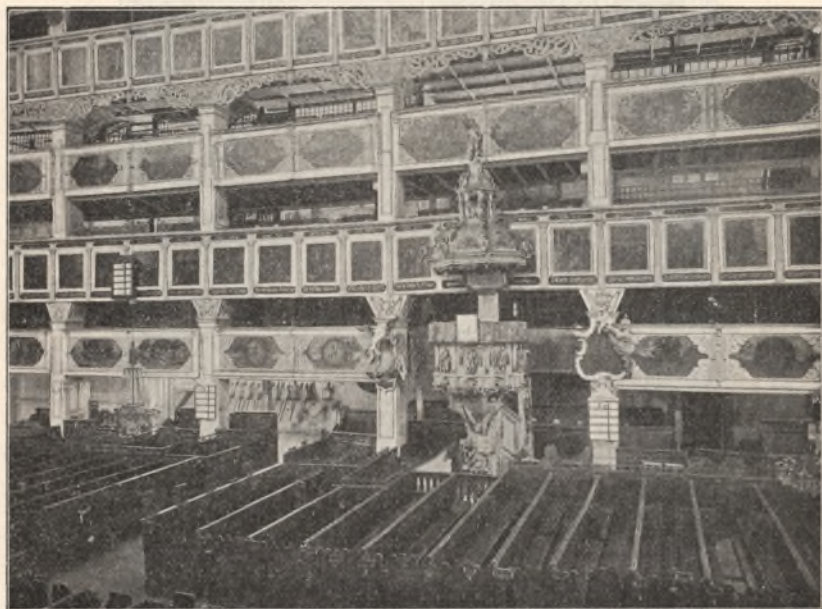
rungen, welche das auf den Bau der Orgel aufgewandte Kapital wesentlich überstiegen. Da die Mängel trotz der von dem Orgelbauer Gottlob Meinert 1802 meisterhaft ausgeführten Reparatur immer wieder hervortraten und kostspielige Ausbesserungen notwendig



machten, beschloß das Kirchenkollegium in Anbetracht des Zustandes der Orgel, welcher eher zur Störung des Gottesdienstes als zur Erbauung der Gemeinde beitrug, vor der 200jährigen Jubelfeier eine neue zu beschaffen. Auf den Rat des Breslauer Musikdirektors Hassé, eines Meisters im Orgelspiel, wurde die Anfertigung derselben dem Breslauer Orgelbauer Lummert für den Preis von 3000 Rthl.

übertragen. Zur Bestreitung der Kosten genehmigte die Kgl. Regierung zu Liegnitz, die erforderliche Summe aus dem Kirchenvermögen zu nehmen. Am 1. September 1855 wurde die Orgel der Gemeinde übergeben, und am Tage des Jubelfestes erklang sie zum ersten Mal der Gemeinde zur Ehre des Allmächtigen.

Die Kanzel, ein Kunstwerk des Liegnitzer Bildhauer Matthäus Anote, wurde im Jahre 1670 aufgestellt, und in demselben Jahre



übernahmen die Zauerschen Tischlermeister Richter und Streckenbach die Austafelung der Kirchendecke. Die Ausführung des nach einem vorher eingereichten Modell zu errichtenden Altars übergab das Kirchenkollegium dem Landshuter Tischlermeister Schneider.

Die Ausschmückung der genannten Teile und Gegenstände des Gotteshauses und die biblischen Bilder in den Feldern der Emporen führte der schon erwähnte Maler Georg Flegel aus Schmiedeberg aus.

Die Einweihung der Kanzel wurde am 1. November 1671 durch den Primarius Höfichen vorgenommen, und am 23. Dezember 1672 wurde an dem neuen Altar zum ersten Mal das Abendmahl gehalten.

Die bedeutenden Kosten, welche die Herstellung und Ausstaffierung der erwähnten Gegenstände und die Malerei verursachten, wurden durch namhafte Liebesgaben und durch den Ertrag des Klingenbeutels bestritten.

Die Kirchgeräte, welche die Friedenskirche besitzt, verdankt sie zum größten Teil der Opferfreudigkeit ihrer Gemeindeglieder. Alle Stände und Lebensalter wetteiferten in dem Darbringen von Gaben, deren die Kirche bedurfte. Unter den Familien, welche wiederholt kostbare Geschenke spendeten, verdienen besonders genannt zu werden die Familie von Pannwitz und die des Grafen Promnitz.<sup>1)</sup> Außer diesen haben sich ein bleibendes Andenken der Chirurgus Läser und der Kommerzienrat Tike gestiftet, ersterer durch die Schenkung des großen silbernen Taufbeckens, letzterer am Reformationsfeste 1817 durch die Spendung eines großen silbernen Kelches, dessen Fuß drei große goldene Denkmünzen von besonderem Werte zieren.

Der in der kleinen im Jahre 1704 erbauten Sakristei befindliche Altar ist ein Geschenk der Frau Reichsgräfin von Hochberg auf Rohnstock und Tschehen.<sup>2)</sup> Der an der Kirche angebaute Glockenturm ist erst nach einem halben Jahrhundert des Bestehens der Kirche errichtet worden (1707). Bis dahin war den Evangelischen in Zauer, Schweidnitz und Glogau die Aufführung eines solchen versagt, so daß sie die Verstorbenen nur dann unter Glockenklang beerdigen konnten, wenn der katholische Geistliche des Ortes die Anweisung zum Läuten der Glocken seiner Kirche gab; andernfalls mußten die Toten ohne diese Feierlichkeit dem Schoß der Erde übergeben werden.

Als von den neun, wie erwähnt, vorgeschlagenen Geistlichen schließlich keiner wegen der Unduldsamkeit des Landeshauptmanns eine auf ihn eventuell fallende Wahl anzunehmen geneigt war, berief die evangelische Gemeinde die Prediger Lehmann,<sup>3)</sup> Hoppe<sup>4)</sup> und

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 169.

<sup>2)</sup> Herrmann a. a. O. S. 36. Fischer a. a. O. II. S. 168.

<sup>3)</sup> Christoph Lehmann war am 1. Dezember 1596 in Klettschau bei Schweidnitz geboren, besuchte vom Jahre 1620 an die Universität Frankfurt, verwaltete in den Jahren 1628 bis 1634 das Pastorat in Versdorf, von 1634 ab das in Proßen und siedelte 1647 nach Peterwitz über, von wo er am 8. Dezember 1653 vertrieben wurde. Am 4. Advent 1653 hielt er in Zauer seine Antrittspredigt und bekleidete die Stelle eines Archidiaconus bis zu seinem am 1. April 1659 erfolgten Ableben.

<sup>4)</sup> Christian Hoppe erblickte das Licht der Welt in Löwenberg im Jahre

von Ebersbach.<sup>1)</sup> Im Verein mit ihnen arbeiteten die Kirchenvorsteher eine Kirchenordnung aus, welche die Teile und einzelnen Handlungen des Gottesdienstes nach Form und Inhalt in der vortrefflichsten Weise bestimmte, die auf die Befähigung und Amtspflichten der Lehrer und übrigen Kirchenbeamten abzielenden Bestimmungen enthielt und durch ihre genaue und vollkommene Fassung der Schweidnitzer Kirchenordnung als Muster gedient hat. Sie ist am 10. Februar 1655 herausgegeben worden; ihr Original befindet sich noch im Kirchenarchiv.

Die Hoffnung der Evangelischen, das ihnen im Friedensschluß zugesicherte freie *exercitium religionis* auch ungestört ausüben zu können, erwies sich als trügerisch. Jede Gelegenheit wurde benützt, um den Evangelischen Schwierigkeiten zu bereiten, und wo ein bescheidenes Maß von Gerechtigkeitsgefühl ein einmütiges Zusammenleben der Bekenner beider Konfessionen hätte herbeiführen können, erschwerten Unduldsamkeit und Mangel an Nächstenliebe selbst das, was den Evangelischen auf grund der Friedensbestimmungen und der kaiserlichen Entscheidungen zustand. Bald war es der katholische Pfarrer, welcher bei Beerdigungen die Erlaubnis zum Singen verzögerte oder mit der Anweisung, die Glocken zu läuten, zurückhielt, bald war es der katholische Magistrat, der mit eigenmächtigen Verfügungen die Evangelischen fränkte oder es war der Landeshauptmann, welcher der evangelischen Gemeinde ungeachtet ihres freien Wahlrechtes einen Prediger aufdrängen wollte.

Nicht um die Erinnerung an solche unerfreuliche Tatsachen frisch zu erhalten, sondern lediglich nur um der heutigen Generation

1596, Nach Absolvierung seiner Studien auf der Universität Wittenberg wurde er 1620 Diaconus in seiner Vaterstadt und rückte in dieser bis zum Archidiaconus auf. 1637 vertrieben erhielt er die Pfarrstelle zu Sirgwitz (und Waldbitz) und folgte um Martini 1647 einem Rufe in das Pastorat zu Verbisdorf bei Hirschberg. Aus dieser Stelle durch die Reduktions-Kommission am 19. Februar 1654 verdrängt wurde er als Primarius nach Jauer berufen, wo er am Sonntage *Reminiscere* seine erste Predigt hielt.

<sup>1)</sup> David von Ebersbach als der Sohn des in Herrnhut verstorbenen Pastors D. von Ebersbach am 31. Juli 1604 geboren, studierte von 1624 bis 1628 in Königsberg und erhielt am 17. Juni 1631 die Pastorstelle in Schönwalde bei Hirschberg. Am 7. Dezember 1649 berief ihn Helene Freifrau von Vibran, die Witwe des Landeshauptmanns, nach Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau, wo er bis zu seiner Vertreibung (8. April 1654) amtierte. Am 19. September desselben Jahres wurde er Diaconus in Jauer.

ein Bild von den damaligen Verhältnissen zu entwerfen, unter welchen unsere Vorfahren zu leiden hatten, und um ihr vor Augen zu führen, wie die Befenner der evangelischen Lehre trotz der unaufhörlichen Widerwärtigkeiten und Verdrießlichkeiten in ihrem Glauben nicht wankend wurden, mögen einige Fälle, welche sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zutragen, hier Erwähnung finden.

Im Jahre 1654<sup>1)</sup> sollte ein Verbrecher, welcher sich zur evangelischen Lehre bekannte, hingerichtet werden. Vor seinem letzten Gange bat er, einem Geistlichen seiner Konfession beichten zu dürfen. Der Rat entsprach nicht seiner Bitte, sondern schickte einen Jesuiten, welchen jener zurückwies. Als die evangelischen Geistlichen Hoppe und Lehmann von der Bitte des Verbrechers hörten, glaubten sie, da ihnen das Recht eingeräumt war, ihre kranken Gemeindeglieder in der Stadt zu besuchen, dieses Recht auch im vorliegenden Falle ausüben zu dürfen. Sie traten daher, als der Wagen, auf welchem der Sünder zur Richtstätte gefahren wurde, bei ihren Wohnungen vorbeikam, im Ornat auf die Straße, ließen den Wagen halten und unterredeten sich mit dem Verbrecher. Infolge der Schmähungen des Jesuiten, welcher den Delinquenten begleitete, kam es zu einem heftigen Wortwechsel, der mit einer Verhaftung des zweiten Geistlichen geendet hätte, wenn sich nicht die Bürgerschaft für ihn verwandt hätte. Eine beim königlichen Amt eingereichte Klage trug beiden Geistlichen eine Strafandrohung ein.

Die große Verehrung, welche Leopold I., der im Jahre 1657 den Thron bestieg, den Jesuiten entgegenbrachte, macht es erklärlich, daß während der Regierung dieses Fürsten die Bedrückungen ihren Fortgang nahmen und Eingriffe und Belästigungen aller Art sich mehrten. So stellte z. B. am Martinstage des Jahres 1658 der katholische Pfarrer an die evangelische Geistlichkeit das Ansinnen, den Tag des heiligen Martin, welcher der Patron nicht nur der Pfarrkirche, sondern auch der Stadt sei, festlich zu begehen. Der katholische Rat unterstützte die Forderung des Pfarrers, indem er den evangelischen Geistlichen ein Verzeichnis sämtlicher katholischer Feiertage zugehen ließ und sie anwies, ihre Gemeindeglieder zur Feier derselben anzuhalten.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Herrmann a. a. O. S. 37.

<sup>2)</sup> Herrmann a. a. O. S. 38.

In demselben Jahre bestimmte der Landeshauptmann, daß auch die evangelischen Geistlichen zur Zahlung der Stolgebühren an den katholischen Pfarrer verpflichtet seien, wie es die Evangelischen schon seit dem Jahre 1653 waren. Da die Lage für die Geistlichen besonders hoch gegriffen war, kam es vor, daß bei der Beerdigung eines solchen die Summe von 100 Rtlr. bezahlt werden mußte.

Der Absicht, welche man in den Jahren 1653 und 1654 bei der Vertreibung der Prediger und der Wegnahme der Kirchen verfolgt hatte, die evangelische Lehre auf dem Lande völlig auszutilgen und das freie exercitium religionis auf die Stadt Zauer zu beschränken, entsprach es, daß man den Landleuten den Besuch des Gottesdienstes in der Stadt nicht gestatten wollte und den evangelischen Geistlichen untersagte, Kranken-Kommunionen auf dem Lande vorzunehmen. Indes die Verhältnisse waren stärker als die Absichten der Menschen; das treue Festhalten an der neuen Lehre erwies sich mächtiger als das Bestreben der Katholiken, die Ausübung derselben zu erschweren. Und wie die Katholiken es nicht verhindern konnten, daß die Evangelischen ihre Kranken auf Wagen vor die Wohnungen der Stadtgeistlichen zur Kommunion brachten, so waren sie schließlich auch außerstande, den kolossalen Zudrang der Evangelischen vom Lande zur Friedenskirche zu hindern. Sollen doch oft 200 Wagen mit Kirchenbesuchern nach Zauer zum Gottesdienst gekommen sein und die Zahl der Kommunikanten in jener Zeit durchschnittlich 45000 jährlich betragen haben.<sup>1)</sup> Es liegt auf der Hand, daß die vielen Mergernisse, welche den evangelischen Geistlichen bereitet wurden, und die enorme Arbeit, welche auf ihren Schultern ruhte, nicht spurlos an ihnen vorübergingen, und die verhältnismäßig kurze Dienst- und Lebenszeit der evangelischen Prediger jener Zeit erklärt sich zur Genüge aus den geschilderten Verhältnissen.

In richtiger Erkenntnis, daß das bereits im Vaterhaus in die Herzen der Kinder gelegte Gotteswort in der Schule von treuen Lehrern weiter gepflegt werden müsse, baten die Evangelischen wiederholt den Kaiser um die Erlaubnis, Schulen zu bauen und evangelische Lehrer anzustellen. Aber vergebens. Sie wurden jedesmal mit dem Bemerkten abgewiesen, „daß es in betreff der Schulen zc. bei den früheren Bestimmungen bleibe“. Den katholischen Eiferern

<sup>1)</sup> Herrmann a. a. O. S. 39. Im Jahre 1705 sollen es sogar annähernd 50000 gewesen sein.

genügte diese Verjagung des Lieblingswunsches der Evangelischen nicht. Sie erdreisteten sich sogar, die Kinder verstorbenen evangelischer Bürger ihren Vormündern wegzunehmen und sie auf Kosten der Stadt katholischen Einwohnern zur Erziehung zu übergeben. Da man ging so weit, einem Bürger, namens Müller, welcher eine zweite Ehe eingehen wollte, die Erlaubnis zu verjagen, wenn er sich nicht dazu verstehe, die Kinder erster Ehe katholisch erziehen zu lassen. Da dieser aber sich hartnäckig weigerte, auf diese Forderung einzugehen und sich zweimal Beschwerde führend an das Königliche Amt wandte, bequeme man sich dazu, ihm auch ohne den geforderten Preis die erbetene Einwilligung zu erteilen.

Schon längst empfand es der Magistrat höchst unangenehm und als eine unberechtigte Schmälerung seiner Rechte, von dem Patronat der Friedenskirche, die doch auf städtischem Grund und Boden stehe, ausgeschlossen zu sein, und mehrere Reskripte des Landeshauptmanns, welche noch heut das Ratsarchiv aufbewahrt, lassen das Streben des Magistrats und des Landeshauptmanns deutlich erkennen, der Gemeinde das Wahlrecht zu entziehen. Jedoch die Gemeinde behauptete sich in ihrem Recht. Erst als im Jahre 1668 der Primarius von Ebersbach starb und die Gemeinde wieder wie ehemals zu einer Predigerwahl schreiten wollte, ohne dieselbe vorher dem Magistrat angezeigt zu haben, einigten sich schließlich Magistrat und evangelische Gemeinde dahin, daß ersterer von nun ab bei einer Predigerwahl durch eines seiner Mitglieder vertreten sein solle. Bei der Wahl Pirschers in genanntem Jahre nahm zum ersten Mal ein Rathsherr als Vertreter des Magistrats an der Wahlhandlung teil.<sup>1)2)</sup>

Die in den folgenden Jahren von seiten des Landadels erhobenen Ansprüche auf Mitgliedschaft des Kirchenkollegiums führten nach langen Verhandlungen mit dem Landeshauptmann zu einer Anerkennung der Forderung der Ritterschaft, und am 22. April 1674 traten zwei Deputierte derselben in das Kirchenkollegium ein.<sup>3)</sup>

Im September des Jahres 1680 veranlaßte der Ausbruch der Pest eine Sperrung der Stadt und nötigte zu einer Einstellung des evangelischen und katholischen Gottesdienstes bis zum 24. April des

<sup>1)</sup> Herrmann a. a. O. S. 40.

<sup>2)</sup> Diese Vertretung des Magistrats durch ein Mitglied ist durch ein Gesetz vom 28. März 1892 aufgehoben.

<sup>3)</sup> Zischer, Chronik S. 16.

nächsten Jahres, an welchem Tage derselbe mit einem Dankfest in beiden Kirchen wieder aufgenommen wurde.

Die Jahre 1680 bis 1696 scheinen für die Evangelischen etwas ruhiger verfloßen zu sein, wenigstens berichten die Chroniken nicht, daß sich die Unduldsamkeit der Katholiken in dieser Zeit in so schroffer Weise wie bisher geäußert habe. Erst im Jahre 1697 zeigte sich die Härte und Rücksichtslosigkeit der Gegner wieder im schärfsten Lichte; denn in diesem Jahre befahl der Bischof von Breslau den Bauern von Tschirnitz, zum Katholizismus zurückzukehren oder das Dorf zu verlassen. Sie wählten alle das letztere und verkauften ihre Güter, nur einer, namens Hofmeister, kam dem Befehl des Bischofs nach und wurde katholisch.

In den nächsten Jahren hat es ebenfalls nicht an Bedrückungen gefehlt, und als das Jahr 1705, in welchem die evangelische Kirchengemeinde auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken konnte, herankam, da konnte man nur an eine einfache und schlichte Feier des ersten Jubelfestes der Kirche denken. Dieselbe fand am 4. Advent (20. Dezember), dem Weihetage der Kirche statt. Der Diaconus Theodor Klesel legte seiner Frühpredigt Ps. 122, 6—9 zu Grunde; in dem Vormittagsgottesdienst sprach Pastor prim. Grmel über Ps. 147, B. 12—15, und die Nachmittagspredigt hielt der Archidiaconus Schwertner über 4. Mos. 6, 22—27. Eine Schrift, welche der letztgenannte im Jahre 1706 herausgab und welche noch heute erhalten ist, enthält eine ausführliche Beschreibung des Kirchgebäudes, des Kirchhofes und der Grabdenkmäler und als Anhang ein Verzeichniß der Geistlichen, welche von der Erbauung der Kirche an bis zu dem erwähnten Jahre an ihr gewirkt hatten.

---

## V.

### **Die Altranstädter Convention und die letzten Jahre unter österreichischer Landesoberhoheit. 1707—1741.**

Im Anfang des Jahres 1705 starb Kaiser Leopold, und sein Nachfolger wurde Joseph I., welcher weder, wie es sein Vater getan hatte, den Einflüsterungen seiner Umgebung Gehör gab, noch auch den Fehler der Unduldsamkeit besaß, der seinen Vorgängern nachgesagt werden muß. Es war daher zu hoffen, daß unter seiner Regierung der Druck, der bisher auf Schlesien gelastet hatte, wesentlich gemildert werden würde, und die kommende Zeit sollte die Hoffnung der Schlesier rechtfertigen. Die Gelegenheit, längst gehegte und berechtigte Wünsche seiner schlesischen Landeskinde evangelischer Konfession zu erfüllen, bot sich alsbald. Es geschah dies, als der jugendliche tatkräftige Karl XII. von Schweden, dessen Macht Rußland, Dänemark und Polen zu schmälern versucht hatten, mit den genannten Mächten im Kampfe war. Nachdem Karl in kühner Entschlossenheit im Jahre 1700 an der dänischen Küste gelandet war und durch sein energisches Vordringen den Dänenkönig Friedrich IV. dem Bündnisse mit Rußland und Sachsen (bezw. Polen) zu entzagen gezwungen hatte, besiegte er noch in demselben Jahre die Russen in der Schlacht bei Narwa und ein Jahr später auch Friedrich August II. Von letzterem, der durch seinen Uebertritt zur katholischen Religion zu seiner Kurfürstenwürde die Krone eines Königs von Polen gewonnen hatte, forderte er die Niederlegung der polnischen Königskrone. Und als dieser sich weigerte und ein neues Heer gegen ihn führte, schlug ihn Karl wiederholt und folgte ihm bis in sein Kurfürstentum Sachsen. Bei der Verfolgung seines Gegners im Jahre 1706 betrat der Schwedenkönig mit Erlaubnis des österreichischen Kaisers auch Schlesien und lernte bei dieser Gelegenheit die mannigfachen Bedrückungen,

welche die Evangelischen Schlesiens erduldeten, kennen.<sup>1)</sup> Sowohl die Ueberlegenheit der schwedischen Waffen als auch die Verwicklung in einen Krieg mit Frankreich ließen den Kaiser, wenn er je Bedenken getragen haben sollte, den Bitten der schlesischen Evangelischen einigermaßen zu entsprechen, nicht länger zögern, auch seine Gesandten in das Hauptquartier des Schwedenkönigs zu senden, welches dieser in Altranstädt, unweit Leipzig, aufgeschlagen hatte. In den letzten Tagen des August 1707 kam es dann zu dem Vertrage zwischen Karl XII. und dem Kaiser, welcher unter dem Namen der Altranstädter Konvention bekannt ist.<sup>2)</sup> In dem ersten Artikel derselben sind die Zugeständnisse, zu denen sich der Kaiser bezüglich der Religionsfreiheit der evangelischen Schlesier herbeiließ, zusammengefaßt. Da ihre Kenntniß für die Beurteilung der religiösen Verhältnisse der Folgezeit erforderlich ist, möge der Wortlaut des genannten Artikels mit seinen Einzelheiten an dieser Stelle wiedergegeben werden:

#### Artikel I.

Daß das freie Religions-Exercitium, welches denen Schlesiischen Fürsten, Grafen, Freiherren, vom Adel und ihren Unterthanen, wie auch denen der Augspurgischen Confession zugethanen Städten, Vorstädten und Dörfern in dem Osnabrückschen Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert und ungekränkt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand des Osnabrückschen Friedensschlusses neuerlich anzutreffen oder eingeführt worden, auf nachgesetzte Weise corrigiret werden soll.

<sup>1)</sup> Nach dem, was uns über den Charakter und die Gesinnung Karls XII. überliefert worden ist, erscheint es unzweifelhaft, daß derselbe sowohl aus Mitleidgefühl für seine evangelischen Glaubensgenossen als auch deshalb, weil er als König von Schweden und Garant des Westfälischen Friedens die Pflicht zu haben glaubte, für die Evangelischen einzutreten, fest entschlossen war, dem Protestantismus in Schlesien aufzuhelfen. Grünhagen a. a. O. II. S. 397 fg.

<sup>2)</sup> Ein besonderes Verdienst bei dem Zustandekommen des Vertrages hat unbestritten der österreichische Gesandte Graf Bratislaw, der schon vor seiner Sendung ins schwedische Lager den Kaiser darauf hingewiesen hatte, daß die Beschwerden der Protestanten nicht ungerechtfertigt seien und daß unleugbar der Westfälische Friede vielfach verletzt worden sei (Grünhagen a. a. O. II. S. 399). Während seines Aufenthaltes in Altranstädt bot Bratislaw wiederholt seine Beredsamkeit auf, um den Kaiser zu einem raschen Eingehen auf die Forderungen des Königs und zu einer bestimmten Erklärung, was er den Evangelischen zu bewilligen gedenke, zu veranlassen. (Grünhagen a. a. O. II. S. 402 fg.)

§ 1.

Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon denen Katholischen eingeräumt oder nur gesperrt sein, sollen in den Stand, wie sie zur Zeit ist gedachten Friedensschlusses gewesen, wieder gesetzt und denen Augspurgischen Confessionsverwandten mit allen darzu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern, binnen sechs Monaten aufs längste oder noch ehender, wieder eingeräumt werden.

§ 2.

Denen Gemeinen, welche ihre Kirchen bei denen Städten Schweidnitz, Zauer und Glogau haben, soll nicht allein frei stehen, so viel Geistliche anzunehmen, als sie zu Verrichtung ihres Gottesdienstes nöthig haben, sondern auch zur Auferziehung ihrer Kinder bei ihren Kirchen Schulen zu haben und aufzurichten.

§ 3.

In denen Orten aber, wo das öffentliche Religions-Exercitium der Augspurgischen Confession verboten ist, soll niemanden verwehret werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Hause vor sich, seine Kinder und Hausgenossen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion oder durch Präceptores zu Hause zu unterweisen. Es soll auch kein Augspurgischer Confessions-Verwandter in Schlesien gezwungen werden, dem Katholischen Gottesdienst beizuwohnen, in ihre Schulen zu gehen, Katholisch zu werden, oder Katholische Pfarren zu ministerialischen Actibus, als Träuen, Taufen, Begraben, das heilige Abendmahl halten, oder andere dergleichen zu brauchen; sondern es soll jedermann frei stehen, zu Vollziehung ist ernannter Actuum in die benachbarten Orte, binnen oder außer Schlesien, wo das Augspurgische Confessions-Exercitium getrieben wird, sich zu begeben, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen, dem alten Brauche nach, zukommet. Es soll auch denen Augspurgischen Confessions-Geistlichen nicht verwehret werden, auf Erfordern ihre unter Katholischer Jurisdiction wohnende Religions-Verwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Ge-

fangenen und zum Tode Verurtheilten mit Reichung des heiligen Abendmahls, Begleitung und anderem Troste beizustehen.

§ 4.

Die von Adel und andere Katholischen, welche unter Augspurgischen Confessions-Kirchen und Pfarren wohnen, oder ihre Güter haben, sollen dem Pfarren der Augspurgischen Confession die Decimas, und andere Einkünften, so unter die Taxam Stolae gehören, entrichten.

§ 5.

Denen Mündlein und Waisen, welche von denen der Augspurgischen Confession zugethan gewesenen Eltern geboren sind, sie mögen sein, welches Geschlechts oder Condition sie wollen, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden, viel weniger sollen die Katholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu stecken, oder in ihrer Religion zu unterweisen; und weil doch denen Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukömmt, soll es frei stehen, wo keine Testamentarische oder in Rechten sogenannte legitimi Curatores und Vormünder vorhanden, andere der Augspurgischen Confession zugethane auszubitten und bestätigen zu lassen.

§ 6.

Wenn etwas in Religions-Sachen vorfällt, sollen die Landes-Hauptleute und andere Unterrichter eher nichts exequiren, bis zuvor derjenige, welcher den Streit hat, solches dem Königl. Oberamt, oder Ihro Kaiserl. Maj. selbst vorgetragen, und sich daselbst entscheiden lassen. Wie denn auch denen Ständen Augspurgischer Confession frei stehen soll, dessentwegen gewisse Leute und Mandatarios an dem Kaiserl. Hofe auf ihre Unkosten zu halten und zu unterhalten.

§ 7.

Die Ehe-Sachen, und was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das Katholische Consistorium gar nicht, oder doch nach denen Rechten der Augspurgischen Confession, judiciret werden: In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augspurgischen Confession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet, und von ihnen dergleichen Sachen untersucht und entschieden werden, jedoch daß davon an Ihro Kaiserl. Majestät zu appelliren frei stehe.

§ 8.

Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen, in ganz Schlesien, in denen Städten, Vorstädten und Dörfern, wo das Augspurgische Religions-Exercitium noch verbleibet, sie mögen entweder Ihro Kaiserlichen Majestät oder einen andern Katholischen Patron und Collatorem haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarren und Schul-Bedienten erhalten und geschützet werden. Denen Patronen der Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt, Pfarren und Schul-Bedienten der Augspurgischen Confession zugethan zu vociren, woran sie die Contradictiones der Katholischen, welche zugleich das Jus Patronatus haben, nicht verhindern sollen; vielmehr soll der andern Gemeine frei stehen, im Fall sie Verzögerungen machen, und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarren und Schul-Bediente zu vociren, jedoch ohne Abbruch des dem Kirchen-Patron diesfalls zukommenden Rechts.

§ 9.

Die von Adel, und andere Augspurgische Religions-Verwandte, sollen von denen öffentlichen Aemtern, in so weit sie dazu geschickt sein, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehret werden, ihre Güter zu verkaufen, und aus dem Lande nach ihrem Belieben zu ziehen, nach mehrerm Inhalte des Westphälischen Friedens.

§ 10.

Ihro Kaiserl. Majestät werden auch nicht zuwider sein, daß Ihro Königl. Majestät von Schweden, oder andere der Augspurgischen Confession zugethane Fürsten und Stände, um mehrere Religions-Freiheit vor die Schlesier freundlich bitten und intercediren mögen, wie solches auch in dem Westphälischen Frieden freigelassen worden.

§ 11.

Ihro Kaiserl. Majestät werden gewöhnlichermaassen anbefehlen, womit nicht allein alles allhier verglichene binnen der ausgesetzten Zeit wirklich vollzogen, sondern auch alle diese hierinnen enthaltene Artikel genau und getreulich, zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllet werden sollen. Wie denn dieses alles jetzt und allezeit als ein kräftiges Gesetz gehalten, und kein Befehl darwider etwas gelten soll. Endlich erlauben auch Ihro Kaiserliche Majestät, daß ein Königl. Schwedischer Minister der Exekution dieser Artikel beiwohnen, und ihm alles dasjenige, was diesfalls verrichtet werden wird, communiciret werden möge.

Es bedarf keines besonderen Hinweises auf die Härten und Kränkungen, welche sich die Kaiserliche Regierung im Widerspruch zu den Bestimmungen des Westfälischen Friedens bisher hatte zu schulden kommen lassen, und keiner näheren Erläuterungen der Vortheile, welche den Protestanten in der Altranstädter Konvention zugesichert werden. Die einzelnen Paragraphen reden — Zeile für Zeile — eine zu deutliche Sprache, wie ja auch die Worte des Artikel I „sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand des Osnabrückschen Friedensschlusses neuerdings anzutreffen oder eingeführet worden, auf nachgesetzte Weise corrigiret werden soll“ klar und bestimmt die bisher gemachten Fehler eingestehen und die Geneigtheit sie zu bessern zu erkennen geben.

Während in Gemäßheit des § 1 in den genannten Fürstentümern 121 Kirchen einschließlich der vier zur Stadt Breslau gerechneten Landkirchen<sup>1)</sup> den Evangelischen zurückgegeben wurden, war eine gleiche Vergünstigung für die Erbfürstentümer nicht zu erlangen. Sie erhielten nichts, außer denn der König von Schweden oder andere Fürsten verwandten sich für sie um „mehrere Religionsfreiheit“. Da war es der schwedische Bevollmächtigte, Baron Henning von Strahlenheim, der bei seiner Anwesenheit in Breslau, als er daselbst mit einer Kaiserlichen Kommission über die Ausführung des Vertrages verhandelte, nach einem vergeblichen Versuch, „in allen Städten der Erbfürstentümer und auf den Dörfern immer in einer gewissen Entfernung die Rückgabe einer Kirche an die Evangelischen“ zu erlangen, es schließlich durchsetzte, daß den Evangelischen Schlesiens die Erlaubnis zum Bau von sechs neuen protestantischen Kirchen erteilt wurde. Es sind dies die sechs sogenannten Gnadenkirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen. Wurde auch diese Günst teuer erkauft — man erfährt, daß die betreffenden Städte ungeheure Summen<sup>2)</sup> an den Kaiserlichen Hof sandten und daß auch Strahlenheim für seinen König 200000 Gulden und für

---

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II. S. 404.

<sup>2)</sup> Hirschberg gab ein freiwilliges Geschenk von 3000 Dukaten, Landeshut von 12000 Gulden, Sagan, Freistadt und Teschen je 10000 Gulden. Außerdem zahlte Hirschberg noch 100000 Gulden, Landeshut und Freistadt je 80000 Gulden, Sagan 50000 Gulden und Militsch 15000 Gulden als Darlehn an den Kaiser, das aber niemals zurückerstattet wurde. (Verg a. a. O. S. 345.)

sich 20000 Gulden beanspruchte — so war doch aller Orten die die Freude über den erzielten Fortschritt groß.<sup>1)</sup>

Da der Altranstädter Vertrag die Beschränkungen aufhob, um deren Abstellung die Evangelischen in dem seit Erbauung der Kirche verfloßenen Abschnitt wiederholt vergebens gebeten hatten, zögerte die Friedenskirchgemeinde nicht, die schon längst als notwendig erkannten Einrichtungen zu treffen. Nach der Anstellung des vierten Geistlichen, als welcher Samuel Birscher gewählt wurde, baute sie an die lange Südseite den schon erwähnten Turm an und hing in demselben drei Glocken auf. Da die von einem Wohlthäter gütigst zur Verfügung gestellten Mittel bei der gegenwärtigen Restaurierung der Kirche eine umfangreichere Renovation des Turmes, dessen baufälliger Zustand schon seit Jahren das Einstellen des Läutens der größten Glocke ratsam erscheinen ließ, ermöglichen, ist zu hoffen, daß das harmonische Geläut der drei Glocken die kommenden Geschlechter in gleicher Weise erfreuen wird wie einst deren Vorfahren vor 200 Jahren. Hierauf wurden vorbereitende Schritte für den Bau der sehnlichst gewünschten Schule und der für die Lehrer erforderlichen Wohnungen getan. Die Platzfrage war nicht schwer zu lösen, wenn zwei an der Nord- und Ostseite an den Kirchhofplatz angrenzende Grundstücke, eine Wiese und ein Garten, zu erlangen waren. Da die beiden Bürgermeister Sophner und Pauli die Wünsche der evangelischen Gemeinde mit großer Liebenswürdigkeit unterstützten und die gütige Fürsprache des Landeshauptmanns auch den Kaiser für die durch Erwerbung der genannten Grundstücke beabsichtigte Erweiterung des Kirchhofplatzes gewann,<sup>2)</sup> so trat das Kirchenkollegium alsbald mit dem Besitzer des Gartens in Unterhandlungen und erstand letzteren für den Preis von 1000 Rtlr. Die Wiese überließ der Magistrat der evangelischen Gemeinde unentgeltlich. Die für den Bau erforderlichen Mittel wurden theils durch Sammlungen im Fürstentum Zauer und außerhalb Schlesiens, theils durch Geldbeiträge und Materialienlieferungen Zauerscher Bürger aufgebracht, von denen selbst die Aermsten es sich nicht nehmen ließen, ihr Scherflein beizusteuern.<sup>3)</sup> Der unter der Leitung des Liegnitzer Baumeister Julius Simonetti zweckmäßig aufgeführte Bau konnte schon am 26. Juli 1709 eingeweiht werden; er hat bis zum Jahre 1790 gestanden, wo

<sup>1)</sup> Grünhagen a. a. O. II. S. 404. <sup>2)</sup> Birscher a. a. O. II. 235/36. <sup>3)</sup> Birscher a. a. O. II. S. 237.

er bei einer gewaltigen Feuersbrunst, welche vor dem Goldberger Tore ausbrach und ein Vorwerk, drei Wohnhäuser und elf Scheunen einäscherte, ein Raub der Flammen wurde. An seiner Stelle wurde dann ein neues massives Gebäude errichtet, dessen Einweihung bereits am 26. Oktober 1790 erfolgte. Der zu einer höheren Lehranstalt bestimmten Schule, welche rasch emporblühte und schon im Jahre 1713 vier Klassen zählte, wurden im Jahre 1718 zwei Elementarklassen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, angegliedert.

Im Anschluß an die Schulverhältnisse mag der am 5. Mai 1726 erfolgten Einrichtung der Kinderlehre gedacht werden. Die Geistlichen hielten dieselbe des Sonntags in der Zeit vom Sonntag Quasimodogeniti bis Michaelis ab und empfangen als Remuneration dafür aus den Zinsen eines Kapitals, welches zu diesem Zweck Frau Anna Barbara Reusner gestiftet hatte,<sup>1)</sup> eine der Zahl der Sonntage entsprechende Summe Gulden.

Unter Karl VI., welcher seinem leider zu früh verstorbenen Bruder Joseph I. 1711 in der Regierung folgte, regte sich wieder der Geist der Unduldsamkeit. Man konnte sich eben noch nicht, weder am Kaiserlichen Hofe in Wien noch auch sonst in katholischen Kreisen, zu der Anerkennung der (im § 9 des I. Artikels) in der Alttranzstädter Konvention ausgesprochenen Gleichstellung der Evangelischen mit den Katholischen verstehen. Und wie man es einerseits als etwas Verdienstliches ansah, die der katholischen Kirche untreu gewordenen Glieder zu ihr als der allein seligmachenden zurückzuführen und mit allen Mitteln dies zu erreichen suchte, so scheute man sich andererseits nicht, den Widerstrebenden allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So versagte ein vom Königl. Oberamt am 12. Mai 1717 ausgegebener Befehl den Geistlichen an der Friedens- und Gnadenkirche in Zukunft den Titel Hochwürden, gestattete dagegen den Superintendenten, die Bezeichnung „Wohlehrwürden“, den übrigen Geistlichen die „Ehrwürden“ zu führen.

Ein Erlaß derselben Behörde am 29. April 1733 verbot den Geistlichen die Vornahme von Trauungen nach 2 Uhr mittags, und am 19. Januar 1734 bestimmte das Königl. Oberamt unter Androhung strenger Strafe, daß nicht mehr als drei Paten bei Taufen zuzulassen seien.

---

<sup>1)</sup> Fischer a. a. O. II. S. 212.

Im November des letztgenannten Jahres beabsichtigte der Erzpriester bei St. Martin, die Frau eines Fleischermeisters, Namens Daniel Wagner, welche nach dem frühen Tode ihres katholischen Vaters von ihrer evangelischen Mutter evangelischen Verwandten in Sachsen in Erziehung gegeben worden war, zum Uebertritt zum Katholizismus zu bestimmen. Da die Frau fürchtete, im Weigerungsfall ins Gefängnis geworfen zu werden, flüchtete sie zu ihren Verwandten nach Sachsen. Die auf ein von dem Ehemann unter genauer Darlegung der ganzen Angelegenheit an den Kaiserlichen Hof eingereichtes Bittgesuch nach längerer Zeit eintreffende Antwort gestattete zwar der Frau die Rückkehr nach Sauer, wies aber den Stadtpfarrer an, die Frau in Güte zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche zu gewinnen.<sup>1)</sup>

Solche Plackereien, wie sie im Vorhergehenden geschildert worden sind, waren unter Karl VI. nicht selten und wiederholten sich bis in die letzte Zeit seiner Regierung. Erst der Uebergang Schlesiens an den protestantischen König von Preußen sollte den oft hart geprüften Schlesiern eine Zeit inneren Friedens und ungestörter Ausübung ihrer Religion bringen.



---

<sup>1)</sup> Hermann a. a. O. S. 49.

## VI.

### **Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Jauer unter den Hohenzollern. 1741—1906.**

Als Karl VI. im Oktober 1740 gestorben war, ergriff seine älteste Tochter Maria Theresia, welche mit Franz Stephan, Großherzog von Toskana, vermählt war, mit fester Hand die Zügel der Regierung. Wenige Monate vorher hatte auch der jugendliche König von Preußen, Friedrich II., das Erbe seiner Väter angetreten. Er war fest entschlossen, die berechtigten Ansprüche seines Hauses auf Schlesien, welche seine Vorgänger wiederholt vergeblich geltend gemacht hatten, zu erneuern und ihnen gegebenenfalls mit dem Degen in der Hand Nachdruck zu verschaffen. Der von Friedrich bald nach dem Regierungsantritt Maria Theresias gemachte Versuch, auf friedlichem Wege seine Wünsche erfüllt zu sehen, war, wie sich bei der Energie und Entschlossenheit der Kaiserin voraussehen ließ, ohne Erfolg, und so mußte der Krieg die Entscheidung bringen. In dem ersten schlesischen Kriege, welcher in den Jahren 1741 und 1742 geführt wurde, erkämpfte sich Friedrich Schlesien und wurde in dem im Juni 1742 zu Breslau abgeschlossenen Frieden in dem erstrittenen Besitz auch von der Kaiserin anerkannt. Die beiden folgenden schlesischen Kriege, in denen Friedrich das erkämpfte Gebiet zu behaupten, seine Gegnerin dasselbe wiederzuerlangen suchte, endeten nach einem, allerdings mit Unterbrechung, fast zwei Jahrzehnte dauernden erbitterten Kampfe mit einer Bestätigung des Königs im Besitz Schlesiens. Im Gegensatz zu den österreichischen Monarchen, die sich wenig oder gar nicht ihren schlesischen Landeskindern gezeigt hatten, war Friedrich zu allen Leuten ohne Unterschied des Standes und der Person leutselig und gütig. Infolgedessen erwarb er sich sehr bald das Vertrauen und die Zuneigung seiner neuen Untertanen, zumal sich die Besorgnisse der Katholiken, welche von dem neuen Landesherrn Beschränkungen,

vielleicht gar einen Wechsel des kirchlichen Zustandes befürchtet hatten, nicht bestätigten und die Annahme der Evangelischen, daß die Besitznahme Schlesiens durch die Preußen nur eine vorübergehende sein möchte und daß etwaigen von dem Eroberer ihnen gewährten Begünstigungen bei einem Rückfall an Oestreich desto empfindlichere Beschränkungen ihrer Religionsfreiheit folgen könnten, sich als irrig erwies. Bald nach seinem Einrücken in Schlesien beruhigte der König die Bewohner mit der Erklärung, daß „jedermann in geistlichen und weltlichen Dingen bei allen Freiheiten und Rechten bleiben solle“, <sup>1)</sup> und im Januar 1741 versorgte er eine Anzahl schlesischer Gemeinden, welche bisher ihren Gottesdienst in sehr entlegenen Kirchen hatten verrichten müssen, mit evangelischen Predigern. Auch den Wünschen evangelischer Gemeinden der Fürstentümer Glogau und Zauer, welche um Prediger und Bethäuser baten, suchte er nach Möglichkeit gerecht zu werden. Noch im Februar des genannten Jahres ließ er aus diesem Grunde junge Geistliche prüfen und ordinieren, und im Anfang des folgenden Jahres erteilte er allen Orten, welche die Mittel zum Bau eines Bethauses und zur Unterhaltung eines Geistlichen nachweisen konnten, die Erlaubnis zum Bau eines solchen. So gründeten ungeachtet der erheblichen Kosten im Fürstenthum Zauer die Gemeinden Rohnstoß, <sup>2)</sup> Hertwigswaldau, Zeipe, Bombsen und Peterwitz neue evangelische Kirchensysteme, und später folgten noch andre Ortschaften, welche bisher zur Zauerschen Friedenskirche gehört hatten, diesem Beispiel. Da der König die Einkünfte der katholischen Ortspfarrer in keiner Weise schmälern wollte, verfügte er die Befolgung der in der Alttranstädter Konvention bezüglich der Stolzgebühren festgesetzten Bestimmungen, denen zufolge die katholischen Pfarrer von den evangelischen Einwohnern die Stolzgebühren bekamen, wie umgekehrt die katholischen Bewohner solche an die evangelischen Geistlichen zahlen mußten. Die neuen evangelischen Prediger erhielten statt Wiedemut und Dezem ein bestimmtes Gehalt und neben demselben auch die üblichen Stolzgebühren.

Um auch im öffentlichen Leben eine etwaige Beeinträchtigung der Evangelischen zu verhindern, hatte der tolerante König bereits

<sup>1)</sup> Morgenbesser, Gesch. Schlesiens S. 381.

<sup>2)</sup> Rohnstoß gehörte zwar zum Fürstenthum Schweidnitz, hielt sich aber zu der Zauerschen Friedenskirche, welche seinen Bewohnern näher und bequemer gelegen war als die in Schweidnitz.

im Juni 1741 die Bestimmung erlassen, daß in allen Städten, in welchen der Magistrat aus lauter katholischen Mitgliedern bestehe, zwei evangelische überzählige Mitglieder mit Stimmrecht anzustellen seien. Für Zauer trat diese Bestimmung am 13. Juli 1742 in Kraft, an welchem Tage als neue evangelische Mitglieder Dr. jur. Daniel und Dr. med. Müller in das Ratskollegium eintraten. Ende 1742 verordnete der König bezüglich der Stolgebühren, daß die Geistlichen beider Konfessionen davon gegenseitig frei sein sollten,<sup>1)</sup> im Jahre 1743 hob Friedrich die durch ein Reskript Karls VI. im Jahre 1717 verfügte Beschränkung bezüglich der Titulatur der evangelischen Geistlichen auf, und in demselben Jahre folgten Verordnungen des Königs, welche die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betrafen. Alle diese Maßnahmen des neuen Landesherrn haben hier eine ausführlichere Erwähnung gefunden, weil sie einmal das Bestreben des Königs zeigen, den Wünschen seiner Untertanen gerecht zu werden und den bis dahin durch die Vorrechte der Katholiken in kirchlicher Beziehung oft bedrohten Frieden zu befestigen, zum andern aber auch deshalb, weil ohne Zweifel die eine oder die andere Bestimmung auch für die Friedenskirchgemeinde von Zauer von Bedeutung gewesen ist und die innere Entwicklung und Erstarkung derselben gefördert hat.

So war in wenigen Jahren durch die Gerechtigkeit und das Wohlwollen des Herrschers das erreicht, was bisher bei der Bevorzugung der Katholiken und der oft in so fühlbarer Weise hervortretenden Beschränkung der Unkatholischen unmöglich gewesen war, der innere Friede des Landes, der Friede zwischen den beiden Konfessionen hergestellt, und das Land schien unter der Regierung des neuen Landesherrn, welcher mit starker Hand das einmal Eroberte festzuhalten entschlossen war, einer glücklichen Zukunft entgegenzugehen. Trotzdem der Friede nach außen, wie erwähnt, noch zweimal in den folgenden zwei Dezennien gestört worden ist, obgleich Heeresdurchzüge und Einquartierungen preussischer und feindlicher Truppen große Opfer der Einwohner erfordert haben und unsere Heimatsprovinz in dem längsten der drei schlesischen Kriege wiederholt der Schauplatz des Kampfes gewesen und dieser dem Lande schwere, ja fast unheilbar scheinende Wunden geschlagen hat, so ist doch die Hoffnung der

---

<sup>1)</sup> Morgenbesser, Gesch. Schlesiens S. 383.

Schlesier, welche sie nach dem ersten Auftreten des Königs in ihrem Lande auf ihn gesetzt hatten und nach dem ersten schlesischen Kriege bestätigt sahen, in Erfüllung gegangen.

Für die Friedenskirchgemeinde Zauer, um zu dieser zurückzukehren, waren die ersten Jahre der Regierung Friedrichs II. in mannigfacher Beziehung ernste und schwere; denn das Ausscheiden so vieler Gemeinden mußte naturgemäß mit einer empfindlichen Schmälerung der Einnahmen der Kirchgemeinde Zauer verbunden sein. Und als außer den schon angeführten Gemeinden im Jahre 1784 auch noch das große Dorf Poischwitz aus dem Verbande der Friedenskirchgemeinde ausschied und sich eine eigene Kirche baute, da machte die ungeheure Verringerung der Gemeindeglieder und die damit verbundene Verminderung der Einnahmen das Eingehen der vierten Predigerstelle notwendig. Aber alle Schwierigkeiten, welche die angedeuteten Veränderungen mit sich brachten, wurden dank der Opferwilligkeit der damaligen Kirchgemeindeglieder glücklich überwunden. Dadurch daß jedes nach seinen Verhältnissen zu geben nicht zögerte, einzelne sogar bedeutende Summen stifteten, wurde nicht nur der Fortbestand der Kirche gesichert, sondern es konnten auch die im Laufe der Jahre notwendig gewordenen Renovationen und Verbesserungen bestritten werden. So war die evangelische Gemeinde in der glücklichen Lage, das einhundertjährige Bestehen ihrer Friedenskirche am 29. September 1755 mit Dank gegen Gott den Herrn und mit Jubel und Freude zu feiern. Sie ließ zum Andenken an dieses Jubelfest eine Denkmünze prägen und ein goldenes Exemplar derselben dem Könige überreichen.

Als einen weiteren Beweis der Fürsorge des Königs für die Evangelischen darf man die im Jahre 1758 erfolgte Aufhebung der Zahlung des Dezems und aller Gebühren der Evangelischen an den katholischen Ortspfarrrer ansehen. Diese Verfügung des Königs entsprach einer Verordnung des Prinzen Karl von Lothringen, in welcher dieser im Jahre 1757, als Schlesien für Preußen verloren schien, die Katholiken von Dezem und Gebühren an die evangelischen Geistlichen befreit hatte. Hatten auch diese Bestimmungen manche Härten für die Geistlichen beider Konfessionen zur Folge, indem dadurch die Einnahmen derselben wesentlich verringert wurden, so trugen sie doch ohne Zweifel zu einer größeren Selbständigkeit der einzelnen Konfessionen bei.

Während des siebenjährigen Krieges, in welchem Jauer und Umgegend mehrfach mit Einquartierungen feindlicher Truppen und Kontributionen heimgesucht wurde, blieb die Kirche ungefährdet, und auch der ungeheure Brand, welcher am 2. August 1776 die halbe Stadt einäscherte,<sup>1)</sup> verschonte das teure Gotteshaus, wie auch, was bereits erwähnt ist, die Friedenskirche bei der 14 Jahre später (1790) vor dem Goldberger Tore ausbrechenden Feuersbrunst wunderbarerweise unverfehrt blieb.

Als der große König am 17. August 1786 seine Augen für immer schloß, da trauerten die Schlesier ohne Unterschied der Konfession nicht weniger als die Bewohner der alten Provinzen der Krone Preußens um den gerechten und wohlwollenden Fürsten, dessen Güte und Fürsorge sie so oft erfahren hatten.

Da sie sich unter den Nachfolgern Friedrichs II. des gleichen Wohlwollens des Landesherrn erfreuten und zwischen den Konfessionen Friede und gutes Einvernehmen herrschte, schienen alle Vorbedingungen für die Gesundung und Kräftigung des so oft heimgesuchten und mannigfachen Wechselfällen preisgegebenen Landes erfüllt zu sein, und allgemein glaubte man einer glücklichen Zukunft entgegenzugehen. Frohe Hoffnungen waren es denn auch, denen bei der Jahrhundertwende der Senior der Friedenskirche Scherer in seiner gediegenen Predigt über Matth. 16, V. 2 und 3 Ausdruck gab. Allein im Buche des Schicksals war es anders bestimmt, und die Hoffnungen sollten sich nicht sogleich erfüllen. Denn das Gewölk, welches sich im Westen unsres deutschen Vaterlandes am politischen Himmel bildete, zog sich in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts immer mehr zusammen. Es sollte sich nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes des Herrn wenige Jahre später über unserm engeren Vaterlande Preußen entladen, um letzteres von der stolzen Höhe, zu der es ein Friedrich II. emporgehoben hatte, in die tiefste Erniedrigung zu stoßen. Zwar vergingen die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, wenigstens im Osten, noch ziemlich ruhig, aber die willkürliche Verletzung der Friedensschlüsse von Lunedille und Amiens und die immer deutlicher hervortretende Eroberungssucht des Mannes, der sich am 16. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen gemacht hatte, ließen weiter schauende Gemüther die drohende Gefahr für Preußen schon in jener Zeit voraussehen.

<sup>1)</sup> Der König spendete zu ihrem Aufbau 100 000 Rthlr.

Noch konnte die Friedenskirchgemeinde im Jahre 1805 das einhundertfünfundzigjährige Jubelfest der Kirche unter zahlreicher Theilnahme von nah<sup>1)</sup> und fern im Frieden feiern.<sup>2)</sup> In Erwägung, daß die Winterszeit für eine derartige Feier weniger geeignet sei, hatte sie nicht den 4. Advent, den Tag der Einweihung des Gotteshauses, sondern den Montag nach Michaelis (29. September) zum Festtag gewählt.

Das Jahr 1806 brachte Preußen die schwere Niederlage bei Jena und die Vernichtung seines Heeres, und am 9. Juli 1807 mußte Friedrich Wilhelm III. in dem schimpflichen Frieden von Tilsit fast die Hälfte seines Königreiches an den unersättlichen französischen Abenteurer abtreten. Ein über Preußen ausgebreitetes Spähernetz und die Besetzung preussischer Festungen durch französische Truppen verschlimmerten noch den auf dem Lande lastenden Druck und hielten jede nationale Regung nieder. Das waren schwere Zeiten, und trübe war der Ausblick in die Zukunft. Wird es noch schlimmer werden, wann wird es genug sein des Leidens und Entbehrens und welches wird das Ende dieser Unglückszeit sein? So fragten sich damals wohl hoch und niedrig, arm und reich, jung und alt. Aber in diesen Jahren der Not und des Unglücks zeigte es sich aufs deutlichste, daß der Nationalismus, welcher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Christentum zu verfluchen gedroht hatte, in Deutschland von führenden Geistern der Nation mit Erfolg bekämpft worden war und daß er dem Christentum den Grund und Boden, auf welchem dieses zur Zeit der großen reformatorischen Bewegung gestanden hatte, nicht zu entziehen vermocht hatte. Weder der fromme König Friedrich Wilhelm III. noch seine edle Gemahlin, weder die leitenden Staatsmänner noch die Männer des Schwertes ließen sich trotz der Not der Zeit in ihrem Gottvertrauen erschüttern. Und das Volk — es

---

<sup>1)</sup> Unter den Teilnehmern befand sich auch der Jauersche Stadtpfarrer und Bischöfliche Kommissarius Scheuner. Es sei hier gleich erwähnt, daß 16 Jahre später bei dem 50jährigen Amtsjubiläum des genannten (15. Oktober 1821) der spätere Superintendent Scherer dem Jubilar auch die Glückwünsche der evangelischen Geistlichkeit überbrachte.

<sup>2)</sup> Der damalige Senior Scherer verfaßte aus Anlaß des Kirchenjubiläums eine kurze Geschichte der Friedenskirche und ließ dieselbe auf Wunsch der Gemeinde drucken.

blieb hinter den Großen seiner Zeit nicht zurück. Die herrlichen Worte des gefeierten Bonner Professors E. M. Arndt:

„Wer ist ein Mann? Wer beten kann  
Und Gott dem Herrn vertraut;  
Wenn alles bricht, er zaget nicht,  
Dem Frommen nimmer graut.  
Wer ist ein Mann? Wer glauben kann  
Inbrünstig wahr und frei;  
Denn diese Wehr trägt nimmermehr,  
Die bricht kein Mensch entzwei.“

lassen so recht den Geist wahrer Frömmigkeit und lebendigen Gottvertrauens erkennen, welcher das deutsche Volk in jener Zeit wieder befeelte. Und als im Jahre 1813 der König zu den Waffen rief, da folgte dem Rufe seines königlichen Herrn in dankbarer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, in treuer Liebe zu dem Vaterlande, in frommer Begeisterung und in starkem Gottvertrauen das ganze Volk, und auf blutgetränktem Schlachtfelde kämpften Schulter an Schulter und setzten ihr Leben ein für die höchsten Güter, welche ein Volk besitzt, der erst ins Leben getretene Jüngling und der gereifte Mann, der Sohn aus vornehmerm Geschlecht und der schlichte Mann des Volkes. Mächtig erstarbt in seinem nationalen Bewußtsein und geläutert in seinem religiösen Empfinden ging das preußische, das deutsche Volk aus diesem Kampfe hervor. Hatte derselbe auch nicht die weitgehenden Wünsche eines Arndt, die Ueberwindung des Zwiespalts zwischen Katholischen und Protestanten, verwirklicht, so hatte er doch zur Verinnerlichung und Vertiefung des Christentums angeregt und das kirchliche Interesse aufs neue geweckt; vor allem aber führte er die Menschen zu der Erkenntnis, welche eine alle irdischen Sorgen und Mühen überwindende und über sie emporhebende Kraft und Macht der Glaube an den lebendigen allmächtigen und gnädigen Gott ist. Aus dieser Erkenntnis, welche sich immer mehr Bahn brach und in die breiten Schichten des Volkes drang, entwickelte sich allmählich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Glieder der evangelischen Kirche, und daraus wieder ging das Bestreben hervor, den Inhalt des Glaubens in die That umzusetzen und sich im Dienste des Herrn zu bewähren. Auf diesem Boden sind dann als herrliche Blumen emporgewachsen alle die Bestrebungen, welche dem 19. Jahrhundert

etwas Charakteristisches verleihen, der Gustav-Adolf-Verein, die äußere und die innere Mission und die mannigfachen Vereine, welche sich die Wohlfahrtspflege von jung und alt, von Heimischen und Auswärtigen angelegen sein lassen, und es darf Zauer nachgerühmt werden, daß es sich an diesen Bestrebungen rege beteiligt hat. Welche segensreiche Tätigkeit im Verein mit den Geistlichen und unter deren Leitung die Friedenskirchgemeinde im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, das soll bei der Fortsetzung der Geschichte der Friedenskirche, zu welcher die Darstellung zurückkehrt, näher ausgeführt werden.

Wenige Wochen nach dem 150jährigen Jubelfest der Kirche ging nach einer 32jährigen hingebenden Tätigkeit, tief betrauert von seiner Gemeinde, der Pastor prim. Teubner zur ewigen Ruhe ein. In die durch Aufrücken des Seniors Scherer in das Primariat und des Diaconus Marbach in das Seniorat erledigte Diaconatsstelle trat am 25. Februar 1806 der Predigtamtskandidat Nagel ein. Er verwaltete diese Stelle bis zum 12. Juli 1811, wo er einem ehrenvollen Rufe an die Gnadenkirche in Hirschberg folgte.<sup>1)</sup> Nach seinem Weggang ist die zweite Diaconatsstelle nicht mehr besetzt worden.

Den 14. April 1813, abends 10 Uhr, zogen nach beendeter Auslösung die neu ausgehobenen Landwehrmannschaften aus Stadt und Land unter Glockenklang in die Friedenskirche, wo sie nach dem Gesang eines Liedes mit den Kriegsgesetzen bekannt gemacht und nachts 12 Uhr vereidet wurden.

Gelegentlich der Anwesenheit des Macdonaldschen Korps, welches am 29. Mai 1813 seinen Einzug in Zauer hielt und in der Stadt und Umgegend bis zum 12. Juni einquartiert war, war das teure Gotteshaus zweimal arg gefährdet, das eine Mal durch die zu genanntem Korps gehörenden Italiener,<sup>2)</sup> welche in den Wohnungen der Geistlichen, Lehrer und Kirchenbeamten untergebracht waren und mit einem beispiellosen Vandalismus die Habe ihrer Wirte zerstörten oder verbrannten, das andere Mal durch Franzosen, welche „sich an

---

<sup>1)</sup> Die Angabe Herrmanns a. a. O. S. 52, nach welcher Nagel schon im Jahre 1807 von Zauer weggegangen sei, ist zu berichtigen. Ihre Unrichtigkeit wird durch die gut beglaubigte Tatsache bewiesen, daß N. hier in Zauer im Verein mit dem Prorektor Fischer seit dem 29. April 1809 ein Wochenblatt herausgab. Vergl. auch Fischer, Chronik S. 72.

<sup>2)</sup> Fischer, Chronik S. 92 fg.

der Friedenskirche vergriffen und nur durch ernstliche Vorkehrungen von einer Zerstörung zurückgehalten wurden.“<sup>1)</sup>)

Nach der Schlacht an der Katzbach am 26. August diente die Friedenskirche fast 10 Tage hindurch zur Beherbergung von mehr als 400 gefangenen Franzosen, und in der Nacht vom 1. zum 2. September mußten 2000 gefangene Franzosen auf dem Friedenskirchhof lagern.

Am 26. August 1814 wurde in der Friedenskirche zum ersten Mal die Schlacht an der Katzbach kirchlich gefeiert.<sup>2)</sup> Um diesen denkwürdigen Tag bei seiner alljährlichen Wiederkehr in beiden Kirchen festlich begehen zu können, hatte die Sauerische Bürgererschaft im Jahre 1813 in dankbarer Erinnerung an den unter Blüchers Führung auf heimathlichem Boden errungenen glorreichen Sieg ein Kapital gestiftet, dessen Zinsen zur Deckung der Kosten bestimmt waren, welche eine solche Feier verursachte.

Im Mai des folgenden Jahres wurde in der Friedenskirche eine Abendbetstunde eingeführt. Der rege Besuch derselben zeigte, daß ihre Einführung einem längst empfundenen Bedürfnis entsprach.

Am 31. Oktober 1817 fand in allen evangelischen Kirchen der preussischen Monarchie die Allerhöchst verordnete dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation statt. Der Feier in hiesiger Friedenskirche ging am 30. Oktober eine von dem Senior Marbach gehaltene vorbereitende Andachtsübung voraus, welcher sich eine Beichthandlung für die am Festtage zum Abendmahl gehenden Gemeindeglieder anschloß, und am 1. November folgte ein Dankfest für die Schulen der Pfarochie. Von den bei dieser Gelegenheit von opferfreudigen Gebern dargebrachten Geschenken sei außer dem schon erwähnten prachtvollen Abendmahlskelch, welchen der Kommerzienrat Lize stiftete, noch das von dem Partikulier Röder verehrte Bild Dr. Luthers angeführt, welches einen Platz neben der Kanzel erhalten hat.<sup>3)</sup>

Die in Sauer bestehende kleine reformierte Gemeinde benutzte am 23. Mai 1821 die Friedenskirche zu einer Abendmahlsfeier, welche der Hopprediger Benatier aus Glogau hielt.

Im Jahre 1830 wurde die Wiederkehr des Tages (25. Juni), an welchem vor 300 Jahren die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Augsburg die von Melancthon verfaßte und von Luther

<sup>1)</sup> Fischer, Chronik S. 95. <sup>2)</sup> Fischer, Chronik S. 112. <sup>3)</sup> Scheuermann, Chronik der Stadt Sauer S. 120.

gebilligte Bekenntnisschrift, die sogenannte Confessio Augustana, dem Kaiser und den Reichsständen überreicht hatten, in der Friedenskirche mit einem Vor- und Nachmittagsgottesdienst feierlich begangen. Dieser Jubeltag ist für die Friedenskirchgemeinde noch dadurch von Bedeutung, daß an ihm in hiesiger Kirche die Liturgie eingeführt wurde. Ein Jahr später, am 3. Juni 1831, fand die von dem frommen König Friedrich Wilhelm III. kurz vor dem 300jährigen Jubelfeste der Reformation angeregte und in Preußen fast allgemein mit Beifall aufgenommene Union (d. i. Vereinigung der Lutheraner und Reformierten) auch in Zauer einen sichtbaren Ausdruck in der Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinde. Bei der kirchlichen Feier, welche aus Anlaß dieses Zusammenschlusses an dem genannten Tage stattfand, hielt der Diaconus Häuslein die Beichte, und der Hosprediger Venatier ermahnte unter Zugrundelegung von Ephes. 4, 3—6 die Anwesenden in herzlicher Weise zu brüderlicher Liebe und Einigkeit. Hierauf teilten letzterer und der Superintendent Balcke den zahlreichen Kommunikanten beider Konfessionen, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit das Abendmahl gemeinsam nehmen wollten, das „gebrochene“ Brot und den gesegneten Kelch aus. So ward die Friedenskirche die Stätte, an welcher die Mitglieder zweier im ganzen auf demselben Glaubensgrunde stehenden religiösen Gemeinschaften sich die Hand zum Bunde reichten, um fortan mit Hintansetzung ihrer in gewissen Fragen abweichenden Ansichten ein Ganzes zu bilden und in treuer Zusammengehörigkeit an dem Ausbau des Reiches Gottes auf Erden zu wirken.

Der, wie aus einem Aufruf vom Jahre 1832 hervorgeht, in Zauer und Umgegend bestehende „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ wollte sich außer der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe auch der Fürsorge für die von ihren Angehörigen vernachlässigten, zu Leichtsinn und Laster hinneigenden Kinder widmen. Doch scheint die Verwirklichung dieses Gedankens, die Kinder in christlich gesinnten Familien unterzubringen und für ihr leibliches und seelisches Wohl zu sorgen, mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen zu sein, denn im Monat Januar 1834 erfolgte die Gründung eines Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder. Es ist diese das letzte Liebeswerk des um die Zauersche Friedenskirchgemeinde hochverdienten Superintendenten Scherer. Obwohl dieser seit dem Jahre 1828 nicht mehr im Amte war, verfolgte er doch das kirchliche Leben

seiner Gemeinde mit dem regsten Interesse und suchte es trotz Krankheit und Altersgebrechen nach Kräften zu fördern. Ein Meister der Rede wußte er in einer am 19. Januar gehaltenen Predigt eine Anzahl seiner Gemeindeglieder für die Gründung eines Vereins, welcher sich die Aufgabe stellte, sittlich verwahrloste Kinder zu retten, zu gewinnen. Und schon am folgenden Tage konnte er bekannt geben, daß sich gleichgesinnte Freunde der Jugend zu einem solchen Verein zusammengeschlossen, namhafte Beträge für diesen edlen Zweck gezeichnet hätten und daß noch weitere Beiträge in Aussicht ständen. Die Bestätigung der Statuten von seiten der Kgl. Regierung, welche am 10. Mai erfolgte, erlebte der treffliche Gründer nicht mehr.<sup>1)</sup> Das Begleitschreiben der Kgl. Regierung schloß mit den Worten: „Wir erkennen mit Dank und Achtung den gemeinnützigen Zweck des Vereins an und werden gern, so viel wir vermögen, dazu mitwirken, daß derselbe immer fester begründet und seinen sehr achtbaren Bestrebungen entsprechend, erhalten und ausgebildet werde.“<sup>2)</sup> Der erste Leiter des Vereins war der Kgl. Landrat a. D. Reß von Schwarzbach, welchem in der Würde eines Vorsitzenden nacheinander die Herren Rektor Rauche, Superintendent Herrmann, Pastor prim. Thiemich und Superintendent Fischer folgten. Unter des letzteren Leitung steht der Verein noch heut. Während eines Zeitraums von mehr denn 70 Jahren hat der Verein mit großem Segen gewirkt. Manches junge Menschenleben, das in Armut und Not der eigenen Familie leiblich verkümmert und durch Mangel an Erziehung und durch schlechtes Beispiel sittlich verdorben wäre, ist durch die Tätigkeit des Vereins in leiblicher und sittlicher Beziehung gefördert und zu einem tüchtigen Glied der menschlichen Gesellschaft erzogen worden. Hat es auch nicht an solchen gefehlt, welche die ihnen entgegengebrachte Liebe mit Undank vergolten haben und trotz gewissenhafter Pflege und Erziehung auf den Weg der Sünde und des Lasters geraten sind, so darf es doch mit großer Freude ausgesprochen werden, daß ihre Zahl eine kleine ist und daß bei weitem die meisten der von dem Verein erzogenen und unterstützten Pfleglinge gute Früchte gebracht und den auf sie gesetzten Hoffnungen entsprochen haben.

Im Jahre 1840 fand am 19. Juli, dem Todestage der unvergeßlichen Königin Luise, in der Friedenskirche für den am 7. Juni

<sup>1)</sup> Scherer starb am 26. März 1834.

<sup>2)</sup> Scheuermann a. a. O. S. 165.

verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. eine erhebende Gedächtnisfeier statt. Die außerordentlich große Teilnahme an derselben, für welche Jac. 1, 12: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn . . .“ als Text vorgeschrieben war, legte beredtes Zeugnis von der großen Liebe und Hochschätzung ab, deren sich der fromme durch so manche Prüfung hindurchgegangene Monarch auch unter der evangelischen Bevölkerung von Zauer erfreut hatte. Nicht geringer war die Beteiligung der Evangelischen an der am 15. Oktober, dem Geburtstage des neuen Regenten, stattfindenden kirchlichen Feier. In der aufs prächtigste geschmückten Friedenskirche predigte der Diakonus Herrmann unter Zugrundelegung der Worte Esra 10, 4 u. 5 über das Thema „Dem neuen Könige die alte Liebe, die alte Treue, das alte Vertrauen“.

Der baufällige Zustand, in welchem sich das im Jahre 1660 erbaute Predigerwohnhaus befand, ließ die Notwendigkeit, dasselbe durch einen Neubau zu ersetzen, immer deutlicher hervortreten. Da bereits einige Kapitalien für diesen Zweck gestiftet worden waren, zudem noch Geldbeträge und Fuhren von den in der Friedenskirche eingepfarrten Gemeinden und Dominien in Aussicht gestellt wurden, mithin also nicht alle Baukosten aus der Kirchkasse zu bestreiten waren, wurde im Jahre 1842 das neue Pfarrhaus erbaut. Die Einweihung des in dem ersten Stock desselben befindlichen Konfirmandensaales erfolgte in feierlicher Weise am 8. November genannten Jahres durch den Superintendenten Balcke.

Zur Beteiligung an den Bestrebungen des im Januar 1844 in Breslau gegründeten Gustav-Adolf-Vereins, unbemittelte evangelische Gemeinden des In- und Auslandes in der Erhaltung oder Errichtung von Kirchen und Schulen zu unterstützen, forderte der zuletzt erwähnte Geistliche in dem genannten Jahre nicht vergeblich seine Gemeindeglieder auf. Bei der Opferfreudigkeit, durch welche sich die Bewohner von Zauer von jeher auszeichneten und welche sie immer und immer wieder betätigten, wenn es galt, Elend und Not ihrer Mitmenschen zu lindern oder zur Abstellung drückender Uebelstände Geldopfer zu bringen, entsprachen sie gern der Bitte ihres Seelsorgers und gaben nicht nur in demselben Jahre, sondern auch in den folgenden Jahren zum Teil bedeutende Beträge. Daß die evangelischen Friedenskirchgemeindeglieder des Landes hinter ihren Brüdern aus der Stadt nicht zurückstanden, versteht sich von selbst. Die Gründung eines

Gustav-Adolf-Vereins in Zauer war erst einer späteren Zeit vorbehalten.

Am 3. November desselben Jahres feierte die Friedenskirchgemeinde das erste von dem Könige angeordnete Reformationsfest.

Die in dem kirchlichen Leben der Stadt Zauer in der ersten Hälfte des Jahres 1845 sich Bahn brechende Bewegung, welche am 19. Juli in der Gründung der christkatholischen Gemeinde ihren Abschluß fand, darf hier deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil sich die junge Gemeinde in Ermangelung eines für die Abhaltung ihres Gottesdienstes geeigneten Raumes an die evangelische Friedenskirchgemeinde mit der Bitte wandte, ihr die Mitbenützung der Friedenskirche zu gestatten. Die Zuversichtlichkeit, mit welcher der Vorstand der neuen Gemeinde der Erfüllung seiner Bitte entgegensah, und die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vorsteher des evangelischen Kirchenkollegiums und die evangelischen Gemeindeglieder in die erbetene Ueberlassung ihres Gotteshauses einwilligten,<sup>1)</sup> zeigen deutlich, in welcher schöner Harmonie die Anhänger der verschiedenen Glaubensbekenntnisse in jener Zeit lebten. Da indes der Herr Oberpräsident in Uebereinstimmung mit den damals erlassenen Ministerialverfügungen nur ausnahmsweise den einmaligen Gebrauch der evangelischen Kirche gestatten konnte, hielten die Christkatholiken — am 5. September genannten Jahres — nur ihren ersten Gottesdienst unter Leitung der Prediger Hofferichter und Rupprecht in der Friedenskirche ab, bei welchem 72 Personen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen, 2 Kinder getauft und 2 Wöchnerinnen eingesegnet wurden.<sup>2)</sup>

Der 18. Februar des folgenden Jahres, an welchem vor 300 Jahren der teure Gottesmann, Dr. Martin Luther, nach einem arbeitsreichen Leben seine Augen für immer schloß, wurde von der evangelischen Gemeinde in feierlicher Weise begangen. Nachdem in der Frühe des Tages ein Musikkorps den herrlichen Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ von dem Ratsturme herab geblasen hatte,

---

1) Akten betreffend die christkatholische Gemeinde.

2) In der Folgezeit hielt die christkatholische Gemeinde ihre Gottesdienste in der ihr von der evangelischen Gemeinde mietweise überlassenen Jungfrauenklosterkirche auf der Weberstraße ab, nachdem dieselbe wieder instand gesetzt und am 6. Oktober 1845 durch Professor Dr. Theiner eingeweiht worden war.

versammelten sich vor dem Beginn des Gottesdienstes die evangelischen Bürger, die königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Lehrer mit den evangelischen Schulklassen und die christkatholische Gemeinde auf dem Marktplatz, um unter Glockengeläut in geschlossenem Zuge nach der Friedenskirche zu ziehen, in welcher die Gedächtnisfeier des Glaubenshelden stattfand, der durch sein tiefes Studium der heiligen Schrift und durch sein unerschrockenes Eintreten für die aus derselben geschöpfte evangelische Wahrheit den Grund zum Aufbau der evangelischen Kirche in deutschen Landen gelegt hatte.

Während die Jauersche Bürgerschaft die politische Bewegung, welche bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. begann und fast den ganzen Zeitraum der 40er Jahre ausfüllt, mit großem Interesse verfolgte und insbesondere an den politischen Fragen und Vorgängen des stürmischen Jahres 1848 den lebhaftesten Anteil nahm, wurde die Friedenskirchengemeinde von der kirchlich-religiösen Erregung, welche neben der politischen herging, weniger berührt, und ihr kirchliches Leben bewegte sich in völlig ruhigen Bahnen. Erst im Jahre 1853, als der damalige Diaconus Herrmann in seiner Pfingstpredigt zum ersten Mal der bevorstehenden 200jährigen Jubelfeier gedachte, seinen Zuhörern ein Bild von den unermesslichen Schwierigkeiten entwarf, unter welchen die Kirche erbaut worden war, und auf die Notwendigkeit einer umfangreichen Renovation des von den Unbilden der Witterung hart mitgenommenen und seines Glanzes und Schmuckes mehrfach beraubten Gotteshauses hinwies, da entwickelte sich sehr bald ein fröhliches Leben in der Gemeinde; aller Herzen wurden mit Freude erfüllt zu schaffen und von dem Wunsche beseelt, so viel als möglich mitzuwirken, namentlich als das Kirchenkollegium bald nach dem erwähnten Gottesdienst eine völlige Renovation der Kirche beschloß und das unter dem Vorsitz des Obervorsteher Stockmann zusammengetretene Komitee erklärte, nur für den Neubau einer Orgel die Kosten aus dem Kirchenärar hergeben zu können. Jung und alt, arm und reich wetteiferten im Darbringen von Liebesgaben, sogar die Kinder steuerten freudigen Herzens einen Spargroschen bei und selbst der Allerärmste ließ es sich nicht nehmen, von seinem Jauer verdienten Wochenlohn ein Scherflein zu spenden. Die Fülle der Liebesgaben und die Menge und Größe der Geldbeiträge ermöglichten es, die ehrwürdige Friedenskirche bis zu dem Tage der Jubelfeier in ein schönes Gewand zu

fleiden und mit neuem Glanz zu schmücken.<sup>1)</sup> Mit frohen Hoffnungen sah man dem Feste entgegen, welches auf den 26. September 1855 gelegt worden war. Am 25. September, nachmittags 5 Uhr, luden die Glocken der Kirche zur Vorfeier ein. Tausende aus der Gemeinde — voran die Schuljugend aus der Stadt und vom Lande unter Leitung ihrer Lehrer — strömten dem festlich erleuchteten Gotteshaus zu. Nachdem das Lied „Nun danket all' und bringet Ehr“ verklungen war, erinnerte der Pfarrvikar Kolde unter Zugrundelegung des Textwortes 3. Mos. 26, 11 und 12 die andächtig lauschenden Zuhörer in herzbewegenden Worten an die große Liebestat, welche der treue Gott dadurch erwiesen habe, daß er wie einst unter dem Volk seiner Wahl in der Stiftshütte, so inmitten dieser Gemeinde in der vor nunmehr 200 Jahren erbauten Friedenskirche seine Wohnung aufgeschlagen und sich in diesem langen Zeitraum an jedem einzelnen aus der Gemeinde als ein Gott reicher Gnade und treuer Fürsorge erwiesen habe. Die Feier des eigentlichen Festtages wurde mit dem Choral „O daß ich tausend Zungen hätte“ eingeleitet, welcher mit Posaunen vom Rathsturm herab geblasen wurde. Gegen 8 Uhr versammelten sich das Kirchenkollegium, die Geistlichen der Friedenskirche und das Festkomitee zum Empfang der staatlichen und städtischen Behörden, der fremden Geistlichen, Deputationen und sonstigen Festgenossen im Rathause. Nach der Begrüßung und Beglückwünschung durch den amtierenden Bürgermeister Buchwaldt brachten der Generalsuperintendent Dr. Hahn sowie sämtliche zur Teilnahme am Fest eingetroffenen Herren die Glückwünsche der Behörden und Gemeinden dar, in deren Auftrag sie gekommen waren. Inzwischen hatte sich der Markt mit allen denen gefüllt, welche im Festzug nach der Friedenskirche ziehen wollten. Nach der Beglückwünschung wurde von den im Rathaus und auf dem Markt versammelten das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ gesungen und hierauf dem Programm entsprechend der Festzug aufgestellt. Mit dem Gesang des Liedes „Ach singe Dir mit Herz und Mund“ begann die kirchliche Feier. Bei dem 13. Verse genannten Liedes betrat der greise Superintendent Walcke

<sup>1)</sup> Wer sich über die Gaben, Vorbereitungen und Feier des Festes informieren will, findet das Nähere in der Festschrift des Diakonus Herrmann „Die zweihundertjährige Jubel-Feier der Ev. luther. Friedenskirche vor Jauer“; derselbe hat auch die „Geschichte der Ev. lutherischen Friedenskirche vor Jauer, genannt zum heiligen Geist“ herausgegeben und mit derselben nicht wenig zu der umfangreichen Renovation und der glänzenden Festfeier angeregt.

die Kanzel und hielt im Anschluß an die drei Bibelstellen Ps. 126, 3, Luc. 12, 48 und Luc. 24, 29 eine Begrüßungsrede, in welcher er der Gemeinde in schlichten, aber ergreifenden Worten Dank, Mahnung und Bitte ans Herz legte, zu welchen die angeführten Bibelstellen auffordern. Hierauf folgte die Vorlesung des von S. M. König Friedrich Wilhelm IV. eingegangenen Antwortschreibens auf das ihm mit einer Adresse untertänigst überreichte Exemplar der Geschichte der Friedenskirche. Nach dem sich an die Liturgie und Festmusik anschließenden Gesang des Luther-Liedes „Ein' feste Burg ist unser Gott“ hielt der Diakonus Herrmann die Jubelpredigt, für welche er als Text das köstliche Psalmwort Ps. 100, 4 u. 5 gewählt hatte. Aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland und insbesondere aus der der Friedenskirche während des verflossenen Zeitraumes von 200 Jahren wies er die Wahrheit des von dem Psalmisten ausgesprochenen Wortes „Denn er ist freundlich“ in ansprechender und erbaulicher Weise nach. Zu großer Freude der versammelten Festteilnehmer sprach auf die Bitte des Kirchenkollegiums der Oberhirt der schlesischen evangelischen Kirche, Generalsuperintendent Dr. Hahn, Kollekte und Segen. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte die Weihe der neuen Taufhalle und des neuen Taufsteines durch Superintendent Balcke, und um 1/2 4 Uhr begann mit Liturgie und Festmusik der Nachmittagsgottesdienst, bei welchem Superintendent Schumann aus Boischwitz über Jes. 54, 10 „Es sollen wohl Berge weichen“ 2c. sprach. In seiner nach Form und Inhalt vortrefflichen Predigt führte der genannte Kanzelredner aus, was Gott der Herr in dem zu Grunde gelegten Prophetenwort der Friedenskirchgemeinde bei dem Eintritt in das dritte Jahrhundert ihres Bestehens verheiße und unter welchen Bedingungen er seine Verheißung an ihr erfüllen könne und werde. Während des folgenden Gesanges „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist“ schritt der durch seine imposante Figur vor allen anderen hervorragende Superintendent Haacke aus Schweidnitz in Begleitung des Superintendent Anders aus Glogau und des Diakonus Herrmann vor den im hellen Licht strahlenden Altar und erteilte der Festversammlung den Segen. Es war ein überraschender Anblick, welcher sich der Gemeinde darbot, als sie noch am Schluß des Gottesdienstes diese drei Verkündiger des Wortes Gottes, die Vertreter der drei Friedenskirchen Schweidnitz, Jauer und Glogau, in treuer Gemeinschaft und Pflichterfüllung vor

sich sah. Das von 6—7 Uhr des Abends ertönende Läuten der Glocken der Friedenskirche und die vom Rathhausturm herab erschallenden Posaunenklänge des Liedes „Nun danket alle Gott“ verkündeten den Festteilnehmern die Beendigung des Zuhelfestes.

Im Jahre 1858 nötigten Kränklichkeit und Altersschwäche den Pastor prim. Superintendent a. D. Balcke nach einer langen reichsegneten Tätigkeit in den Ruhestand zu treten. In die Primariatsstelle rückte der Diakonus Herrmann auf, der sich in einer langjährigen Amtsführung an hiesiger Kirche die unbegrenzte Liebe der Gemeinde erworben hatte und sich bei hoch und niedrig der größten Achtung erfreute. In die erledigte Diakonatsstelle wurde am 23. Februar 1859 mit überwiegender Mehrheit der Kandidat Schirmer aus Rosenau gewählt. Die Einführung beider Herren in ihre neuen Ämter fand am 1. Mai des letztgenannten Jahres statt, an welchem Tage sich auch der bisherige Pastor prim. Balcke von seiner Kirchgemeinde verabschiedete.

Obwohl sich schon im Anfang der 40er Jahre hiesigen Ortes infolge einer Anregung des Superintendenten Balcke ein Verein gebildet hatte, welcher für die Gustav-Adolf-Stiftung sammelte und derselben in den ersten Jahren seines Bestehens zum Teil recht bedeutende Beiträge aus Stadt und Umgegend zufließen ließ, so erfolgte die Gründung eines eigentlichen Zweigvereins dieser segensreichen Stiftung in Zauer erst im Anfang des Jahres 1861. Er schloß sich an den im Jahre 1844 in Breslau ins Leben gerufenen Gustav-Adolf-Verein an und wurde von Pastor prim. Herrmann geleitet. Außer diesem waren eifrige Förderer seiner Interessen Rektor Dr. Pätzolt, Konrektor Littmann und Pastor Rüffer aus Hertwigswaldau. Nach dem Jahre 1868 muß in dem Wirken und Bestehen des Vereins eine Unterbrechung eingetreten sein, denn im Winter 1878 wurde er für die Diözese Zauer neu begründet. Von dieser Zeit an hat er ununterbrochen bestanden und dank der regen Beteiligung an seinen Bestrebungen und der ihm reicher zugehenden Beiträgen seiner Mitglieder in größerem Umfang als in früheren Jahren wirken können. Die im Jahre 1887 aufs neue eröffnete evangelische Schule in Proßen und die Gründung der evangelischen Schule in Brechelshof sind Schöpfungen des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins. Die lebhafteste Teilnahme, welche die Bestrebungen des Vereins auch in den Kreisen der Frauen fanden, führte gelegentlich des Jahres-

festes des Vereins im Jahre 1888 zur Gründung eines Frauen- und Jungfrauenvereins, welcher sich die Aufgabe stellte, durch Sammlungen in seiner Mitte den hiesigen Zweigverein zu unterstützen.

Gegen Ende des Jahres 1863 fanden die zwischen dem Magistrat und dem Kirchenkollegium während eines Zeitraumes von 20 Jahren um das Patronat über die evangelischen Schulen in hiesiger Stadt geführten Kämpfe ihren Abschluß. Am 23. November genannten Jahres wurde durch Vermittlung des Kgl. Regierungs- und Schulrates Stolzenburg zwischen den städtischen Behörden und dem Kirchenkollegium ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge letzteres die Verwaltung der evangelischen Stadtschule an den Magistrat abtrat und die der Kirche gehörigen, von der evangelischen Bürgerschule bisher benützten Gebäude unter der Bedingung überließ, daß dieselben nur zu evangelischen Schulzwecken verwendet werden.<sup>1)</sup>

Das Jahr 1864 brachte der Friedenskirchgemeinde eine Verringerung ihrer Mitgliederzahl, indem die Mehrzahl der evangelischen Bewohner des Dorfes Malitsch,<sup>2)</sup> welche sich bisher zur Friedenskirche gehalten hatte, aus der Zugehörigkeit zu letzterer ausschied. Unter dem 18. März des Vorjahres hatten S. M. der König dem Besitzer des Rittergutes Malitsch, Landesältesten von Sprenger, das Kirchenpatronat über das in diesem Orte zu gründende evangelische Kirchensystem zu verleihen geruht, und der Minister hatte in Uebereinstimmung mit dem evangelischen Oberkirchenrat die Gründung desselben genehmigt. Die Einweihung der von Herrn von Sprenger erbauten neuen Kirche vollzog am 28. Juni 1864 Generalsuperintendent Dr. Erdmann.

Gelegentlich des Abschlusses der Verhandlungen, welche der Uebergang des Schulpatronates an die Stadt veranlaßte, wurde zum ersten Mal die Frage der Errichtung einer höheren Lehranstalt in Jauer angeregt. Am 8. Februar 1864 beschäftigte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dieser Angelegenheit und äußerte sich im bejahenden Sinne, und am 23. November wurde die Errichtung eines Gymnasiums beschlossen. Da nach der Einverständniserklärung des Magistrats der Bürgermeister Lindemann unverzüglich die erforderlichen Schritte bei der zuständigen Behörde tat, die ministerielle Genehmigung schon am 17. Februar des folgenden Jahres erfolgte und

<sup>1)</sup> Scheuermann a. a. O. S. 312.

<sup>2)</sup> Andere besuchten den Gottesdienst in Neudorf und Hochkirch.

die Wahl und Bestätigung des Kuratoriums und des Lehrpersonals sich auch ohne Schwierigkeiten erledigte, konnte die neue Anstalt, welcher die Räume des Knabenschulhauses auf dem Friedhof zur Verfügung gestellt wurden, schon am 9. Oktober 1865 eingeweiht und eröffnet werden.

Nach der Beendigung des Feldzuges des Jahres 1866, dessen Ausbruch wie an den meisten Orten Schlesiens so auch in Jauer anfänglich große Besorgnis erregt und dessen glücklicher Verlauf alle Schichten der Bevölkerung in die freudigste Stimmung versetzt hatte, gestaltete sich das Leben der hiesigen Bewohner wieder ruhiger. Wie sich während des Krieges und nach demselben die Betätigung der christlichen Nächstenliebe der Jauerer an Freund und Feind ohne Unterschied im glänzendsten Lichte gezeigt hatte, so regte sich mit der Wiederkehr ruhiger und friedlicher Verhältnisse in der Friedenskirchgemeinde der Sinn für die Pflege christlicher Geselligkeit, gegenseitiger religiöser Erbauung und sittlicher Förderung. Die Anregung dazu ging von einigen jungen Leuten des Handwerkerstandes aus, welche in richtiger Würdigung der segensreichen Wirksamkeit des seit 1862 hierorts bestehenden und blühenden katholischen Gesellenvereins einen evangelischen Gesellenverein zu gründen beschlossen. Superintendent Herrmann, welchem der Entschluß unterbreitet wurde, erklärte sich sofort bereit, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen. Nach erfolgter Gründung am 25. September 1867 traten dem neuen Verein als Ehrenmitglieder Hrhr. von Nichthofen, Landschafts-Syndikus von Mütschefahl, Rechnungsrat Meischeider, Strafanstaltsgeistlicher Pastor Siebecke und mehrere Handwerksmeister bei. Die rege Tätigkeit, welche der Verein unter der Leitung arbeitsfreudiger und unermüdlicher Vorsitzender<sup>1)</sup> entfaltete, sicherte nicht nur sein Bestehen, sondern erwarb ihm unter der evangelischen Bürgerschaft viele Freunde und führte ihm immer neue Mitglieder zu. Außer religiösen Erbauungen bot der Verein seinen Mitgliedern Vorträge aus wissenschaftlichem und gewerblichem Gebiet, Unterricht in den Elementarfächern, ließ sich ferner die Pflege des Gesanges angelegen sein und sorgte für die Gründung einer Bibliothek. Im Jahre 1885 verwandelte sich der Gesellenverein, welchem seit einigen Jahren die Männer resp. die

<sup>1)</sup> Superintendent Herrmann 1867/68, Diakonus Schirmer 1868/70, Diakonus Thiemich 1870/71, Konrektor Litzmann 1871/78, Lehrer Hartmann 1878/81, Lehrer Schönwald 1881/85, Diakonus Fißcher 1885/95, Pastor Meurer seit 1. Oktober 1895.

Meister stillschweigend als aktive Mitglieder angehörten, in einen evangelischen Männer- und Jünglingsverein, welcher bald darauf dem ostdeutschen Bunde evangelischer Männer- und Jünglingsvereine beitrug, jetzt dem Kreisverband Liegnitz und dem Südostbund der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine angehört. Am 3. April 1892 siedelte der Verein in das neue Vereinslokal im Vereinshause über, zu dessen Bau er schon im Jahre 1884 die erste Anregung gegeben hatte, und am 26. Juni desselben Jahres feierte er sein 25jähriges Stiftungsfest. Unter der Leitung seines gegenwärtigen Vorsitzenden, Pastor Meurer, welcher mit Eifer und Geschick die Bestrebungen des Vereins fördert, ist derselbe nicht nur numerisch gewachsen, sondern beteiligt sich auch an den Arbeiten der „Inneren Mission“. In einem gewissen Zusammenhang mit ihm steht der hiesigen Ortes ins Leben gerufene Herbergsverein.

Die Unzuträglichkeiten, welche mit der Benützung von Mieträumen verbunden sind und die Tätigkeit eines Vereines nicht selten erschweren, ließen das Bedürfnis eines eigenen Lokales immer deutlicher hervortreten. Zum ersten Male wurde der Wunsch, ein evangelisches Vereinshaus zu erbauen und zugleich mit demselben eine Herberge zur Heimat zu errichten, wie bereits erwähnt, im Jahre 1884 ausgesprochen, aber erst im folgenden Jahre wurde der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Wunsches getan. Es war der neue Vorsitzende des nunmehrigen Männer- und Jünglingsvereins, Pastor Fischer, welcher am 2. März 1885 eine Versammlung berief, in welcher einem von ihr gewählten Komitee die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit übertragen wurde. Nachdem sich dasselbe durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten wesentlich verstärkt hatte, erging alsbald ein Aufruf an die evangelischen Bewohner von Stadt und Land. Der in demselben ausgesprochenen Bitte um Förderung des wohlthätigen Unternehmens entsprach eine Reihe der in der Umgegend angesessenen Großgrundbesitzer und viele Bewohner der Stadt. Reiche Spenden an Geld gingen ein, Grundschuld Darlehen wurden unter günstigen Zinsbedingungen gegeben, Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß übernommen, der Männer- und Jünglingsverein konnte aus einer im Jahre 1889 veranstalteten Verlosung und aus einer 1890 im Stadttheater gebotenen Vorführung von Lichtbildern, welche Episoden aus dem Leben Christi darstellten, zusammen 2855,91 M. für den wohlthätigen Zweck geben, der kurz vorher aufgelöste Verein gegen

Hausbettelei überwies seinen Bestand von 1313,91 M. und der Verein für freiwillige Krankenpflege spendete 428,23 M. So war der „Verein für Errichtung einer evangelischen Herberge zur Heimat in Jauer und eines Vereinshauses“, welcher sich aus einer der Komiteesitzungen des Jahres 1887 gebildet hatte, in der glücklichen Lage, ein Grundstück zu erwerben und den geplanten Umbau bezw. Neubau vorzunehmen. Anfang 1892 waren die Baulichkeiten so weit gefördert, daß am 21. April desselben Jahres die Einweihung des Vereinshauses und der Herberge zur Heimat stattfinden konnte. Die bequem und praktisch angelegten Räumlichkeiten dienen in erster Linie dem evangelischen Männer- und Jünglingsverein als Vereinslokal und werden zur Abhaltung christlicher Feste, Familienabende, zur Nachfeier des Missions- und Gustav-Adolf-Festes und zur Einnahme der gelegentlich der Kreissynoden, Konvente und General-Lehrer-Versammlungen stattfindenden gemeinsamen Mahlzeiten benützt. Sodann bieten sie dem fremden, am hiesigen Orte in Arbeit stehenden Handwerker einen Ersatz für das Elternhaus, wenn er im Kreise gleichgesinnter Männer und Jünglinge ein Feierstündchen verplaudern will, und auch der Wanderer findet hier ein behagliches Heim, wenn er sich nach ermüdendem Marsche eine Zeit der Erholung gönnt.

Aus den 70er Jahren, über welche wir in der fortlaufenden Darstellung der Geschichte des Gesellen- bezw. Männer- und Jünglingsvereins und des aus ihm gewissermaßen hervorgegangenen Herbergsvereins hinausgegangen sind, ist noch der Umgestaltung zu gedenken, welche sich mit dem Inkrafttreten der von S. M. König Wilhelm I. unter dem 10. September 1873 Allerhöchst erlassenen Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vollzog. An die Stelle der Kirchenvorsteher, denen bisher die Erledigung derselben oblag, trat der Gemeindefkirchenrat, welcher aus den Geistlichen und 12 Ältesten besteht und unter dem Vorsitz des ersten Geistlichen den Beruf hat, „in Unterstützung der pfarramtlichen Tätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen, die christlichen Gemeinde-Tätigkeiten zu fördern und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten.“<sup>1)</sup> Bei persönlichen Angelegenheiten der Geistlichen übernimmt den Vorsitz einer der Ältesten. Bei Baulich-

<sup>1)</sup> Die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der ev. Landeskirche. S. 7.

keiten, Geldfragen und sonstigen das Eigentum der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten „bedarf<sup>1)</sup> der Gemeindefkirchenrat der beschließenden Mitwirkung der Gemeindevertretung“, deren Mitgliederzahl das Dreifache der der Ältesten beträgt. An der in der Regel einmal im Jahre zusammentretenden Kreis-Synode, welche von dem Superintendenten geleitet wird, nehmen außer den Geistlichen der Diözese eine Anzahl der Ältesten und andere zu diesem Zweck ausgewählte kirchlich erfahrene und angesehene Männer aus den einzelnen Gemeinden teil. Die Kreissynoden einer Provinz bilden den Verband einer Provinzialsynode und über diesen steht die Generalsynode, welche alle 6 Jahre auf Berufung des Königs in der Landeshauptstadt Berlin zusammentritt.

Die ein Jahr später, am 1. Oktober 1874, erfolgte Einführung der Zivilehe, welche bereits eine Forderung der Frankfurter Nationalversammlung gewesen und aus dem Streben, die Einwirkung der Kirche möglichst zu beschränken, hervorgegangen ist, legte anfänglich die Befürchtung nahe, daß die standesamtliche Handlung (Trauung und Geburtsanzeige) die kirchliche erübrigen möchte, allein die Folgezeit lehrte, daß diese Bedenken unbegründet waren und daß der religiöse Sinn der Friedenskirchengemeindeglieder der kirchlichen Feierlichkeit nicht entbehren wollte.

Einen weiteren Fortschritt in der Entwicklung der Friedenskirchengemeinde bezeichnet die in dem Anfang der 80er Jahre sich vollziehende Regelung des Verhältnisses der Landgemeinden, welche sich bis dahin als sogenannte Gastgemeinden zur Friedenskirche hielten, zur Stadtgemeinde. Sie wurden im Jahre 1882 mit gleichen Pflichten und Rechten in die Friedenskirche eingepfarrt, um mit der Stadtgemeinde zu einem Ganzen zusammengeschlossen fortan alle Lasten gemeinsam zu tragen. Um für die Bestreitung der an die Gemeinde herantretenden Ausgaben die einzelnen Glieder in einer ihrer Steuerkraft entsprechenden Weise heranzuziehen, beschlossen die kirchlichen Körperschaften am 2. März 1887 die Einführung einer Kirchensteuer, welche 15 % der Staatssteuer betrug. Ein späterer Beschluß führte die Erhebung von 20 % herbei. Am 1. April desselben Jahres erfolgte die Fixierung der Geistlichen sowie der anderen Kirchenbeamten, infolgedessen von da an die Gebühren für alle kirchlichen Amtshand-

<sup>1)</sup> Die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der ev. Landeskirche. S. 13.

lungen der Kirchenkasse zufließen. Nur die Taufen und Trauungen in einfachster Form sind durch das Kirchengesetz vom 28. Juli 1892 seit dem 1. Oktober genannten Jahres gebührenfrei.

Die Bemühungen der Friedenskirchgemeinde, den Landgemeinden, welche von Zauer weiter entfernt liegen, den Besuch des Gottesdienstes etwas zu erleichtern, sind lange Jahre hindurch erfolglos gewesen. Erst im Jahre 1898, in welchem ein Vikar angestellt wurde, ist dieser wohlberedtigte Wunsch in Erfüllung gegangen. Seit dieser Zeit finden Gottesdienste auch auf dem Lande statt, welche von allen Geistlichen in wöchentlicher Abwechslung gehalten werden. So in Brechelsdorf, Prosen und Eschirnitz in den betreffenden Schulzimmern, in Reppersdorf in einem Betsaal und in Moissdorf in einem Gartenhaus. In den Unterricht der Konfirmanden, welche vier Abteilungen, drei städtische und eine ländliche, bilden, teilen sich mit jährlichem Wechsel der einzelnen Cöten alle drei Geistlichen. Gemeinsam haben sie auch die Aufsicht über die Schulen der zur Parochie gehörenden Dörfer, indem jeder von ihnen drei beaufsichtigt, während die städtischen Schulen seit dem 1. Juli 1902 Rektor Pethold unterstellt sind. Die Kreisschulinspektion ruht in den Händen des Pastor Meurer.

Auf dem Gebiete der Krankenpflege ist zunächst der hingebenden Tätigkeit der Grünberger Diaconissen Erwähnung zu tun, welche dank der Bemühungen des Gemeindefkirchenrates seit dem Jahre 1898 auch hier eine Heimstätte gefunden haben und unter der Oberaufsicht der beiden Geistlichen, eines Kirchenältesten und zweier Damen in reichem Segen wirken. Während in dem genannten Jahre das Mutterhaus nur eine Schwester hierher abzugeben in der Lage war, sind seit 1903 drei in Zauer stationiert, um den an ihren Beruf gestellten Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden. Ihre Unterhaltung wird durch freiwillige Beiträge bestritten. Gegenwärtig sind die drei Diaconissen in gemieteten Räumen untergebracht, in aller nächster Zeit siedeln sie in das Diaconissenheim über, dessen Bau im vorigen Jahre begonnen worden ist und dessen Einweihung mit der Jubelfeier der Friedenskirche verbunden werden soll. Neben der berufsmäßigen Krankenpflege der Schwestern geht her die freiwillige des von Pastor Meurer geleiteten Evangelischen Krankenbesuchsvereins. Die Mitglieder desselben, 15 Damen, besuchen arme Kranke, welche der erforderlichen Pflege entbehren, und sind bemüht, ihrer leiblichen

Not abzuhelpfen und die Pflieglinge, wo es Not tut, in sittlicher und geistlicher Beziehung durch Verteilung von Predigten und Vorlesen guter Schriften zu fördern und zu trösten.

Daß seit dem 11. November 1901 hierorts eine Evangelische Kleinkinderschule besteht, welche der Aufsicht der beiden Geistlichen unterstellt ist und bisher im hiesigen Konfirmandensaal von einer Diaconisse geleitet wird, ist ebenfalls das Verdienst des Gemeindefkirchenrats. Die Durchschnittszahl der in dieser Schule unterrichteten Kinder beträgt 67.

• Wie stark das evangelische Bewußtsein der Friedenskirchgemeindeglieder in gegenwärtiger Zeit ist, beweist, um dies am Schluß noch zu erwähnen, die Tatsache, daß seit dem Jahre 1904 der Evangelische Bund sich auch in Jauer ein Arbeitsfeld erworben hat und daß dem hiesigen Zweigverein in aller kürzester Zeit fast 200 Mitglieder beigetreten sind.

Wenn wir uns am Schluß die Bilder, welche die Darstellung der Geschichte der Friedenskirche vor unseren Augen entrollt hat, noch einmal vergegenwärtigen, so sehen wir, daß düstere und unerfreuliche mit lichterem und erhebenderem wechseln. Ist die Zahl der ersteren, welche menschliche Engherzigkeit, vermeintliche Rechtgläubigkeit und falscher Uebereifer hervorgerufen hat, auch nicht klein, so wollen wir doch weder Bitterkeit noch Groll über diese Schwächen und Schattenseiten der menschlichen Natur in unseren Herzen aufkommen lassen, sondern nur dem Gefühl des Dankes, den Regungen der Freude und den Gedanken des Friedens Raum geben; vor allem dem Gefühl des Dankes, daß Gott der Herr sein teures Wort, wie es uns vor fast 400 Jahren ein Luther aus der Heiligen Schrift, frei von Menschenfäzungen, gegeben hat, auch in unsrer Stadt hat Bekenner finden lassen und daß er unsre altehrwürdige Friedenskirche, das Haus, da seine Ehre wohnt, durch ein Vierteljahrtausend gnädiglich beschirmt und behütet hat; sodann aber auch den Regungen der Freude, daß wir Evangelischen in unsrem erhabenen Kaiser, der sich mit aufrichtiger Frömmigkeit zum Evangelium von Jesu Christo bekennt, einen treuen und mächtigen Hort unsrer evangelischen Kirche haben. Gedanken des Friedens aber mögen uns leiten, nicht als Glieder einer Friedenskirchgemeinde, sondern als echte Jünger Christi, welche eingedenk sind des herrlichen Verheißungswortes „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden

Gottes Kinder heißen!“ Wie aber der allmächtige Gott dieses unser theures Gotteshaus in den verflossenen zweieinhalb Jahrhunderten, trotzdem Stürme über dasselbe dahingebraust sind und an seinen Pfeilern mit elementarer Gewalt gerüttelt haben, in seinem Bestand erhalten und in ihm von seiner Errichtung an das Evangelium der Gnade und des Friedens hat lehren und hören lassen, so wird er, des dürfen wir gewiß sein, auch fernerhin an dieser Stätte seine Treue und Barmherzigkeit groß werden lassen, und gewißlich wird an denen, die frommen Sinnes und aufrichtigen Herzens zu den Thoren dieses Gotteshauses eingehen, das Wort in Erfüllung gehen „Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden denen, die den Frieden halten“.



## VII.

### Der Besitz der Friedenskirchgemeinde an Gebäuden, Grund und Boden.

---

**Der Friedenskirchhof**, dessen Flächeninhalt 380 Ar beträgt, ist in dem Zeitraum von 1708—1878 mehrmals durch Ankauf angrenzender Grundstücke vergrößert worden. Die erste Erweiterung erfuhr er im Jahre 1708 durch die käufliche Erwerbung des an der Ostseite gelegenen sogenannten Kirchhofgartens; im Jahre 1867 kam der auf der Westseite der Kirche gelegene „neue Kirchhof“ hinzu, im Jahre 1875 wurden ein an die Vorwerkstraße angrenzender schmaler Ackerfleck und der frühere Cholerafriedhof von der Stadt gekauft, und im Jahre 1878 erwarb die Friedenskirchgemeinde zur Abrundung der gesamten Fläche eine der katholischen Kirchgemeinde gehörende Parzelle.

Von den vier Toreingängen, welche das Betreten des Friedenskirchhofes ermöglichen, befindet sich der eine an der Steinstraße, der zweite an der Vorwerkstraße, der dritte an der Friedrichstraße und der vierte am Neumarkt. Während die drei ersteren für gewöhnlich geschlossen sind und nur die neben den Toren befindlichen Pforten den Zutritt gestatten, ist das auf den Neumarkt mündende neue Kirchhofstor, dessen granitne Pfeiler Herr Fabrikbesitzer Zahn am 25. September 1855 geschenkt hat, bis zum Eintritt der Dunkelheit für Wagen- und Personenverkehr geöffnet.

#### **Die Gebäude:**

1. Auf der Südseite, längs der Friedrichstraße, steht das im Jahre 1842 erbaute **Predigerwohnhaus**, dessen Flügel die beiden Geistlichen bewohnen. In der Mitte zwischen den Wohnungen derselben befinden sich im ersten Stock der Konfirmandensaal und die für das Kirchenarchiv und für die Aufbewahrung der Wertachen bestimmten Räume.

2. Auf der Nordseite, an der Vorwerkstraße, liegt ein **kleines Gehöft**, welches zusammen mit dem „neuen Kirchhof“ von dem damaligen Besitzer Landrat von Skal im Jahre 1867 gekauft worden ist. Das **Wohngebäude** bewohnen der Oberglöckner und der Bälgetreter. Der größere Teil der mit dem Giebel an den Begräbnis-
3. platz stoßenden Scheune ist im Jahre 1905 zu einer **Totenhalle** umgebaut worden. Der in derselben befindliche Altar ist ein Geschenk des Herrn Fabrikbesitzer D. Zahn.
4. Auf derselben Seite, in unmittelbarer Nähe des Toreinganges, (für den, welcher den Friedenskirchhof von der Vorwerkstraße aus betritt, linker Hand) steht das 1660 erbaute **Totengräberhaus**.
5. Ebenfalls auf der Nordseite, mit dem Giebel fast an die Steinstraße angrenzend, befindet sich das evangelische **Knabenschulhaus**. Im Jahre 1708 unter der Leitung des Baumeisters Julius Simonetti aus Liegnitz errichtet, und am 26. Juli 1709 eingeweiht, nach der Zerstörung durch die am 20. März 1790 ausbrechende Feuersbrunst massiv aufgebaut, diente das Gebäude der gelehrten oder lateinischen Schule bis zum Jahre 1811, von da ab der aus jener hervorgegangenen höheren Bürgerschule und nach ihrer im Jahre 1865 erfolgten Umwandlung in ein Gymnasium dem letzteren bis zum Jahre 1869. Die durch die Uebersiedlung des Gymnasiums in das in letztgenanntem Jahre fertig gestellte Gymnasialgebäude auf der Humboldtstraße frei gewordenen Räume wurden von da ab für mehrere Jahrgänge der Knaben- bezw. Mädchenschule benützt.

Am 8. Februar 1864 übergab das evangelische Kirchenkollegium das Patronat über die evangelischen Elementarschulen und die Bürgerschule an die Stadt und überließ letzterer das Knabenschulhaus sowie das inzwischen niedergerissene evangelische Volksschulgebäude, auf dessen Platz (an der Ostseite des Friedens-

6. kirchhofes) die Friedenskirchgemeinde das **Diakonissenheim** (nebst Kleinkinderschule) nach dem Entwurf des Stadtbaurat Seiffert im Jahre 1905 erbaut hat. Es ist ein Ziegelrohbau unter mäßiger Verwendung von Formsteinen errichtet und lehnt sich in seiner Architektur an die Formen des mittelalterlichen Backsteinbaues an. Das Gebäude zerfällt in zwei nach ihrer Bestimmung getrennte, jedoch miteinander verbundene Teile — das eigentliche nach Norden zu gelegene Diakonissenheim und die nach Süden liegende Klein-

kinderschule. Der Haupteingang in das Diaconissenheim ist von der Steinstraße über eine Freitreppe durch eine kleine offene Vorhalle nach dem mit Kreuzgewölben überspannten Vestibül geführt. Ein Nebenausgang mündet auf den Friedhof. Mit Genehmigung Ihrer Majestät der Kaiserin erhält das Diaconissenheim den Namen „Auguste-Viktoria-Haus“.

7. Etwas weiter ab von dem zwischen dem Totengräberhaus und dem Knabenschulhaus befindlichen Teil der Nordseite des Kirchhofes gelegen steht, mit seiner Front ungefähr eine gleiche Linie mit der Nordseite der Friedenskirche bildend, das ehemalige **Kantorhaus**, dessen Parterre-Räume der Unterglöckner und dessen oberen Stock der Vikar bewohnen.

**Die Friedenskirche.** Die Grundsteinlegung erfolgte am 24. April 1654; der Bau war am 30. September 1655 unter Dach gebracht und so weit vollendet, daß er am 4. Advent eingeweiht werden konnte. Auf der Ostseite zwei mit Holz verkleidete und überdachte Aufgänge zu den beiden innerhalb der Altarhalle befindlichen Logen. An der Südseite führen fünf (eine derselben bezw. zwei durch den Glockenturm), auf der Westseite eine und auf der Nordseite vier Türen in das Gotteshaus.

Das Äußere der Ost- und Südseite schmücken Leichensteine, welche nach Kassierung der Kirchhofplätze, auf denen sie errichtet waren, teils um das Andenken an die Entschlafenen lebendig zu erhalten, teils wegen der schönen Ausführung der Denksteine an der Kirche angebracht worden sind. Wann dies geschehen ist, ist nicht zu ermitteln.

An der Ostseite (von rechts nach links bezw. von Nord nach Süd):

1. Henriette Juliana, Tochter des Christian Benjamin Türckenstein, geb. d. 10. September 1710, gest. d. 24. September 1710.
2. Drei Geschwister:
  - a) Balthasar Sigismund von Latowsky, Erbherr auf Ober-Dammnsdorff, geb. d. 27. Oktober 1705, gest. d. 18. Oktober 1781.
  - b) Fräulein Friderica Elisabeth von Latowsky, geb. d. 12. April 1713, gest. d. 2. März 1771,
  - c) Fräulein Johanna Beata von Latowsky, geb. d. 11. Mai 1718, gest. d. 24. Januar 1789.

3. Sattler-Meister Friedrich Großer, geb. d. 24. Mai 1664, gest. 1708 und seine Ehefrau Rosina, geborene Hübner, geb. d. 16. Dezember 1668, gest. d. 11. April 1708.
4. Elisabeth Behnisch geb. Krause, Ehefrau des Bürgers Jakob Behnisch, gest. d. 5. Dezember 1697, 78 Jahre alt.  
An der Südseite (von rechts nach links bzw. von Ost nach West):
5. Frau Eva Helena von Haugwitz, geborene von Tschammer, geb. d. 8. Juli 1686, vermählt d. 2. November 1702 mit Herrn Karl Friedrich von Haugwitz, gest. d. 13. Oktober 1752.
6. Advokat Siegismund Mattern, geb. d. 20. Dezember 1635, gest. d. 11. April 1716.
7. Frau Regina Jacobi, geborene Matern, geb. d. 22. Mai 1670, gest. d. 24. August 1740.
8. Advokat Friedrich Adolph Jacobi, erster Vorsteher der Kirche, geb. d. 20. November 1680, gest. d. 27. November 1738.
9. Apotheker Martin Lüder, geb. d. 2. Januar 1639, gest. im Alter von 75 Jahren 37 Wochen und 3 Tagen, und Frau Anna Barbara, geborene Fibig, geb. d. 29. November 1653, gest. d. 13. Februar 1705.
10. Arzt Christian Gottlieb Reusner, gest. 1730.
11. Drei Schwestern:
  - a) Ernestine Henriette von Czettritz und Neuhaus geb. d. 15. Januar 1718, gest. d. 15. August 1763.
  - b) Johanna Margaretha von Czettritz und Neuhaus, geb. d. 3. September 1711, gest. d. 15. Februar 1768.
  - c) Susanna Friderica von Czettritz und Neuhaus, geb. d. 20. Juni 1714, gest. d. 20. September 1773.
12. David Christian von Schweinitz, geb. zu Lauterbach d. 6. November 1749, gest. nach langer Krankheit d. 19. Juli 1774. Das Denkmal haben die Schwestern des Verstorbenen gesetzt.

Im Innern der Kirche:

An der Westseite (von rechts nach links bzw. von Nord nach Süd):

1. Ernst Christian von Schweinitzen, geb. d. 9. August 1687, gest. d. 8. August 1707.
2. Tuchmacher-Oberältester Samuel Jungnitzsch, geb. d. 18. März 1672, gest. d. 12. Juni 1744.
3. Kirchenvorsteher Abraham Perschmann, geb. 1636, gest. 1686.

4. Augustin Theodosius Bernhardi, Sohn des Rektor Augustin Bernhardi, geb. d. 15. November 1716, gest. d. 8. August 1739.

In der ehemaligen Taufhalle:

An der Südseite:

5. Inspektor und Pastor primarius Christian Gottfried Walther, geb. den 3. März 1693, gest. d. 26. Dezember 1763.

An der Ostseite:

6. Senior Karl Christian Heinrich Marbach, geb. d. 15. März 1771, gest. d. 30. August 1827.  
7. Superintendent und Pastor primarius Wilhelm August Scherer, geb. d. 18. Dezember 1771, gest. d. 26. März 1834.

An der Westseite (hinter dem Altar):

Frau Pastor prim. Mariana Frimel, gest. d. 1. Juni 1709.

An der Südseite der Kirche, zwischen Denkstein 7 und der größeren Tür, steht der **Glockenturm**, welcher nach der Altranstädter Konvention (22. August 1707) an die Kirche angebaut wurde.

Er besteht aus Fachwerk auf massivem Grunde. Ueber der Tür, welche auf der Südseite in den Turm führt, steht folgende Inschrift:

Die Erbauung dieser Evangelischen Kirche,  
eine Folge des Westphälischen Friedens,  
ward befohlen von Ferdinand IV. 1652.

begonnen auf geweihtem Platze 1654.

vollendet 1655.

### **Drei Glocken:**

Die **große Glocke** hat ein Gewicht von 24 Zentnern. Auf ihr ist ein Leopoldsthäler festgelötet und folgende lateinische Inschrift angebracht. Q. D. B. V.

Trinunius Dei Gratia, Imperatore Opt. Max. Josephoi Caes. Aug. Pio. Fel. Vict. P. P. Ineffabili.

Supremo Sil. Duce Clementiss. indulgente, tenente principatum clavo capitaneo plenip. Excell. Joa. Ant. Com. de Schafgotsche dicto, nova campanarum triga ad excitandos vivos, mortuos decorandos, aere benefico conflata, devotas Dei laudes, gratias principi debitas, accinente populi gaudio, feliciter resonat.

A. O. R. M. MDCCVIII. Pridie Iduum Septembr.

Gieß mich Christian Demminger in Liegnitz 1708.

Die **mittlere** wiegt 10 Zentner 24 Pfd. Sie enthält folgende Aufschrift:

Rebus Ecclesiae, exoptatis accessibus dotatae, incubuerunt vocando, consulendo curando: Joan. Gregor de Behnisch, Direktor, Adam Gorn. Adam Perschmann. Sam. Kretschmar. Ern. Siegm. Grass. Med. Dr. et Physic. Sebast. Alischer, Med. Dr. Christ. Gottlieb Reusner, Med. Dr. Christ. Hülse, Ict. Fried. Schatz. Christ. Benjamin Türkenstein, Ict. Christ. Bös. Georg Hennig.

Docendo, moderando, praeendo M. Christ. Frimel, Past. Prim. et Inspect. David Gottfried Schwertner, Archiac. Theodor Klesel, Diac. Samuel Pirscher, Diac.

Goß mich Christian Demminger, in Siegnitz 1708.

Die **kleine**, deren Gewicht 6 Zentner 33 Pfd. beträgt, führt den kaiserlichen doppelten Adler und die Umschrift:

Tribuni civium Jaurov. Georg Müller, Andr. Steger, Joh. Kigler. Gottfr. Ende. Joh. Forbrig. Dav. Bock. Georg Körner. Adam Hoffmann. Caspar Mittag. Zach. Zobel. Jac. Bös. Jerem. Völckel. Melch. Blümel. Christ. Sommer. Mich. Neugebauer. Joh. Math. Fried. Fuhrmann. Chr. Jenschke. Sam. Klein. Siegm. Oheim.

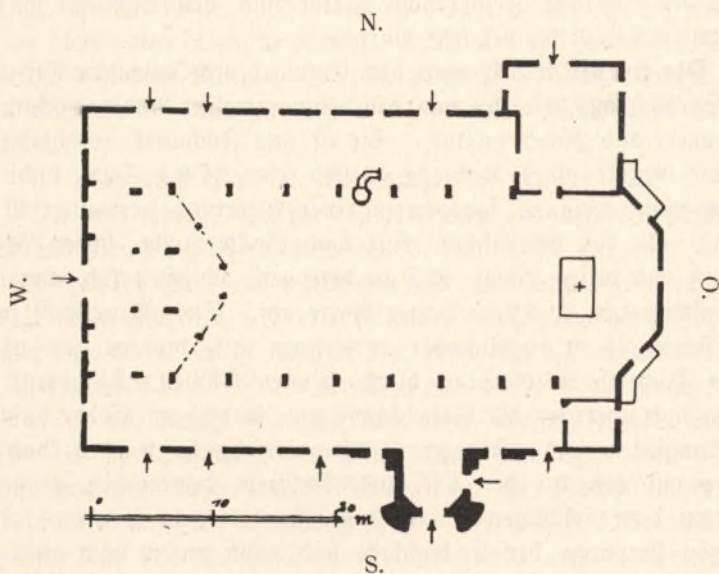
Goß mich Christian Demminger, in Siegnitz 1708.

In dem Knopf, welcher laut Urkunde von dem Kupferschmied Jeremias Menzel geschenkt und den 5. Juli 1709 aufgesetzt worden ist, befinden sich ein eisernes Kästchen und eine zylinderförmige Blechkapsel. Den Inhalt des ersteren bilden 10 Geldstücke (ein schwedischer Thaler von 1632, ein 17-Kreuzer von 1664, ein 3-Kreuzer von 1707, ein 7-Kreuzer von 1708, ein Kreuzer von 1767, 2 Achtgroschentstücke von 1770, ein Achtgroschentstück von 1802, ein  $\frac{1}{2}$ -Frankenstück von 1808, ein  $\frac{1}{6}$ -Thalerstück von 1817), 4 Denkmünzen (eine silberne Denkmünze von 1661, eine Denkmünze auf Dr. Martin Luther, eine Zuhelmünze von der Hundertjahrfeier der Kirche 1755 und eine Medaille auf das Reformationsfest von 1817) und 2 Verzeichnisse der genannten Stücke mit teilweiser Angabe der Spender der Münzen. In der Blechkapsel sind zwei voneinander unwesentlich abweichende Schriftstücke, das eine auf Pergament, das andere auf gewöhnlichem Schreibpapier von dem Rektor M. Rauche 1833 geschrieben, aufbewahrt. Die Dokumente enthalten kurze Angaben über den Bau des Turmes und über die in den Jahren 1770, 1802 und 1833 vorgenommenen Reparaturen des Turmes bezw. des Knopfes.

Ferner ist in ihnen angegeben das Datum (6. August) der im Jahre 1832 ausgebrochenen Cholera und die Zahl der Opfer, welche diese tödtliche Epidemie forderte. Hierauf folgen die Namen der Mitglieder des Kirchenkollegiums, der Geistlichen, der Kirchenbeamten, der Lehrer der höheren Bürgerschule, der Magistratsmitglieder, des Vorsitzenden der Schuldeputation und des Stadtverordnetenvorstehers, die Zahl der Einwohner der Stadt ultimo Dezember 1832 5674 und die Anzahl der Schulkinder jenes Jahres 869 (670 evangelische und 199 katholische). Den Schluß der Notizen bilden die Frucht- und Viktualienpreise. Diesen zwei geschriebenen Urkunden ist beigelegt ein Programm der höheren Bürgerschule, auf dessen Titelblatt der derzeitige Rektor M. Rauche zu dem am 12. Oktober 1832 stattfindenden Prämial-Redeaft die Freunde und Gönner der Anstalt einladet. Auf die Chronik und Statistik der Schule folgen die Angaben der Vorträge, welche vom Rektor und den Schülern an der erwähnten Schulfeier geboten wurden.

**Die Kirche** wurde nach dem Entwurf des Ingenieur-Offiziers von Saebisch aus Breslau von dem Zimmermeister Andreas Gamper (Kempner) aus Zauer erbaut. Sie ist aus Fachwerk errichtet und hat die Gestalt eines Rechtecks, dessen eine (Ost-) Seite nicht in grader Linie verläuft, sondern zu einer Altarnische erweitert ist (s. Figur). An das Mittelschiff, eine flachgedeckte Halle, dessen Breite 14,1 m und dessen Länge 43,5 m betragen, schließen sich schmalere Seitenschiffe von je 5,3 m lichter Weite an. Das Mittelschiff wird von starken, 4 m voneinander entfernten und bis zu dem 16 m hohen Dache in einem Stück durchgehenden Säulen (Ständern) getragen und überragt die Seitenschiffe um so viel an Höhe, daß an den Längseiten noch niedrigere Fenster angebracht werden konnten, welche mit den an der Ost- und Westseite befindlichen größeren Fenstern dem mächtigen Raum ausreichendes Licht spenden. Von den vier Emporen der Seitenschiffe sind (von unten nach oben gezählt) die zweite und die vierte, welche auf den Kapitälern der Säulen ruhen, die älteren. Daß die erste und dritte Empore, deren Einschaltung durch den überaus regen Kirchenbesuch, namentlich vom Lande veranlaßt wurde, in den ersten 50 Jahren des Bestehens der Kirche errichtet worden sind, geht aus Schwertner, fünfzigjähriges Gedächtnis der evang. Kirche zu Zauer. 1706. S. 58 hervor. Die Brüstungen der Emporen laufen in gleicher Flucht mit den Säulen

und sind einfach gegliedert; ihre Felder sind theils mit biblischen Bildern, theils mit Wappen und Schloßansichten der eingepfarrten Adelsfamilien des Sauerischen Fürstentums bemalt. Die Decken des Mittelschiffes und der älteren Emporen der Seitenschiffe bezw. die Unterflächen des Fußbodens der zweiten Emporen sind durch aufgenagelte Leisten in Kassettensfelder geteilt und mit barockem Rankenwerk bemalt. Die Bemalung der Wände und Holzsäulen des Mittelschiffes entspricht ganz derjenigen der Decken. Wenn auch die Linienführung eine gewisse Derbheit und Handwerksmäßigkeit verrät, so ist sie doch wirkungsvoll und entbehrt nicht ganz des Künstlerischen. Die Brüstungen der älteren Emporen zeigen eine einfache Pilaster-Architektur, während die der jüngeren Bühnen das verknorpelte Schnörkelwerk der Spätrenaissance aufweisen.



### 1. Empore.

Die Brüstungen sind mit Wappen und Schloßansichten bemalt.

Südseite (vom Altar aus gezählt):

Zwischen 1. und 2. Ständer: Doppelwappen: links: von Nimpsch,  
rechts: von Kottwitz.

Zwischen 2. und 3. Ständer: Doppelwappen: links: von Mermeth  
und Jakobsdorf,  
rechts: von Nimptsch.

" 3. " 4. " 2 Wappen: 1. von Tschirnhaus,  
2. von Reibnitz.

" 4. " 5. " Doppelwappen: links: von Schweinichen,  
rechts: von Gersdorf.

" 5. " 6. " Doppelwappen: links: von Panwitz,  
rechts: von Schweinitz.

" 6. " 7. " 1. Graf Promnitz,  
2. Doppelwappen: links: von Schweinitz,  
rechts: von Nimptsch.

" 7. " 8. " 2 Doppelwappen: 1. links: Frhr. von Seydlitz,  
rechts: Graf von Rostitz.  
2. links: von Seherr,  
rechts: von Lucke.

" 8. " 9. " 1. von Hocke,  
2. Doppelwappen: links: von Eicke,  
rechts: von Bogress.

An der Orgelseite:

a) an die Südseite angrenzend:

2 Doppelwappen: 1. links: von Reibnitz,  
rechts: von Bindemann.  
2. links: von Schellendorf,  
rechts: von Spiller.

b) an die Nordseite angrenzend:

2 Wappen: links: von Reibnitz,  
rechts: von Vibran.

Nordseite (vom Altar aus gezählt):

Zwischen 8. und 9. Ständer: 2 Wappen: links: von Reibnitz,  
rechts: von Büttwitz.

" 7. " 8. " 2 Wappen: links: von Schweinichen,  
rechts: von Hocke.

" 6. " 7. " 2 Wappen: links: von Zedlitz,  
rechts: von Reibnitz.

" 5. " 6. "

" 4. " 5. " 2 Doppelwappen: 1. links: von Schweinichen,  
rechts: von Zedlitz.

2. links: von Rüdigersdorf  
(Rürsdorf)<sup>1)</sup>,

rechts: von Zedlig.

Zwischen 3. und 4. Ständer: 2 Doppel-  
wappen:

1. links: von Latowsky,

rechts: von Uchtritz.

2. links: von Haugwitz,

rechts: von Mauschwitz.

## 2. Empore.

Die Brüstungen enthalten Bilder aus dem Neuen Testament; die unter denselben befindlichen „Reim-Beilen“ sind nach Schwertner a. a. O. S. 1 von Pastor prim. Georg Höfichen verfaßt.

Links von dem Altar (also auf der Südseite) beginnend.

1. Luc. 1. Die Verkündung Mariä  
Eine Jungfrau wird erföhren
2. Luc. 2. Die Geburt Christi  
Welche Gottes Sohn gebohren
3. Luc. 2. Die Beschneidung Christi  
Dieser wird als Mensch beschnitten
4. Matth. 2. Die Ankunft der 3 Weisen  
Dem das Heyden Volk zufället
5. Luc. 2. Die Darstellung Christi im Tempel  
Der dem Vater sich darstellt
6. Matth. 2. Die Flucht Christi nach Aegypten  
Fleucht für des Herodes Witten
7. Matth. 2. Die Rückkehr aus Aegypten  
Kommt doch zu den Seinen wieder
8. Luc. 2. Christus lehrt im Tempel  
Hört und fragt der Lehrer Glieder
9. Matth. 3. Die Taufe Christi  
Sich zur Tauff und Lehr einfindet
10. Matth. 4. Die Versuchung Christi in der Wüste  
Den Versucher überwindet
11. Joh. 2. Die Hochzeit zu Cana  
Christus ehrt der Frommen Ehe
12. Joh. 3. Das Gespräch Christi mit Nikodemus  
Lehrt wie man in Himmel gehe

<sup>1)</sup> Das Wappen ging nach dem Erlöschen dieser Familie als Mittelschild in das Wappen der 1665 geadelten Familie von Tielisch über.

13. Joh. 4. Das Gespräch Christi mit der Samariterin  
Ist der Brunn von dem wir leben
14. Joh. 4. Der Königische bittet Christus um Hilfe  
Wil das Heyl dem Glauben geben
15. Luc. 6. Das Splitter-Richten  
Straff erst dich, eh andrer Sünde
16. Matth. 8. Christus stillt den Sturm  
Christus stillt den Sturm der Winde
17. Matth. 9. Die Heilung des Sichtsbrüchigen  
Wer da glaubt muß Liebe geben
18. Luc. 7. Die Auferweckung des Jünglings zu Nain  
Die Verstorbnen sollen leben
19. Luc. 7. Die bußfertige Sünderin  
Jesús rufft, nimmt an die Sünder
20. Matth. 13. Der ungleiche Acker  
Hat hier fromm und böse Kinder
21. Joh. 6. Die wunderbare Speisung des Volkes  
Speist und sättigt seine Freunde
22. Marc. 6. Die Enthauptung Johannis des Täufers  
Sünde straffen machet Feinde
23. Matth. 14. Die Errettung Petri auf dem Meere  
Christus läßt nicht falln, nicht liegen
24. Matth. 15. Christus und das cananäische Weib  
Unser Glaub ist unser siegen
25. Luc. 10. Der barmherzige Samariter  
In der Noth der Nächst erhellet
26. Luc. 11. Die Austreibung des Teufels  
Satan fällt, wenn er uns fället
27. Matth. 17. Die Verklärung Christi  
Gott wil, daß ihr Christum höret
28. Luc. 10. Christi Einkehr in dem Hause des Lazarus, der Martha  
und der Maria  
Eins ist Noth, die Welt bethöret
29. Matth. 20. Die Berufung in den Weinberg  
Gutts zu thun sind wir beruffen
30. Marc. 10. Die zu Christus gebrachten Kinder  
Kindern steht der Himmel offen

Am Orgelchor:

Die Bibelstellen und die Reimzeilen sind mit Velfarbe überstrichen.

31. Joh. 8. Christus und die Ehebrecherin  
Der Verdammte sey kein Sünder
32. Luc. 15. Die Befehrung des verlorenen Sohnes  
Freu dich der bekehrten Kinder
33. Luc. 16. Der reiche Mann und der arme Lazarus  
Wie das Leben, so das Sterben
34. Matth. 22. Die königliche Hochzeit  
Gott ruft All, ihr Viel versterben
35. Luc. 17. Die Reinigung der 10 Aussätzigen  
Christus reiniget von Sünden
36. Luc. 18. Der Pharisäer und der Zöllner im Tempel  
Läßt die Demuth Gnade finden
37. Luc. 18. Die Heilung des Blinden  
Auf sein Sprechen sieht der Blinde
38. Joh. 11. Die Auferweckung des Lazarus  
Und der Todte lebt geschwinde

Nordseite:

39. Marc. 11. Christi Einzug in Jerusalem  
Christus kommt, uns zu vertreten
40. Luc. 22. Das Gebet Christi im Garten  
Fängt sein Leiden an mit Beten
41. Matth. 26. Die Gefangennahme Christi  
Wird verrathen und gebunden
42. Marc. 15. Die Geißelung Christi  
Läßet schmerzlich sich verwunden
43. Joh. 19. Pilatus zeigt den Juden den gegeißelten Christus und  
sagt: „Sehet, welch ein Mensch!“  
Kann doch kein Erbarmung finden
44. Matth. 27. Ueberantwortung Christi zur Kreuzigung, Pilati  
Händewaschen  
Wird verdammt, bleibt ohne Sünden
45. Luc. 23. Christus wird zur Kreuzigung geführt  
Muß sein Kreuz zum Tode tragen
46. Marc. 15. Die Kreuzigung Christi  
Wird daran für uns geschlagen

47. Matth. 27. Christus stirbt am Kreuz  
Christus stirbt, den viel beklagen
48. Marc. 15. Das Begräbniß Christi  
Wird vom Kreuz ins Grab getragen
49. Matth. 28. Christi Auferstehung  
Und von Todten auferwecket
50. Luc. 24. Christus begleitet die zwei Jünger nach Emmaus  
Tröstet, welche sind erschreckt
51. Joh. 20. Christus erscheint den Jüngern und dem Thomas  
Zeigt die Wunden für die Sünden
52. Joh. 20. Die Berufung der Jünger zur Predigt von der Buße  
Läßt da die Erlassung finden
53. Act. 1. Die Himmelfahrt Christi  
Wird in Himmel aufgehoben
54. Act. 2. Die Ausgießung des heiligen Geistes  
Send't des Heiligen Geistes Gaben
55. Act. 3. Petrus heilt einen Lahmen vor dem Tempel  
Der durchs Wort heilt den Gebrechen
56. Act. 5. Zäher Tod des Ananias und der Saphira  
Wil sich an den Lügnern rächen
57. Act. 7. Die Steinigung des Stephanus  
Christi Lehre, Leiden, Sterben
58. Act. 8. Die Taufe des Kämmerers  
Zeuet lauter Himmels-Erben
59. Act. 9. Die Befehung Pauli  
Schreckt, befehret dessen Feinde
60. Act. 10. Petri Predigt im Hause des Cornelius  
Unterrichtet seine Freunde
61. Act. 12. Petri wunderbare Erlösung  
Christus schüzt, die sein Wort ehren
62. Act. 14. Die heidnischen Priester zu Lystra halten Paulus und  
Barnabas für Götter und wollen ihnen opfern  
Macht gesund, den soll man ehren
63. Act. 28. Der Schiffbruch Pauli  
Hilfft im Tod, erhält beym Leben
64. Apoc. 1. Christus mitten unter den sieben Leuchtern  
Ist der Kirchen Licht und Bierge

65. Apoc. 3. Christus mit dem Kreuz steht vor der Thür  
Trägt nach unserm Hehl Begierde
66. Apoc. 4. Das Lamm mitten im Stuhl  
Dem wir Preiß, Danc, Ehre geben
- 67.<sup>1)</sup> Apoc. 6. Die letzten Plagen  
Weh der Zeit und letzten Tagen
68. Apoc. 8. Fortsetzung der Plagen  
Denen überhäufften Plagen
69. Apoc. 9. Weitere Vorstellung der Plagen  
Alles werden muß erfüllet
70. Apoc. 10. Der auf dem Meer und der Erde stehende Engel  
Christi Zukunft alles stillt
71. Apoc. 11. Der Drache  
Gottes Zeugnuß feste stehet
72. Apoc. 14. 16. Der Strom speiende Drache  
Wenn es noch so schrecklich gehet.

### 3. Empore.

Die Brüstungen dieser Empore laufen wie die der übrigen Emporen in gleicher Flucht mit den Säulen, ausgenommen die zwischen den ersten und zweiten Ständern der Süd- und Nordseite befindlichen Brüstungen. Dieselben sind balkonartig vorgebaut und enthalten je 5 Felder, deren Mehrzahl biblische Bilder teils aus dem Alten, teils aus dem Neuen Testament ausfüllen. In einem der Felder (Südseite) ist eine Landschaft, in einem anderen (Nordseite) ein Handwerkerwappen gemalt. In den übrigen Brüstungen (bezw. Feldern) der Empore wechseln Bilder aus dem Alten, bezw. Neuen Testament mit Wappenabbildungen ab. In einigen Feldern entspricht ein Bild aus dem Neuen Testament einem solchen aus dem Alten. Einige Bilder scheinen mit Rücksicht auf die Zünfte aus der heiligen Schrift gewählt zu sein, wie dies die unter den Bildern angebrachten Reimzeilen deutlich erkennen lassen. Alle Reimzeilen und Bibelstellen (bei einigen Bildern finden sich nur die letzteren) sind — wahrscheinlich ist dies bei der Renovation vor der 200jährigen Jubelfeier geschehen — mit Oelfarbe überstrichen gewesen und erst

---

<sup>1)</sup> 67—72 sind wegen Mangels an Raum in den Feldern der zweiten Empore an der Ostwand über dem Altar (unter dem ehemaligen Weltgericht) zwischen 2. Macab. 7 und Gen. 1 eingeschoben.

bei der diesjährigen Reparatur wieder freigelegt und aufgefrißt worden. Die einzelnen Bilder werden wie die der zweiten und vierten Empore durch die theils oben, theils unten befindlichen Reimzeilen bezw. Bibelstellen erklärt, so daß es einer besonderen Erläuterung nicht bedarf. Von den Wappen sind bedauerlicherweise zwei (Südseite) nicht zu bestimmen, trotzdem ich hervorragende Heraldiker zu Räte gezogen habe. Das eine (silberner Schild ohne Figur, rot-silberne Helmdecken) ist unvollständig. Von dem anderen (roter Schild mit einer rückwärts blickenden Hirschkuh (?) — dieselbe Figur wiederholt sich auf dem Helm) vermute ich, daß es eine unrichtige Wiedergabe des Wappens der Familie von Bornitz ist, welche in hiesiger Gegend ansässig gewesen ist.

Links von dem Altar (Südseite) beginnend:

Zwischen 1. und 2. Ständer 5 Felder.

1. eine Landschaft, darunter Ornamente.

2. 1. Buch Moses 27 Cap. V. 27: Er roch den Geruch seiner Kleider und segnete ihn.

Bild: Jakob betrügt seinen Vater.

Darunter: Diß fremde Kleid bringt Segen.

3. 1. Buch Samuel 28. Cap. V. 16 und 19: Saul wechselte seine Kleider.

Bild: Saul bei der Wahrsagerin.

Darunter: Hier zeigt es Unglück an.

4. Offenbarung Johan. 3. Cap. V. 18: Ich rate dir, daß du dich antheilst mit weißen Kleidern.

Bild: Ein Engel vor dem Gemeindevältesten zu Laodicea.

Darunter: Wer diß ihm läßt anlegen.

5. Offenbarung Johann. 7. Cap. V. 9: Große Menge in weißen Kleidern vor dem Stuhle Gottes stehen.

Bild: Wird erklärt durch die Ueberschrift.

Darunter: Für Gott bestehen kan.

Zwischen 2. und 3. Ständer. Ehemalige Loge der Schuhmacher.

Ueber einem Bilde, in dessen Mitte ein großer Stiefel gemalt ist, steht:

„Der überreichte Schuh dem Boas zeigt an“  
unter dem Bilde:

„Daß die Schuhmacherzunft sich Alters rühmen kan.“

Das Bild vergegenwärtigt Rut 4 B. 7: Der Erbe der Naemi gibt Boas seine Schuh.

Zwischen 3. und 4. Ständer. Bild: Moses hütet die Schafe Jethros in Midian.

Oben auf dem Bilde steht:

Hier ist des höchsten Huth, wo Gottes Schäflein weiden,  
Der Seelen höchstes Guth, der Vorschmack Himmels-Freuden,  
Seuch Geistlich deine Schuh und das waß sündlich aus,  
weil hie nichts anders ist denn Gottes heilig Haus.

2. Buch Mose 3.

Zwischen 4. und 5. Ständer. 2 Doppelwappen.

1. Ueber dem 1. Doppelwappen:

Ob ich gleich bin gekränk't mit Trübsal angst und Schmerzen,  
So hab ich doch das Heil der Welt in meinem Herzen.

Links: ein Wappen, das nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist  
(vielleicht ist es das Wappen der Familie von Borwik),

rechts: von Mauschwitz,

unter dem Doppelwappen:

Mein Herz das ist zu Gott auf Erden sich gericht  
und weiset seinen Schatz, wann es der Tod zerbricht.

2. Ueber dem 2. Doppelwappen:

Die Hoffnung führet mich gen Himmel von der Erden,  
die Hoffnung, welche läßt niemals zu schanden werden.

links: ein unvollständiges Wappen (s. o.),

rechts: von Haugwitz,

unter dem Doppelwappen:

Mein Herz ist ein Poet und reimet Noth und Todt

Nach wahrer Christen-Kunst zu seinem lieben Gott.

Zwischen 5. und 6. Ständer. 2 Wappen.

links: von Festenberg-Pakisch,

rechts: von Tschirnhaus.

Zwischen 6. und 7. Ständer. 2 Bilder.

links: Bild: Moses fordert die Aeltesten in Israel auf, Schafe  
auszulesen und das Passah zu schlachten,

darunter: 2. Buch Moses Cap. 12 B. 21.

rechts: Bild: Um den Stuhl Christi sitzen 24 Aelteste in weißen  
Kleidern mit goldenen Kronen auf ihren Häuptern,

darunter: Offbg. S. Joh. Cap. 4 B. 4.

Zwischen 7. und 8. Ständer. 2 Wappen:

links: von Schweinichen,

rechts: von Bedlig.

Zwischen 8. und 9. Ständer: Ehemalige Loge der Weber.

2 Bilder:

links: oben: die gnaden gegenwart Gottes Alten Testaments.  
Erod XXVI B. 33,

Bild: die Stiftshütte.

unten: der Weber künstlichs Werck, bezeigt allhier gantz frey,

rechts: oben: Stehe auff Petre schlachte und is. Actor. XI.  
B. 7. Was Gott gereinigt hat, mache du nicht  
gemein. Act. XI.

Bild: Petrus auf dem Söller des Cornelius.

unten: Daß Ihre Gunst bey Gott auch im Andencken sey.

Nordseite:

Zwischen 9. und 8. Ständer: 2 Bilder:

links: oben: Hic Redemtionis adumbratio. Gene. 22. B. 2.

Bild: Gott der Herr fordert Abraham auf, seinen Sohn  
Isaak zu opfern,

unten: Hier wird dem Abraham im Vorbild angezeigt,  
was Gottes Sohn solt thun, zur rechten Zeit und  
Stund

rechts: oben: Hic plena Redemptio. Matth. 27.

Bild: Christi Opfer am Kreuz.

unten: Wie Ers versehen hat, die so Ihm sind geneiget,  
Im glauben müssen sein, an Seel und Leib gesund.

Zwischen 8. und 7. Ständer: 2 Bilder:

links: oben: Hier Schlachtet man zum Liebes Mahl,

Bild: Abraham nimmt den Herrn auf, welcher ihm die  
Geburt Isaaks verheißt,

unten: 1. Buch Mose. Cap. 18.

rechts: oben: Hier Gott zu Ehren überall,

Bild: Weihe der Priester und des Altars durch Moses.

unten: 2. Buch Mose Cap. 29.

Zwischen 7. und 6. Ständer: Ehemalige Loge der Schneider.

2 Bilder:

links: oben: Bedecke die nackenden mit deinen Kleidern. Tob. 4  
B. 17.

unten: Gott hat der Schneiderzumft mit Ehr und Ruhm bedacht.

rechts: oben: Sie rühret seines Kleides Saum an. Marc. 5. B. 27,

Bild: Das blutflüssige Weib rührt das Kleid Jesu an.

unten: Als Er dem Adam Selbst daß Erste Kleid gemacht. Gen. 3. B. 21.

Zwischen 6. und 5. Ständer: 2 Bilder:

links: oben: Jeremiae Cap. 18. B. 6. Siehe Wie der Thon ist in des Töffers Handt,

unten: Also seyd auch Ihr, vom Hauße Israel, in meiner Handt,

rechts: oben: Offenbahrung Johan. Cap. 21. B. 23. Die Herrlichkeit Gottes Erleuchtet Sie,

unten: Und Ihre Leuchte ist daß Lamm.

Zwischen 5. und 4. Ständer: 2 Doppelwappen.

1. links: von Reichenbach,

rechts: von Seydlitz,

2. links: von Czettritz,

rechts: von Dachs-Bolsnik.

Zwischen 4. und 3. Ständer: 2 Bilder:

links: oben: Er will das Leben. Apoc. Cap. 1. B. 18,

Bild: Christus mit der Fahne.

unten: Uns also geben. Joh. Cap. 14. B. 3. 19.

rechts: oben: Er hat erduldet. Johan. Cap. 19. B. 18.

Bild: Christus am Kreuz.

unten: Was wir verschuldet. Esa. Cap. 53. B. 2. seq.

Zwischen 3. und 2. Ständer. Ein viereckiges Bild, in dessen Mitte ein Kreuz, ein Anker und ein Herz (die Symbole für Glaube, Liebe, Hoffnung). An das Kreuz lehnt sich ein aufgeschlagenes Buch, auf dessen linker Seite „Ev. Joh.“, auf dessen rechter Seite „Cap. 13. B. 35“ geschrieben steht.

Zwischen 2. und 1. Ständer: 5 Felder (wie auf der Südseite).

1. Jud. 9. B. 51.

Bild: wird erklärt durch die darunter stehenden Worte „Hier Abimelechs Todt“.

2. oben: Anno

Wappen der Zimmerleute.

unten: 1710.

3. Jud. 16. B. 21.

Bild: wird erklärt durch die darunter stehenden Worte  
„Hier Simson in der Noth“.

4. Offenbar. St. Joh. 18. B. 21.

Bild: die Verwerfung Babels.

darunter: ein schweres Jorn-Gericht.

5. Jerem. 25. B. 10.

Bild: Jerem. verkündet Juda die Gefangenschaft zu  
Babel.

darunter: Auch diß waß hier geschicht.

#### 4. Empore.

Die Felder der vierten oder obersten Empore sind mit Bildern aus dem Alten Testament bemalt. Der Verfasser der unter denselben befindlichen „Reim-Beilen“ ist nach Schwertner a. a. O. S. 1 der Pastor prim. Kiesel.

Links von dem Altar (Südseite) beginnend.

1. Gen. 1. Die Schöpfung großer und kleiner Tiere

Gott schuff alles groß und minder

2. Gen. 2. Die Schöpfung der Menschen

Wunderbahr die Menschen-Kinder

3. Gen. 3. Der Sündenfall

Weh! die Menschen werden Sünder

4. Gen. 3. Die Vertreibung der Menschen aus dem Paradies

So muß der Sünder flüchtig werden

5. Gen. 4. Kains Brudermord

Hier liegt die erste Leich auff Erden

6. Gen. 6. Das Eingehen in den Kasten Noahs

Was nicht in Gottes Kasten stehet

7. Gen. 7. Die Sündflut

Durch seine Jorn-Fluth untergehet

8. Gen. 8. Noah wird das Gnadenzeichen, der Regenbogen, ge-  
wießen

Dem Bundes-Zeichen freudig traue

9. Gen. 11. Der Turmbau zu Babel

Und nicht auff das was irrdisch baue

10. Gen. 12. Abraham verläßt sein Vaterland  
Dein Vaterland, wann Gott wil, lasse
11. Gen. 19. Lots Blutschande  
Gelegenheit zu Sünden hasse
12. Gen. 21. Hagar und Ismael in der Wüste  
Verlassne Herzen Gott erquicket
13. Gen. 22. Die Aufopferung Isaaks  
Diß Bild des Herren Tod ausdrücket
14. Gen. 28. Die Jakobs-Leiter  
Verfolgten steht der Himmel offen
15. Gen. 32. Jakobs Kampf  
Jacob kan überwunden! ruffen
16. Gen. 33. Die Versöhnung Jakobs und Esaus  
Die Brüder sich versöhnt umbfassen
17. Gen. 34. Die Schändung der Dina und die Rache der Söhne  
Jakobs  
Hurer ihr Leben schändlich lassen
18. Gen. 41. Die Erhöhung Josephs  
Die Seinen weiß Gott zu erhöhen
19. Exod. 2. Die Errettung Moses aus dem Wasser  
Was Gott wil kan nicht untergehen
20. Exod. 3. Der brennende Busch und die Berufung Moses  
Gott nimmt Mosen von den Schaffen
21. Exod. 14. Der Untergang der Aegypter  
Die Feinde gehen schrecklich schlaffen
22. Exod. 17. Der Sieg über die Amalekiter  
So wird der Sieg von Gott erbeten
23. Exod. 32. Die Abgötterei der Kinder Israel in Moses Abwesenheit  
Das Volk hat schrecklich übertreten
24. Num. 13. Die Ueberbringung der Früchte des gelobten Landes  
Des Herren Land giebt edle Früchte
25. Num. 21. Die Aufrichtung der ehernen Schlange  
Auf dieses Bild den Glauben richte
26. Num. 22. Die redende Eselin Bileams  
Was hier geschehn ist nicht erhöret
27. Jos. 8. Die Zerstörung der Stadt Ai  
Die Sünde Mensch und Stadt verstöhret

28. Judic. 1. Der König Adoni-Beseß mit den abgehauenen Daumen  
Mit gleichem Gott zu lohnem pfleget
29. Judic. 4. Jaël schlägt Siffera den Nagel durch den Kopf  
Ein Weib des Feindes Kopff durchschläget
30. Judic. 7. Gideons Kampf und Sieg  
Da wo Gott ist sind Sieges-Waffen
31. Judic. 9. Der Tod Abimelechs  
Gott weiß zu rechter Zeit zu straffen
32. Judic. 11. Jephthah wird von seiner einzigen Tochter begrüßt  
Gott giebt sein Kind wie Er gelobet
33. Judic. 14. Simsons Kampf mit dem Löwen  
Das tödt den Todt, der auff uns tobet
34. Judic. 16. Simson hebt die Tore zu Gasa aus  
Den offnen Himmel uns anträget
35. 1. Sam. 16.<sup>1)</sup> Simsons Tod  
Izt sterbende den Feind erleget
36. 1. Sam. 17. Der Sieg Davids über Goliath  
Schützt, die seinen Hohn erleiden<sup>2)</sup>
37. 1. Sam. 18.<sup>3)</sup> Boas und Ruth  
Christi Erbe sind die Heyden
38. 1. Sam. 19. Saul wirft den Spieß nach David  
Dem die Welt mit Undand lohnet
39. 1. Sam. 25. Abigails kluge Versöhnung Davids  
Der der Bittenden verschonet
40. 1. Sam. 26. David verschont Saul  
Des Gesalbten sol man schonen
41. 2. Sam. 10. Davids Rache an Hanon  
Gott zu rechte weiß zu lohnem
42. 2. Sam. 11. Davids Ehebruch  
David wird zum grossen Sünder
43. 2. Sam. 18. Das schreckliche Ende Absaloms  
Sehet an dis Bild ihr Kinder
44. 1. Reg. 3. Das Urtheil Salomos  
Mutter-Hertz das Urtheil giebet

<sup>1)</sup> Fälschlich steht 1. Sam. 16; es muß Judic. 16 heißen. Die Reimzeile fehlt.

<sup>2)</sup> Die Reimzeile fehlt.

<sup>3)</sup> Die Bibelstelle ist falsch angegeben; das Bild erfordert Ruth 4. Nr. 37 gehört vor 36.

45. 1. Reg. 6. und 7. Der Tempel Salomos  
Hie wird Gottes-Dienst geübet
46. 1. Reg. 8. Die Einweihung des Tempels durch den betenden  
Salomo  
Beten ist die beste Weihe
47. 1. Reg. 10. Besuch der Königin von Arabien bei Salomo  
Weisheit findet Ehr und Treue
48. 1. Reg. 13. Der dem Wort des Herrn ungehorsame Prophet  
wird von dem Löwen getödet  
Gott wil den Gehorsam haben
49. 1. Reg. 17. Elia wird von Raben gespeist  
Speiset Wunderbahr durch Raben
50. 1. Reg. 18. Elia schlachtet die Baals-Pfaffen  
Macht zu schanden Baals-Pfaffen
51. 1. Reg. 19. Eliä Erweckung vom Schlaf durch einen Engel  
Und wil ewig Trost verschaffen
52. 2. Reg. 2. Eliä Himmelfahrt  
Treu Gemüth gen Himmel fähret
53. 2. Reg. 2. Elisä Verspottung  
Priester Schänder Gott verheeret
54. 2. Reg. 4. Der Priester hilft der Not der Witwe ab  
Fromme Wittwen Segen finden
55. 2. Reg. 5. Naemans Reinigung im Jordan  
Christi Blut macht rein von Sünden
56. 2. Reg. 13. Ein in Elisä Grab geworfener Toter steht auf  
Ein Todter wunderbahr auffstehet
57. 2. Reg. 19. Ein Engel erschlägt viele Tausende in dem Lager  
der Assyrer  
Der Feinde Heer zu Grunde gehet
58. 2. Reg. 20. Hiskia Bitte um Verlängerung des Lebens  
Das Lebens-Ziel kan Gott verlängern
59. 2. Reg. 23. Das Gesetz-Buch wird gelesen  
Und das Gesetz das Herz bedrängen
60. 1. Paralip. 1. Die Pest zu Davids Zeiten  
Gott läßt die Pest und Plage schwinden
61. Hiob 1. Das Kreuz Hiobs  
Gedult kan alles überwinden

62. Psalterium Davidis  
Des Davids Harffe tröstlich klinget
63. Esa. 6. Der Seraphim Lobgesang  
Der Engel Chor das Heilig singet
64. Jerem. 1. Die Jerem. gezeigte Rute, Topf und Verwüstung  
der Stadt Jerusalem  
Der Prophet mit Thränen schreibet
65. Ezech. 1. Das Ezech. gezeigte Gesicht von Bewegung der Räder  
Gottes Geist gewaltig treibet
66. Ezech. 37. Die Ezech. gezeigte Auferstehung der Toten  
Oster-Bonne wird gesehen
67. Dan. 2. Nebufadnezars Traum  
Daniels Gesicht geschehen
68. Dan. 3. Die drei Männer im feurigen Ofen  
Gottes Treuen nichts schadet
69. Jon. 1. Jonä Auswerfung in das Meer  
Jonas in dem Wallfisch badet
70. Hist. Judithae. Der Tod des Holofernes  
Judith hat den Held geschlagen
71. 2. Maccab. 7. Die Hist. der Maccabäischen Märtyrer  
Marter Kinder Kronen tragen.

Ueber der obersten Empore hängen an den Ständern des Mittelschiffes 14 Wappen (10 des Adels und 4 der Handwerker). Sie sind aus Holz kunstvoll geschnitz und bilden einen prächtigen Schmuck des Gotteshauses. Ihre Abbildung auf den angefügten Tafeln.

Südseite:

Ständer 2: (von dem Altar aus gezählt)

Wappen des Herrn Heinrich Wilhelm von Panwitz (1663 †),  
darunter: Ps. 3. B. 4: Du Herr bist der Schild für mich,  
der mich zu Ehren setzet und mein Haupt aufrichtet.

„ 3: Wappen des Herrn Adam von Sauermann (1660 †).

„ 4: Wappen des Herrn von Tschirnhaus.

Darüber die Aufschrift:

Der Hochedelgebohrne Herr, Herr Jochem Ernst von  
Tschirnhaus und Baumgarten auff Hohen Petersdorff und  
Wilddorff starb den 10. April morgens zwischen 4 und

5 Uhr Ao. 1674 seines Alters 32 Jahr 10 Wochen  
3 Tage 7 Stunden.

Ständer 5: Wappen des Herrn von Schweinichen (1695 †).

Darüber die Aufschrift: Herr Ernst von Schweinichen.

„ 6: Wappen der Innung der Zimmerleute.

„ 7: Wappen der Innung der Tischler.

„ 8: Wappen der Innung der Weber.

Nordseite:

Ständer 8: (neben der Orgel) Wappen der Innung der Fleischer.

„ 7: Wappen des Herrn von Eicke und Großpolwitz.

Darüber die Aufschrift:

Der Hochedelgebohrne Ritter und Herr, Herr Georg  
Siegemund von Eicke und Großpolwitz Herr auf Mittel  
Reppersdorff ward A. 1640 zu Münsterberg gebohren  
den 1. Januar und starb zu Krehlaw im Schweidnischen  
den 15. Junii A. 1684 seines Alters 44 J. 5 M.  
2 W. 1 T.

„ 6: Wappen des Herrn von Schellendorff.

Darüber die Aufschrift:

Der Hoch- wol- edelgebohrne Herr, Herr Hans von  
Schellendorff und Gölschau, Herr auf Hohenfriedeberg,  
Schwenz, Wiesenberg und Scholnitz ist gebohren den  
12. Au. A. 1610 gest. d. 16. Juni A. 1683 j. A. 72.  
10 Monat.

„ 5: Wappen des Herrn von Falkenhain (1690 †).

Ueber dem blauen Feld, in welchem die Zahl 1690 steht,  
ein breiter Streifen mit dem Namen „Heinrich von  
Falkenhain“.

„ 4: Wappen des Herrn von Reichenbach.

Darüber die Aufschrift:

Der Hoch- und wolgebohrne Herr, Herr George Friedrich  
von Reichenbach und Pitschen, Herr auf Offenbar und  
Danzdorf Thro Röm. Kay. Maj. meritirter Cornet gestorben  
den 3. April A. 1679 seines Alters 51 Jahr 8 Wochen.

„ 3: Wappen des Herrn Wolff Ulrich Schaffgotsch (1661 den  
18. Januar im Duell gefallen).

Wappen auf der Südseite



von Sautermann



von Pannwitz



von Tschirnhauss



von Schweinitz



Wappen der Zimmerleute



Wappen der Weber



Wappen der Tischler

Wappen auf

der Nordseite



von Zedlitz



von Senffgorski



von Reichenbach



von  
Fainventzlein



von Schwendort



Wappen der Helsingfors



von Eiche

Darüber die Aufschrift:

Der weiland Wohl-Edelgebohrne, gestrenge Herr Wolff Ulrich Schaffgotsch von Rynast, Greiffen- und Boberstein, auf Polkenstein, Janowitz, Walters und Pegelsdorf.

Ständer 2: Wappen des Herrn Baltasar von Zedlitz und Kleppelsdorff auff Kaufung und Preißldorff (1663 †).

Außer den im Vorhergehenden erwähnten Wappen finden sich noch solche auf Glas gemalt in einzelnen Fenstern der Süd-, Nord- und Westseite.

1. Südseite: a) von Czettitz (H. v. Z. 1656).  
 b) von Spiller (Umschrift: von Spiller auff Matsdorff.  
 c) Wappen der Fleischer 1656 (über der vorletzten Thür der Südseite; vom Turm aus gezählt).
2. Nordseite: a) von Nimptsch (Umschrift: Hanns Friedrich von Nimptsch auf Dells Röm. Kesh. Meyst. obrister wachmeister und Landesstifter 1656).  
 b) von Hochberg (Umschrift: Hanns Heinrich Freyherr von Hochbergk, Herr auff Fürstenstein, Röm. Kesh. Meyst. Rathamtsverwalter ober-Rechtsitzer und Landesstifter beeder Fürstenthümer Schweinitz und Zauer 1656).  
 c) von Zedlitz (Umschrift: Lorenz von Zedlitz auf Kapstorff Steuereinnehmer Anno 1656).
3. Westseite: In 4 Fenstern dieser Seite sind die Wappen derjenigen Adelsfamilien angebracht, welche gegenwärtig in der Stadt wohnen, bezw. in der Umgegend von Zauer anässig sind und die Nummer des hier garnisonierenden Regiments 154 mit der Krone. Die Wappen sind auf die Fenster (von Süden nach Norden) in folgender Weise verteilt:

- |                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Frhr. v. Czettitz und Neuhauf.   | 3. Graf Lüttichau. |
| Frhr. von Richthofen.               | v. Lieber.         |
| 2. v. Sprenger.                     | v. Wienskowski.    |
| v. Brittwitz und Gaffron.           | v. Genso.          |
| Frhr. Hiller von Gärtringen.        | 4. J.-N. 154.      |
| Doppelwappen { Frhr. v. Richthofen. | v. Wagenhoff.      |
| { v. Genso.                         |                    |

4. In der ehemaligen Taufhalle (Ostseite) das Wappen der Fürstentumslandschaft Schweidnitz-Jauer.

Ungefähr in gleicher Höhe mit der ersten Empore links und rechts des Altars zwei Logen, zu denen an der Außenwand der Westseite holzverkleidete und überdeckte Treppen führen:

Links des Altars die Hochberg'sche Loge. In dem vorderen Felde 2 Wappen:

links: das Wappen des Hanns Heinrich Freiherrn von Hochberg,  
rechts: das Wappen seiner Gemahlin Susanna Hedwig, Freiin von Schaffgotsch.

Unter dem Felde eine schwarze Tafel mit den Worten: *Jesus mea spes est.*

Rechts des Altars die Schweinitz'sche Loge. In dem vorderen Felde ein Doppelwappen:

links: das Wappen des George von Schweinitz,  
rechts: das seiner Gemahlin A. H. S. C. von Schindel.

Unter dem Felde eine schwarze Tafel mit der Bibelstelle: 1. B. Mos. Cap. 17. V. 1.

In einem anderen Felde derselben Loge ein auf einem hölzernen Kreuz liegendes Kind. Darunter standen ehemals die Worte: *Haec Requies mea in Seculum Seculi.* Diß ist meine Ruhe ewiglich.

An der Nordwand des Mittelschiffes, links der Tür, welche in die Sakristei führt, das Kirch-Gestühl der Herren Geistlichen. An der vorderen Seite desselben sind die drei christlichen Haupttugenden bildlich dargestellt:

Fides, der Glaube mit dem Kreuz.  
Spes, die Hoffnung mit dem Anker.  
Caritas, die Liebe mit kleinen Kindern.

An der Innenwand des Gestühls folgende Denksprüche:

Im ersten Stand:

Jesus!  
Amor Crucifixus.  
Meine Lieb ist Jesus Christ.  
Der vor mich gecreuzigt ist.

In der mittleren Stelle:

Haeres Sum Christi.  
Haeres, qui Christi est,  
Coeli est Possessor, & Orbis;  
Cum Christo in Coelis  
Possidet omne bonum.

In dem dritten Sitz:

Nil habens, omnia habeo,  
Quia Jesum habeo.  
Mein höchster Schatz in diesem Leben  
Ist Jesus, der für mich sich geben.

**Die Kanzel** ist 1670 von dem Bildhauer Matthäus Knote aus Liegnitz gefertigt und die Malerei von dem Kunstmaler Georg Flegel aus Schmiedeberg ausgeführt. Die Weihe der Kanzel vollzog 1671 Archidiaconus Joh. Siegmund Pirscher. Die Kanzel wird von einem Engel getragen, welcher ein aufgeschlagenes Buch in der Hand hält. Auf demselben stehen in goldenen Buchstaben die Worte „Das ewige Evangelium“. Um die Brüstung herum befinden sich 6 vergoldete Figuren: Moses mit den Gesetzestafeln, die 4 Evangelisten und Johannes der Täufer. An der Rückwand der Kanzel stehen die Worte: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volk ihre Missethat und dem Hause Jakob ihre Sünden.“ Jes. LVIII.

Darunter: „Erhalte mein Herz bei dem Einigen, daß ich deinen Namen fürchte.“ Psalm 86. V. 2.

Inwendig an der Decke ist eine Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes, abgebildet. Den Rand der Decke umgeben verschiedene Verzierungen und zwischen denselben 6 sitzende Engel. Auf der Decke steht der auferstandene und triumphierende Heiland, in der linken Hand die Siegesfahne. Ueber der Thür der Treppe, welche zu der Kanzel hinaufführt, steht der Apostel Petrus, darunter die Jahreszahl A. 1671. An der Thür die Gestalt des Apostel Paulus, darunter die Worte: „Nach dem Gesetz und Zeugnis“. Jes. 8. V. 20. An dem Geländer der Treppe drei Felder mit biblischen Sprüchen.

In dem untersten: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ Joh. 14. V. 6.

In dem mittleren: „Von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen.“ Act. 10. V. 43.

In dem obersten: „Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden gleicherweise wie auch unsere Väter. Act. 15. V. 11.

**Altar.** Er ist (9,2 m hoch und 5 m breit) von dem Tischlermeister Michael Schneider aus Landeshut 1672 nach einem vorher eingereichten Modell gefertigt. Die Staffiermalerei rührt von dem Kunstmaler Georg Flegel aus Schmiedeberg her. Am 23. Dezember 1672 wurde an ihm die erste Abendmahlsfeier abgehalten. Eine große Tafel über dem Altartisch trug früher das Bild: „Abendmahl des Herrn und seiner Jünger.“ Jetzt trägt sie das Bild: „Christus am Oelberg.“ Unter dem Gemälde stehen auf weißem Felde in goldenen Buchstaben geschrieben:

Das Brot, das wir brechen,  
ist das nicht die Gemeinschaft  
des Leibes Christi?

Der gesegnete Kelch, welchen  
wir segnen, ist der nicht  
die Gemeinschaft des Blutes  
Christi?

Zur rechten Seite des Gemäldes steht Moses, der Mann Gottes, in Lebensgröße. In seiner rechten Hand hält er einen Stab, in seiner linken die zwei Gesetzestafeln, auf deren einer „Du sollst Gott, deinen Herren, lieben von ganzem Herzen“, auf der anderen „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“ zu lesen sind. Auf der linken Seite steht Johannes der Täufer, in seiner rechten Hand ein Kreuz, um welches ein Streifen mit den Worten „Die Gnade ist durch Jesum Christum geworden“ geschlungen ist. Auf seinem linken Arm trägt er ein Lamm, welches daran erinnert, daß er auf Christus, als das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, hingewiesen hat. Ueber dem Gemälde ist ein freisrundes Feld, auf welchem die Sonne dargestellt ist, wie sie durch die Wolken bricht. Auf der Sonne steht das hebräische Wort יהוה. Unter dem Feld die Worte „Das ist mein Name.“ Ueber dem Felde und zu beiden Seiten desselben 3 Engel, deren jeder das Sanctus in den Händen hält.

Oberhalb des Altars in den Strebeverkleidungen des Triumphbogens finden sich Bilder mit Ueberschriften und Versen:

Links: Der gekreuzigte Christus, aus dessen blutfließenden Wunden ein matter Hirsch sich erquicket.

Ueber dem Bilde: Anima ad Fontes.

Unter dem Bilde:

Mein Herze lechzt nach dir du allerhöchstes Gutt  
Ach labe meine Seel, mein Heil, mit deinem Blut!  
Ich wil mein schmachtend Herz begierig unterseken  
An diesem Heiligthum mich Himmelsfuß ergözen.

Rechts: Eine Kirche, auf deren Altar ein Kelch steht und Hostien und ein Herz liegen. Gegen letzteres schwebt ein geflügeltes Herz zu.

Ueber dem Bilde: Dilectus meus mihi & ego illi.

Unter dem Bilde:

Herzsfüßer Jesu komm und dich mit mir verbinde,  
Und du mein Herze dich umb deinen Jesu winde:  
Er wird durch dieses Mahl, ja was er hat, ganz dein;  
So kan auff Erden schon in dir der Himmel seyn.

Hinter dem Altar unter den ehemaligen Logen der Familien von Hochberg und von Schweinitz:

**Die Beichtstühle** der Geistlichen. Die drei älteren sind von zwei Landeshuter Bürgern gestiftet worden (1683). Der vierte, welcher in der Schwertnerschen Schrift nicht erwähnt ist, stammt aus dem Jahre 1708, wie die an der äußeren Rückwand geschriebenen Worte bezeugen.<sup>1)</sup>

In dem Beichtstuhl des Primarius stehen inwendig die Worte:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Esto accusator      | Sey du dein Ver- |
| Tuus & Deus         | kläger, so wird  |
| Erit indultor Tuus. | Gott dein Ver-   |
| August. Tom. X      | schoner sein.    |

Serm. de Verb. Dom.

Das Bild an der Vorderseite des Stuhles stellt den König David vor, welcher zum Himmel emporblickt und mit Seufzen bekennt: peccavi.

<sup>1)</sup> Dasselbst stehen folgende Bemerkungen: Anno 1708 Habe ich Christoph Anders Bürger und Mahler allhier diesen Beichtstuhl der Kirchen zur Verehrung gemacht.

Anno 1708 Habe ich Meister Friedrich Renner Bürger und Tischler diesen Beichtstuhl gemacht vor Tittl. Pl. Herr Ihr wohl-Ehrwürden H. Samuel Pircher.

Ueber dem Bilde die Worte:

Wie muß mein Herz in Zähren baden!

Du Herr wirfst meine Seel entladen.

Unter dem Bilde: Psalm LI. V. 3.

Die innere Rückwand des Beichtstuhles des Ober-Diakonus trägt die Worte:

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Remissio               | Die Vergebung   |
| Peccatorum             | der Sünden      |
| facit, ut Gratia       | machet, daß die |
| sit in ortu,           | Gnade sey im    |
| peccata vero           | Auffgange,      |
| in Occasu.             | die Sünden      |
| Augustinus             | aber im Unter-  |
| T. VIII. c. II. 66. b. | gange.          |

Das Bild an der Außenseite zeigt uns einen bußfertigen, auf den Knien liegenden Sünder, welchem der Heiland eine Tafel mit den darauf geschriebenen Worten „Dir sind deine Sünden vergeben“ reicht.

Ueber dem Bilde die Worte:

Hier lieg ich armes Sünden-Kind

Ach tilg' ach tilge meine Sünd.

Unter dem Bilde: Matth. IX. V. 2.

An der Innenseite des Beichtstuhles des 1. Diakonus lesen wir:

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Deus delin-   | Gott hungert    |
| quentium ge-  | gleich nach der |
| mitus esurit; | Verbrecher ih-  |
| sitit lachry- | rem Seuffzen    |
| mas pecca-    | und dürstet     |
| torum.        | nach der Sün-   |
| Chrysologus   | der Thränen.    |
| serm. 93.     |                 |

Das Bild, welches die Vorderseite des Stuhles schmückt, stellt die Sünderin dar, welche Jesu zu Füßen liegt und diese küßt.

Die über dem Bilde geschriebenen Worte lauten:

Auff Thränenfluth zu deinen Füßen

Laß deinen Trost ins Herze fließen.

Unter dem Bilde: Luc. VII. V. 38.

An der inneren Rückwand des Beichtstuhles des 2. Diaconus finden sich die Worte aufgezeichnet:

In Lacrymis  
Poenitentiae est  
serenae Consci-  
entiae Suavitas.  
Bernhardus Serm.  
XXX in Cantic.

In den bittren  
Thränen der  
Buße findet  
man die Süßig-  
keit eines gut-  
ten Gewissens.

Das Bild, welches auf die äußere Vorderseite gemalt ist, ver-  
gegenwärtigt uns die Betrübniß des Apostels Petri über seine Ver-  
leugnung des Herrn.

Ueber dem Bilde die Worte:

Nimmt ihr Augen, flüsst ihr Zehren,  
Jesus wird euch Heil gewehren.

Unter dem Bilde: Matth. XXVI. V. 75.

Und er ging hinaus und weinte bitterlich.

**Orgel.** Sie ist im Jahre 1855 von dem Orgelbauer Zummert  
aus Breslau für den Preis von 3000 Taler gebaut und am  
25. September genannten Jahres eingeweiht worden. Sie ersetzte  
die alte von dem Orgelbauer Hoferichter aus Peterswaldau im Jahre  
1664 vollendete Orgel, deren mangelhafte Anlage mehrere kostspielige  
Reparaturen notwendig machte, so 1709 durch Georg Adam Caspari  
aus Sorau, 1755 durch Scholz und 1802 durch Gottlieb Meinert  
aus Jauer.

Die Felder der Brüstung des Orgelschores enthalten die Bilder  
31 bis 38 des Neuen Testaments. Zwischen Nr. 34 und 35 sieben  
Felder mit musizierenden Engeln.

Unter der Orgel die

**Loge der Kirchenvorsteher**, jetzt des Kirchenrates. Die  
5 Felder der Brüstung enthalten folgende Bilder:

1. Exod. XXV. Der Hohepriester Aaron mit dem Rauchfaß.  
(Vorbild des Priestertums Christi.)
2. Jos. III. Der Kinder Israel Durchzug durch den Jordan.  
(Israel geht zu seiner Ruhe.)
3. 1. Sam. IV. Die Bundeslade geht verloren. (Die Herrlichkeit  
ist von Israel.)
4. 1. Sam. VI. Die Bundeslade wird von den Philistern wieder-  
gebracht. (Herr kehre dich wieder zu uns.)

5. 2. Sam. VI. Die Abholung der Bundeslade. (Gott redet in seinem Heiligtum, des bin ich froh.)

**Decke.** In der Mitte der Decke ein achteckiges Feld, in welchem sich ein Stern mit 16 Strahlen befindet. In der Mitte desselben die Sonne, von welcher der heilige Geist in Gestalt einer Taube herabschwebt.

### **Bilder.**

1. Ueber dem Altar an der Innenwand der Westseite das überlückte Bild „Das Weltgericht“, in dessen oberen Rand die Worte: Quorsum Vota, si non in coelum? quorsum suspiria, si non ad Deum? In Coelum, ut in Domum: Ad Deum, ut ad Dominum.

In dem unteren Rand:

Was ist noch übrig? was zu hoffen? Dir stehet Höll und Himmel offen: Wirstu das beste Theil erwählen, So kanstu nicht des Himmels fehlen.

Auf das genannte Bild ist, wie bereits erwähnt, das Bild: „Die Geburt Christi“ befestigt. Ueber der Mitte des oberen Randes die Worte: „Ipsa Imago Rerum Ebr. X,1“, an dem unteren Rande: „Deus in carne manifestatus 1 Tim. 3,16.“ Zur linken und zur rechten Seite stehen die Worte: „Sanctus Sanctorum (der Allerheiligste) Dan. IX. V. 24.“

Hinter dem Altar:

2. Ein Bild, welches uns das Allerheiligste vor Augen führt. In diesem sind der Gnadenstuhl und die Bundeslade zu sehen. Darüber lagern Wolken. Am oberen Rande des Bildes die Worte: „Umbra futurorum Bonorum Ebr. X,1“, am unteren Rande: „Deus sub Nube velatus Levit. XVI,2. Zur linken und zur rechten Seite des Bildes die Worte: „Sanctum Sanctorum (das Allerheiligste) 1. Reg. VI.“
3. Oberhalb der ehemals Schweinischs Loge das Bild des Diafonus Samuel Pirscher, geb. 1669, gest. den 13. Januar 1724.
4. Oberhalb der ehemals Hochberg'schen Loge das Bild des Pastors primarius David Gottfried Schwertner, geb. den 14. April 1661, gest. den 27. März 1735.
5. An der ersten Empore (Nordseite) links von der Kanzel das Bild des großen Reformators Dr. Martin Luther.

6. An der Ostwand des nördlichen Seitenschiffes (neben dem Eingang zur Sakristei) eine viereckige Tafel, auf welcher in goldenen Buchstaben das Bibelwort geschrieben steht: Also hat Gott die Welt geliebet, daß Er seinen Eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Johan. 3. B. 16. A. 1678. C. W. Um den Spruch herum ziehen sich, in einem Zuge, kunstvoll verschlungene Linien-Ornamente.

### **Gedenktafeln.**

1. An der Nordwand des Mittelschiffes (Verbindungswand zwischen Mittelschiff und Sakristei) die Tafeln, auf welchen die Namen derjenigen Männer aus der Pfarochie Zauer verzeichnet sind, welche in den Kämpfen 1813/15, 66 und 70/71 den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind.
2. An der Innenseite des nördlichen Seitenschiffes eine Ehrentafel, welche auf Königlichem Befehl am 2. Dezember 1810 in der Friedenskirche angebracht wurde, um das Andenken des Premier-Leutnant und Adjutanten im 2. Schlesischen Husaren-Regiment, George Baumgart aus Zauer, zu ehren, welcher sich in den Kämpfen bei Saalfeld am 10. und bei Jöhndorf am 26. Oktober 1806 durch Tapferkeit ausgezeichnet und im letztgenannten Gefecht seinen Kommandeur gerettet hatte.
3. Links von der Kanzel (an der ersten Empore) eine Gedenktafel, welche Herrn Christophorus Benjamin Walther (geb. 1698, gest. 1769) von seinen pietätvollen Söhnen gewidmet ist.
4. Rechts von der Kanzel (ebenfalls an der ersten Empore) Gedenktafel des Dr. Christian Theophilus Reusner und seiner Frau Anna Barbara, geb. Lüder, von den Kindern gestiftet 1765.

**Die Sakristei.** Aus dem Mittelschiff führt an der Nordseite eine Thür in die Sakristei, welche auch von dem nördlichen Seitenschiff durch einen Zugang betreten werden kann. Der Raum ist im Jahre 1704 durch einen Anbau (die sogenannte Sakristei) erweitert worden. Der südöstlichste Teil des ganzen Raumes ist durch ein Gitter abgegrenzt und wird als Taufhalle benützt. In letzterer befindet sich der von der Frau Reichsgräfin von Hochberg gestiftete kleine Altar, mit der Rückwand nach Norden. Ueber dem Altartisch stehen die Worte: Tit. Frau Anna Elisabeth vermählte Reichs-Gräfin

von Hochberg, geb. Reichs-Freim von Bedlig, Frau auf Rohnstock und Tschehen, Anno 1715, den 1. September.

Ueber dieser Inschrift ein leeres Feld, in welchem Marc. 10, V. 13—16 steht. Davor ein Crucifix. Zu beiden Seiten des Feldes je eine Säule, auf deren oberen Ende ein Engel. Ueber dem Felde das Bedligsche Wappen und über diesem wieder ein blaues Feld mit Strahlen, in deren Mitte das Wort:  $\text{✠}$ .

Vor dem Altar, in der Mitte der Taufhalle, ein Taufstein von Marmor mit einem zinnernen Becken, auf dessen Rand die Worte eingraviert: „Geschenk des Frauen-Vereins 26. September 1855.“ Ueber den Taufstein gebreitet eine Decke von dunklem Samt. In die Mitte eine von Strahlen umgebene Taube und um den Rand herum die Worte: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“ eingestickt.

Die Wände der Sakristei sind mit 12 Bildern von Geistlichen und dem eines Obervorstehers geschmückt. Nicht alle Bilder konnten bestimmt werden.

An der Ostseite beginnend, innerhalb der Taufhalle:

1. das Bild des Pastor prim. Walde
2. ?

Südseite innerhalb der Taufhalle:

3. das Bild des Pastor prim. Ludwig
4. " " " " " Teubner

Südseite außerhalb der Taufhalle:

5. das Bild des Pastor prim. Thiemich
6. " " " " " Walthier

Westseite (an der Wand nach dem Seitenschiff):

7. das Bild des Obervorsteher Advokat Gottfried Daniel
8. " " " Superintendent Herrmann
9. " " " Archidiaconus Schröter
10. " " " Pastor prim. Klefel
11. ? (unter Nr. 9)

Nordseite (Außenwand der Sakristei):

12. das Bild des 1. Diaconus Simonstrat
13. ?
14. ?

1)

1) Nr. 13 und 14 sind wahrscheinlich die Bilder des Oberdiaconus Henning.

An der inneren Wand der Sakristei (Rückseite des Altars) hängt ein eingerahmtes Blatt, auf welchem „Der letzte Wille Friedrich Wilhelms III.“ und eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. zu lesen sind.



---

Schröder und des Pastor prim. Georg Höfichen, welche nach Schwertner a. a. O. S. 13 ursprünglich hinter dem Altar gehangen haben.

## VIII.

**Parochie und Diözese.**

Zur Parochie Zauer gehören außer der Stadt folgende Ortschaften:

1. Alt-Zauer, 2. Gutsbezirk Helwingshof, 3. Brechelshof, 4. Bremberg, 5. Jakobsdorf, 6. Lobris, 7. Moisdorf mit Reulendorf, 8. Poischwitz (Fischer-Anteil), 9. Profen mit Raaben, 10. Reppersdorf, 11. Seckerwitz, 12. Semmelwitz, 13. Tschirnitz.

Nach der letzten Volkszählung 1905 haben

|                                          | Evangelische | Gesamtbevölkerung |
|------------------------------------------|--------------|-------------------|
| 1. Zauer . . . . .                       | 9360         | 13307             |
| 2. Alt-Zauer . . . . .                   | 713          | 1342              |
| 3. Gutsbezirk Helwingshof . . . . .      | 22           | 29                |
| 4. Brechelshof . . . . .                 | 192          | 249               |
| 5. Bremberg . . . . .                    | 103          | 600               |
| 6. Jakobsdorf . . . . .                  | 160          | 189               |
| 7. Lobris . . . . .                      | 136          | 316               |
| 8. Moisdorf mit Reulendorf . . . . .     | 221          | 235               |
| 9. Poischwitz (Fischer-Anteil) . . . . . | 143          | 169               |
| 10. Profen mit Raaben . . . . .          | 277          | 802               |
| 11. Reppersdorf . . . . .                | 565          | 691               |
| 12. Seckerwitz . . . . .                 | 199          | 228               |
| 13. Semmelwitz . . . . .                 | 570          | 697               |
| 14. Tschirnitz . . . . .                 | 352          | 452               |
| Summe                                    | 13013        | 19306             |

**Liste sämtlicher Geistlichen.**

| Nr. | Name                            | war hier           |                            | bis | zufekt als              |
|-----|---------------------------------|--------------------|----------------------------|-----|-------------------------|
|     |                                 | von                |                            |     |                         |
| 1   | Lehmann, Christoph              | 1653 (4. Advent)   | 1659 (1. April) †          |     | Archidiaconus 1653—1659 |
| 2   | M. Hoppe, Christian             | 1654               | 1660 (14. Jan.) †          |     | 1. Primarius 1654—1660  |
| 3   | von Ebersbach, David            | 1654 (19. Septbr.) | 1668 (15. Juli) †          |     | 2. Primarius 1660—1668  |
| 4   | Ortlob, Johann                  | 1659 (8. Mai)      | 1660 (17. Jan.) †          |     | Diaconus 1659—1660      |
| 5   | Lehmann, Joachim (Leomann)      | 1660 (13. Februar) | 1661 (23. August) †        |     | Archidiaconus 1660—1661 |
| 6   | Höffchen, Georg                 | 1660 (24. Februar) | 1680 (15. Febr.) †         |     | 3. Primarius 1668—1680  |
| 7   | Schröder, Henning               | 1661 (31. October) | 1690 (1. Mai) †            |     | Archidiaconus 1668—1690 |
| 8   | Pircher, Johann Siegmund        | 1668 (1. Novbr.)   | 1704 (29. März)<br>emerit. |     | Archidiaconus 1690—1704 |
| 9   | Miesel, Abraham                 |                    | 1708 (1. Juni) †           |     |                         |
| 10  | M. Grimmel, Christian           | 1680               | 1702 (13. April) †         |     | 4. Primarius 1680—1702  |
| 11  | Miesel, Theodor                 | 1690 (Pfingsten)   | 1725 (20. Mai) †           |     | 5. Primarius 1702—1725  |
| 12  | Schwertner, David Gottfried     | 1702               | 1729 (18. Juni) †          |     | Archidiaconus 1725—1729 |
| 13  | Pircher, Samuel                 | 1704 (2. Mai)      | 1735 (27. März) †          |     | 6. Primarius 1725—1735  |
| 14  | Simonfrat, Christian            | 1708 (8. Mai)      | 1724 (13. Jan.) †          |     | 2. Diaconus 1708—1724   |
| 15  | M. Ebersbach, Joh. Siegmund     | 1729 (18. August)  | 1753 (6. Octbr.) †         |     | 1. Diaconus 1735—1753   |
| 16  | M. Balthar, Christian Gottfried | 1735               | 1752 (11. März) †          |     | 2. Diaconus 1735—1752   |
| 17  | Schröder, Siegmund Gottlieb     | 1721 (10. Juni)    | 1763 (26. Novbr.) †        |     | 7. Primarius 1735—1763  |
| 18  | Balde, Johann Christian         | 1725 (8. März)     | 1760 (26. Juni) †          |     | Archidiaconus 1735—1760 |
|     |                                 | 1753 (10. Mai)     | 1777 (6. Februar) †        |     | 8. Primarius 1763—1777  |

| Nr. | Name                           | von               | war hier                                              | zuletzt als                                            |
|-----|--------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 19  | Endewig, Johann Gottlieb       | 1754 (14. März)   | 1799 (12. Juli) †                                     | 9. Primarius 1777—1799                                 |
| 20  | Spangenberg, Karl Gottlieb     | 1760 (17. Novbr.) | 1769 (Progate)<br>ging nach Hochstift<br>bei Siegnitz | 1. Diaconus 1764—1769                                  |
| 21  | Seumann, Georg Gottlieb        | 1764 (8. März)    | 1797 (30. Decbr.) †                                   | Archidiaconus 1777—1797                                |
| 22  | Teubner, Gottfried Gerhhard    | 1773              | 1805 (11. Mai) †                                      | 10. Primarius 1799—1805                                |
| 23  | Matheßius, Friedrich Christian | 1777              | 1784 (ging nach<br>Röselau)                           | 2. Diaconus 1777—1784                                  |
| 24  | Eßerer, Johann Wilhelm August  | 1798              | 1828 (emeritiert)<br>1834 (26. März) †                | 11. Primarius 1805—1828                                |
| 25  | Marbach, Karl Heinrich         | 1799              | 1819 (28. Novbr.<br>emeritiert)                       | 1. Superintendent seit 1805<br>Archidiaconus 1805—1819 |
| 26  | Magel, Friedrich Andreas       | 1806 (25. Decr.)  | 1827 (30. August) †<br>1811 (12. Juli)                | Diaconus 1806—1811                                     |
| 27  | Käuslein                       | 1819 (14. Mai)    | ging nach Kirchberg<br>1837 abgetheilt                | Diaconus 1819—1837                                     |
| 28  | Balde, August Gottlieb         | 1828 (27. Juli)   | 1858 emeritiert<br>1863 (30. Novbr.) †                | 12. Primarius 1828—1858<br>Superintendent seit 1828    |
| 29  | Herrmann, Karl Emanuel         | 1837 (10. Decbr.) | 1881 (22. Juni) †                                     | 13. Primarius 1858—1881<br>Superintendent seit 1859    |
| 30  | Edrimer, Carl August Eduard    | 1859 (23. Decr.)  | 1871 (Januar)<br>ging nach Koblenz                    | Diaconus 1859—1871                                     |
| 31  | Thienich, Alfred               | 1871              | 1893 (24. Decbr.) †                                   | 14. Primarius 1881—1893                                |

## Die amtierenden Geistlichen.

| Nr. | Name              | geboren      | in                           | hier<br>seit |                                              |
|-----|-------------------|--------------|------------------------------|--------------|----------------------------------------------|
| 1   | Fischer, Bernhard | 22. XI. 1838 | Breitenau,<br>Kr. Neumarkt   | 1882         | Primarius<br>seit 1894,<br>Sup. seit<br>1906 |
| 2   | Meurer, Edwin     | 4. VII. 1858 | Ruppersdorf,<br>Kr. Strehlen | 1894         | Diakonus                                     |
| 3   | Kunert, Hermann   | 11. IV. 1874 | Eichenhorst,<br>Kr. Gräz     | 1902         | Vikar                                        |

### Obervorsteher.

|     |                                                    |            |
|-----|----------------------------------------------------|------------|
| 1.  | Gerz, George, Ratsherr,                            | 1652—1680. |
| 2.  | Daniel, Gottfried, der ältere, Kgl. Amts-Advokat,  | 1680—1703. |
| 3.  | Daniel, Gottfried, der jüngere     "     "     "   | 1703—1705. |
| 4.  | Jacobi, Friedrich Siegmund     "     "     "       | 1705—1708. |
| 5.  | von Behnisch, Joh. Gregory, geschw.     "     "    | 1708—1725. |
| 6.  | Jacobi, Friedrich Adolf,     "     "     "         | 1725—1739. |
| 7.  | Höfichen, Joh. Kaspar,     "     "     "           | 1739—1742. |
| 8.  | Jäckel,     "     "     Med. Doctor,               | 1742—1752. |
| 9.  | Schröter, Christ. Heinrich, Chirurgus und Barbier, | 1752—1758. |
| 10. | Gorn, Gottlieb Ernst, Med. Doctor,                 | 1758—1767. |
| 11. | Koppa, Karl Wilhelm, Kaufmann,                     | 1767—1787. |
| 12. | Günther, George Gottfried, Apotheker               | 1787—1793. |
| 13. | Geeucke (Gäeucke), Benjamin Traugott, Kaufmann,    | 1793—1800. |
| 14. | Koppa, Karl Wilhelm, Kaufmann,                     | 1800—1804. |
| 15. | Stuppe, Karl Friedrich, Landsch.-Syndikus,         | 1804—1808. |
| 16. | Kausch, Christ. Gottlieb, Kaufmann,                | 1808—1822. |
| 17. | Bech, Joh. Karl, Landschafts-Rendant,              | 1822—1846. |
| 18. | Fischer, Karl Gottlob, Weinkaufmann,               | 1846—1853. |
| 19. | Stockmann, Karl Adolf, Kaufmann,                   | 1853—1857. |
| 20. | Richter, Philipp, Ratsherr und Beigeordneter,      | 1857—1859. |
| 21. | Schenk, August, Kaufmann,                          | 1859—1873. |

### Stellvertretende Kirchenrats-Vorsitzende.

|    |                                      |            |
|----|--------------------------------------|------------|
| 1. | Lindemann, Bürgermeister,            | 1874—1895. |
| 2. | Münscher, Dr., Prorektor,            | 1895—1897. |
| 3. | Michael, Dr., Kgl. Gymnasialdirektor | seit 1897. |

### **Kantoren.**

(Bis zum Jahre 1708 ist das Kantorat mit dem Organistenamt vereinigt.)

|                                |                                     |   |   |
|--------------------------------|-------------------------------------|---|---|
| 1. Göldel, Johann Friedrich,   | 1654—1692.                          |   |   |
| 2. Stofius, Jeremias,          | 1692—1704.                          |   |   |
| 3. Stofius, Johann Georg       | 1704—1708.                          |   |   |
| 4. Tilgner, Samuel,            | 1708—1743.                          |   |   |
| 5. Erbe, Georg Siegmund,       | 1743—1756. <sup>1)</sup>            |   |   |
| 6. Liebich, Johann Gottlieb,   | 1758—1802.                          |   |   |
| 7. Hoffmann, Johann Gottlob,   | 1802—1823.                          |   |   |
| 8. Haße                        | 1823—1855; seit 1835 auch Organist. |   |   |
| 9. Fischer, Oswald Ehrenfried, | 1855—1894 (Kantor und Organist)     |   |   |
| 10. Bormann, Kurt,             | seit 1894                           | " | " |

### **Organisten.**

|            |            |           |            |
|------------|------------|-----------|------------|
| 1. Stofius | 1708—1716. | 3. Conrad | 1758—1786. |
| 2. Menzel  | 1716—1758. | 4. Menz   | 1786—1835. |

### **Oberglöckner.**

|             |            |              |            |
|-------------|------------|--------------|------------|
| 1. Rosbitt  | seit 1652. | 7. Körnich   | seit 1814. |
| 2. Klein    | " 1667.    | 8. Pauli     | " 1825.    |
| 3. Sperling | " 1709.    | 9. Mattausch | " 1850.    |
| 4. Körnich  | " 1727.    | 10. Fischer  | " 1853.    |
| 5. Geißler  | " 1745.    | 11. Siegert  | " 1890.    |
| 6. Hilbig   | " 1782.    |              |            |

### **Die sonstigen Kirchenbediensteten.**

1. Unterglöckner und Kirchendiener August.
2. Totengräber und Kirchhofwächter Schwarzer.
3. " " " Freche.
4. Bälgetreter Krause.

---

<sup>1)</sup> Die Angabe bei Fischer, Gesch. II. S. 252 und bei Schönaich a. a. O., S. 110, „daß Erbe nur bis 1747 Kantor gewesen sei und Liebich in genanntem Jahre die Kantorstelle erhalten habe“, ist unrichtig. Nach den Kirchenakten hat Liebich erst 1757 (Dezember) die Berufung in das erledigte Kantorat und im März 1758 die kgl. Bestätigung erhalten. Bei Fischer, Chronik S. 23 ist Erbe noch 1755 als Kantor angeführt.

Die Diözese Zauer deckt sich im wesentlichen mit dem Kreise.  
Zu anderen Diözesen gehören:

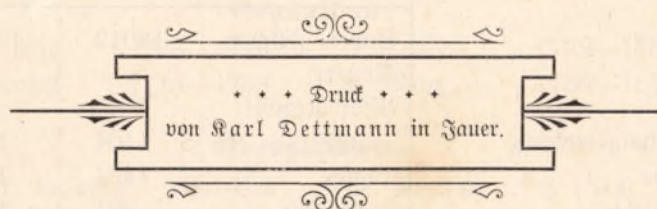
|                  |                     |                    |
|------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Bersdorf      | (Parochie Gr.-Rosen | Diözese Striegau). |
| 2. Dittersdorf   | ( " Mertschütz,     | " Parchwitz).      |
| 3. Herzogswaldau | ( " Gr.-Rosen,      | " Striegau).       |
| 4. Kalthaus      | ( " " "             | " " ).             |
| 5. Laasnig       | ( " Röchlitz,       | " Goldberg).       |
| 6. Merzdorf      | ( " Gränowitz,      | " Parchwitz).      |
| 7. Siebenhuben   | ( " Langhewigsdorf, | " Volfenhain).     |
| 8. Skohl         | ( " Mertschütz,     | " Parchwitz).      |

Die Gesamtzahl der Evangelischen dieser Ortschaften beträgt 2726 (Gesamtbevölkerung 3206).

Die Diözese Zauer umfaßt folgende Parochien:

|                         | Pastoren                                   | Evangelische | Gesamt-<br>bevölkerung |
|-------------------------|--------------------------------------------|--------------|------------------------|
| 1. Zauer . . . . .      | Super. Fischer,<br>Meurer,<br>Bifar Kunert | 13013        | 19306                  |
| 2. Hertwigswaldau . .   | Franke                                     | 1104         | 1288                   |
| 3. Leipe . . . . .      | Röhler                                     | 1434         | 1681                   |
| 4. Malitzsch . . . . .  | Herrmann                                   | 921          | 1088                   |
| 5. Peterwitz . . . . .  | Schier                                     | 1549         | 1804                   |
| 6. Poischwitz . . . . . | Krebs                                      | 1834         | 2024                   |
| 7. Pombfen . . . . .    | Schmidt                                    | 1293         | 1630                   |
| 8. Prausnitz . . . . .  | Schwantke                                  | 1078         | 1129                   |
| 9. Seichau . . . . .    | Friedrich                                  | 694          | 1668                   |
| Summe                   |                                            | 22920        | 31618                  |







~~51.~~~  
~~6757~~

180



Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

6225 S



001-006225-00-0